

Entwurf des

Deutschen Programms für den EMFAF 2021–2027

Stand 15.11.2021

Inhaltsverzeichnis:

1.	Programmstrategie: Wichtigste entwicklungspolitische Herausforderungen und politische Antworten.....	5
1.0	Die Situation der deutschen Fischwirtschaft allgemein, der marinen Ressourcen sowie ihres regionalen und sozialen Umfelds.....	5
1.01	Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen.....	7
1.01.1	Spezifisches Ziel 1.1.1 und 1.1.2: Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	7
1.01.2	Spezifisches Ziel 1.2: Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der CO ₂ -Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen	9
1.01.3	Spezifisches Ziel 1.3: Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit.....	9
1.01.4	Spezifisches Ziel 1.4: Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung	10
1.01.5	Spezifisches Ziel 1.6: Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme.....	11
1.02	Priorität 2: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union	11
1.02.1	Spezifisches Ziel 2.1: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	11
1.02.2	Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	12
1.03	Priorität 3: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	12
1.03.1	Spezifisches Ziel 3.1: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	12
1.04	Priorität 4: Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane	13
1.04.1	Spezifisches Ziel 4.1: Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen	13
1.1	Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen	14
1.1.1	Stärken	14
1.1.2	Schwächen	17
1.1.3	Chancen	20

1.1.4	Risiken.....	23
1.1.5	Identifizierung des Bedarfs basierend auf der SWOT-Analyse	27
1.1.6	Begründung	31
1.2	Priorität 2: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union	37
1.2.1	Stärken.....	37
1.2.2	Schwächen.....	39
1.2.3	Chancen	42
1.2.4	Risiken.....	44
1.2.5	Identifizierung des Bedarfs basierend auf der SWOT-Analyse	47
1.2.6	Begründung	50
1.3	Priorität 3: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften.....	55
1.3.1	Stärken.....	55
1.3.2	Schwächen.....	55
1.3.3	Chancen	56
1.3.4	Risiken.....	56
1.3.5	Identifizierung des Bedarfs basierend auf der SWOT-Analyse	57
1.3.6	Begründung	59
1.4	Priorität 4: Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane	60
1.4.1	Stärken.....	60
1.4.2	Schwächen.....	61
1.4.3	Chancen	62
1.4.4	Risiken.....	62
1.4.5	Identifizierung des Bedarfs basierend auf der SWOT-Analyse	63
1.4.6	Begründung	63
2.	Prioritäten	64
2.1.	Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	64
2.1.1.	Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen.....	64
2.1.2.	Priorität 2: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union	77
2.1.3.	Priorität 3: Ermöglichung des Wachstums einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung wohlhabender Küstengemeinden	85
2.1.4	Priorität 4: Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeanen	89
2.2.	Priorität der technischen Hilfe.....	98
2.2.2.	Priorität für technische Hilfe gemäß Artikel 37 der Dachverordnung (für jede Priorität der technischen Hilfe zu wiederholen)	98
3.	Finanzierungsplan	99
3.1	Finanzielle Zuwendungen nach Jahren	99
4.	Grundlegende Voraussetzungen	101

5.	Programmbehörden	103
6.	Partnerschaft	104
7.	Kommunikation und Sichtbarkeit	104
8.	Verwendung von Stückkosten, Pauschalbeiträgen, Pauschalsätzen und nicht kostengebundener Finanzierung	106
	Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan.....	107

1. Programmstrategie: Wichtigste entwicklungspolitische Herausforderungen und politische Antworten

1.0 Die Situation der deutschen Fischwirtschaft allgemein, der marinen Ressourcen sowie ihres regionalen und sozialen Umfelds

Am deutschen EMFAF-Programm nehmen der Bund samt Institutionen aus den nachgelagerten Fachbereichen sowie 10 Bundesländer teil. In den Bundesländern sind der Fischereisektor und seine Sparten sehr unterschiedlich ausgeprägt, die beteiligten Ressorts (Landwirtschaft/Fischerei und Umwelt) haben verschiedene Aufgabenbereiche. Dementsprechend bestehen auch in den Zielsetzungen und Schwerpunkten der verschiedenen Beteiligten einige Unterschiede. Dieses Programm stellt den einheitlichen Rahmen dar, auf den sich länder- und ressortübergreifend alle Beteiligten geeinigt haben und der von ihnen gemeinsam unterstützt wird.

Deutschland besitzt einen breit aufgestellten Fischereisektor, bestehend vor allem aus

- der Fangfischerei mit den Sparten Binnenfischerei, Kleine Küstenfischerei, Kutter- und Küstenfischerei sowie Hochseefischerei,
- der Aquakultur, bestehend aus Teichwirtschaften, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen und mariner Aquakultur,
- der Verarbeitung und Vermarktung von Fischen und anderen aquatischen Organismen - von der handwerklichen Verarbeitung durch Erzeuger oder Kleinbetriebe bis zur Verarbeitung und Vermarktung durch international tätige Konzerne.

Zusammen mit dem Fischgroß- und -einzelhandel und der Fischgastronomie arbeiten im deutschen Fischwirtschaftssektor etwa 36.700 Beschäftigte. Die Versorgung des deutschen Marktes wurde 2020 zu 89 % durch Importe gedeckt (Quelle: Fisch-Informationszentrum).

Die wesentlichen Teile des durch den EMFAF zu unterstützenden Fischereisektors

- haben eine lange Tradition: Sie können auf eine Jahrzehnte, teilweise auch auf Jahrhunderte lange Geschichte zurückblicken, in denen sie sich zwar in ihrer Form an veränderte Verhältnisse angepasst, grundsätzlich aber die traditionelle Tätigkeit fortgeführt haben.
- sind eher kleinstrukturiert, häufig Familienbetriebe, daneben überwiegend KMU (größere Unternehmen etwa der Großen Hochseefischerei oder der Verarbeitung sind schon auf EU-Ebene für den EMFAF und daher auch für dieses Programm kaum relevant).
- arbeiten, soweit es die Erzeugung betrifft, direkt in den aquatischen Ökosystemen oder in enger Verbindung mit ihnen; allein Aquakultur-Kreislaufanlagen sind weitgehend von den natürlichen Ökosystemen entkoppelt.

Aus dieser Situation ergeben sich einige Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Sektors allgemein und seiner einzelnen Sparten. Während auf die Situation der Sparten später detailliert eingegangen wird, treffen einige Faktoren übergreifend für mehrere oder alle Sparten zu.

Stärken und Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass Fischerei und Aquakultur traditionell gut in ihren Regionen verankert sind, ihr Handwerk und die von ihnen bewirtschafteten Ressourcen kennen, überwiegend nachhaltig produzieren und daher ein hohes Vertrauen bei der Bevölkerung genießen. Das erlaubt ihnen vielfach, ihre Wertschöpfung durch Verarbeitung zu

erhöhen und ihre Produkte zu attraktiven Preisen direkt oder in der Region zu vermarkten. Verbesserungen im Zustand von aquatischen Ökosystemen allgemein oder bei den von der Fischerei bewirtschafteten Beständen bieten die Chance, nachhaltig erhöhte Erträge zu erzielen (im Rahmen des MSY-Ansatzes) und gesunde, unbelastete Nahrungsmittel zu produzieren. Da Fischerei und Fischzucht sowie die Umgebungen, in denen diese angesiedelt sind, eine deutliche Attraktivität vor allem auf Touristen ausüben, können die Betriebe häufig in touristische oder andere Aktivitäten diversifizieren.

Schwächen und Risiken ergeben sich vor allem dadurch, dass die traditionell geprägten, eher kleinen Familienbetriebe nicht so stark wie andere am technischen und wissenschaftlichen Fortschritt einschließlich der Digitalisierung teilhaben. Vielfach ist ihre wirtschaftliche Rentabilität dadurch eingeschränkt, größere Investitionen fallen den Betrieben schwer. In einigen Punkten sind Verbesserungen vor allem der ökologischen Nachhaltigkeit von Fischerei und Aquakultur erforderlich, ebenso eine Verbesserung der Vereinbarkeit mit aus naturschutzfachlichen Gründen aufgestellten Schutzz Zielen von Gebieten und Arten. Fischerei- und Aquakulturbetriebe geraten in diesem Zusammenhang des Öfteren unter Druck, etwa wenn Anforderungen seitens des Naturschutzes ihnen in einigen Fällen bzw. an einigen Orten nicht mehr erlauben, traditionelle Fang- und Bewirtschaftungsmethoden einzusetzen oder traditionelle Fanggebiete zu nutzen. Wachsende Populationen etwa von Kormoranen, Ottern oder Bibern, inzwischen auch Kegelrobben, bereiten Fischerei und Aquakultur zunehmend Probleme. Vor allem für die Meeresfischerei ergeben sich Risiken auch dadurch, dass immer mehr Branchen wie z.B. die Windkraft Meeresflächen für sich beanspruchen, die der Fischerei damit als Fanggebiete verloren gehen.

Auch der Klimawandel zeitigt in einzelnen Bereichen bereits spürbare Auswirkungen auf die Fischwirtschaft und zeigt ihre Verwundbarkeit gegenüber externen Faktoren. Ebenfalls haben die Covid19-Pandemie und der Brexit die Fischwirtschaft teils massiv beeinträchtigt bzw. werden sich langfristig auswirken.

Die Ziele dieses Programms

Vor diesem Hintergrund soll mit dem EMFAF-Programm Deutschland ein Beitrag zu folgenden politischen EU-Zielen geleistet werden:

- **Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (Prioritäten 1, 2 und 4),**
- **Ein bürger näheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (Priorität 3).**

Die Interventionen des Programms sollen

- die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union (GFP) unterstützen und insbesondere zu einem wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei- und Aquakultursektor beitragen,
- die nachhaltige Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften an der Küste und im Binnenland unterstützen und

- zur Umsetzung der Meerespolitik der Union und zur Erhaltung der biologischen Meeresrassen beitragen.

Dabei sollen wichtige politische Vorgaben der EU berücksichtigt werden wie

- der „Grüne Deal“, der auf eine Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft abzielt und alle Politikbereiche übergreift; er trägt auch zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen in der EU bei,
- die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm to Fork), die im Rahmen des „Grünen Deals“ den Übergang zu nachhaltigen Nahrungsmittel-Systemen in der EU fördern und Ernährungssicherheit und Zugang zu gesunden Lebensmitteln, die auf einem gesunden Planeten erzeugt wurden, gewährleisten will,
- die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die eine Wiederherstellung geschädigter Land- und Meeresökosysteme und einen Schutz von mindestens 30 % der Landflächen und der Meere in der EU vorsieht, davon ein Drittel (10%) unter strengem Schutz.

Neben diesen europäischen Zielsetzungen werden in diesem Programm auch nationale politische Zielsetzungen berücksichtigt. Dazu gehören, mit direktem Bezug zum Fischereisektor,

- der „Nationale Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) 2021–2030 für Deutschland“,
- der „Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000 in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 2021-2027“
- das „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung sowie der „Integrierte Nationale Energie- und Klimaplan (NECP)“

und andere Zielsetzungen aus verschiedenen Bereichen auf Bundes- und Landesebene wie die Förderung von Forschung, Innovation und Digitalisierung.

Vorgesehene Interventionen des Programms

Alle vier Prioritäten der EMFAF-VO sollen genutzt werden, um den Fischerei- und Aquakultursektor, die marine Biodiversität, die Meerespolitik, den Meeresschutz und die Gemeinschaften in den Küsten- und Aquakulturgebieten im Rahmen dieses Programms zu unterstützen und eine Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit von Fischerei, Aquakultur und verbundenen Tätigkeiten zu erreichen.

1.01 Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen

1.01.1 Spezifisches Ziel 1.1.1 und 1.1.2: Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten

Mit dem deutschen EMFAF-Programm soll ein Beitrag zur Verwirklichung der ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Ziele der GFP geleistet werden, indem die Fischereitätigkeiten langfristig nachhaltig und umweltverträglich ausgerichtet werden. Die Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors soll unterstützt und neue Wirtschaftstätigkeiten aufgebaut und entwickelt werden - als eine wesentliche Voraussetzung, um einen wirtschaftlichen,

sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzen zu erreichen und einen Beitrag zum Angebot von gesunden Nahrungsmitteln und zu einem angemessenen Lebensstandard zu leisten.

Im Rahmen der sozioökonomischen und umweltpolitischen Ziele der GFP unterstützt das Programm insbesondere eine Nutzung der Fischbestände auf MSY-Niveau und eine Reduzierung negativer Auswirkungen der Fischerei. In diesem Zusammenhang sind auch Innovationen und Investitionen in schonende, selektive, klimaresiliente und CO₂-arme Fangmethoden und -techniken von Bedeutung. Ferner sollen die Auswirkungen von Fanggeräten auf den Lebensraum und auf gefährdete, bedrohte und geschützte Arten durch eine Unterstützung entsprechender Maßnahmen minimiert werden. Ein wichtiger Punkt dabei ist auch die Vermeidung oder weitestmögliche Verringerung von unerwünschten Beifängen; dies gehört zu den wichtigsten Herausforderungen der GFP.

Daher soll die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Selektivität der Fischerei im Fokus stehen. Wo unerwünschte Beifänge nicht völlig vermieden werden können, soll die Umsetzung der Anlandepflicht unterstützt werden. Hierbei werden Innovationen und Investitionen unterstützt, die zur vollständigen Umsetzung der Pflicht zur Anlandung beitragen, ebenso die Verbesserung von Hafeninfrastrukturen zur Anlandung solcher Beifänge und ihre Vermarktung.

Des Weiteren sollen aus dem Programm auch Innovationen und Investitionen an Bord unterstützt werden, die eine Verbesserung der Gesundheit, der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen, der Energieeffizienz und der Qualität der Fänge zum Ziel haben. Im Hinblick auf die Zukunft der Fischerei ist ein wesentliches Ziel auch die Unterstützung eines Generationswechsels und von Jungfischern (im Rahmen der strengen Regeln des EMFAF, die eine Förderung von Überkapazitäten verhindern).

Im Sinne der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ soll die Wertsteigerung der Fänge durch Verarbeitung und Direktvermarktung, durch Investitionen in Produktionsanlagen an Bord, durch die Bekämpfung des Klimawandels einschließlich der Reduzierung des Energieverbrauchs und durch die Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt werden.

Um eine Weiterentwicklung und Fortschritte im Sektor zu erreichen, ist eine breite Unterstützung durch Beratungsdienste, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Fischern, berufliche Fortbildung, lebenslanges Lernen sowie die Förderung des sozialen Dialogs und die Verbreitung von Wissen wichtig.

Zur besseren Überwachung der Fischerei soll im Rahmen des Programms auch der Erwerb, die Installation und die Verwaltung bestimmter Ausrüstungen für Kontrollzwecke durch Privatunternehmen unterstützt werden.

Die Betriebe der Binnenfischerei sollen unterstützt werden, um ihnen im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit eine weitere Diversifizierung der Aktivitäten und Steigerung der Wertschöpfung im Sinne der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu ermöglichen. Hinsichtlich einer weiteren Harmonisierung mit dem Naturschutz wird die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für noch bestehende Konflikte angestrebt. Dienstleistungen für den Gewässer- und Naturschutz, z. B. im Bereich des WRRL- und FFH-Monitorings oder – soweit angebracht – der Bekämpfung invasiver Arten werden als sinnvolles Ziel angesehen, fischereiliches Fachwissen zu nutzen.

In der Kleinen Küstenfischerei an der Ostsee ist es darüber hinaus angesichts der schwierigen Lage ein vordringliches Ziel, möglichst vielen Fischern durch Diversifizierung und Verbesserung ihrer Wertschöpfung zu ermöglichen, aus der Fischerei und ihrem Umfeld ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit der Brexit-Anpassungsreserve bis Ende des Jahres 2023 sowie der Unwägbarkeiten jährlicher Verhandlungen ab 2026 über den Zugang zu britischen Gewässern und unklarer Prognose für die langfristigen wirtschaftlichen Folgen sind ggf. weitere Maßnahmen im Rahmen des EMFAF erforderlich.

1.01.2 Spezifisches Ziel 1.2: Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der CO₂-Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

Die Senkung von CO₂-Emissionen ist ein wichtiges Ziel der deutschen und europäischen Umwelt- und Klimaschutzpolitik. Dieses Ziel soll in allen Bereichen verfolgt werden, auch in der Fischerei – im Rahmen ihrer Bedeutung und Möglichkeiten. So soll der Austausch oder die Modernisierung einer Haupt- oder Hilfsmaschine unterstützt werden, wenn die neue Maschine im Rahmen des für das betreffende Schiff normalen Fischereiaufwands 20 % weniger CO₂ ausstößt oder 20 % weniger Kraftstoff als die auszutauschende Maschine verbraucht.

1.01.3 Spezifisches Ziel 1.3: Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

Um zu den Erhaltungszielen der GFP beizutragen oder bestimmte außergewöhnliche Umstände abzumildern, soll grundsätzlich die Möglichkeit vorgesehen werden, aufgrund der Durchführung bestimmter Erhaltungsmaßnahmen, der Durchführung von Sofortmaßnahmen, einer Naturkatastrophe, eines Umweltvorfalls oder einer Gesundheitskrise eine vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit als Ausgleich zu unterstützen.

So sollen auch die Hilfen für zeitweilige Stilllegungen insbesondere in der Küstenfischerei in der Ostsee fortgesetzt werden, da derzeit nicht abzusehen ist, wann sich die Bestands- und Fangsituation wieder verbessert und die Fangkapazität im Gleichgewicht mit den verfügbaren Fangmöglichkeiten steht.

Mit dem noch im EMFF für 2021 geplanten Abwrackprogramm soll die Flotte der Küstenfischerei an der Ostsee an die reduzierten Fangmöglichkeiten angepasst werden. Eine Fortführung endgültiger Stilllegungen im Rahmen des EMFAF ist daher derzeit nicht vorgesehen. Allerdings sollte es - wenn die Fangkapazität in bestimmten Flottensegmenten und Meeresbecken nicht im Gleichgewicht zwischen der Fangkapazität und zu den verfügbaren Fangmöglichkeiten steht - grundsätzlich möglich sein, eine endgültige Einstellung der Fangtätigkeit im Rahmen des EMFAF-Programms zu unterstützen.

1.01.4 Spezifisches Ziel 1.4: Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

Sowohl die Fischereiaufsicht als auch die Erhebung wissenschaftlicher Daten über den Fischerei- und Aquakultursektor sind Säulen der GFP und als solche obligatorisch, zudem erfüllen sie wichtige Rollen bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit von Fischerei und Aquakultur. Daher sollen beide aus dem Programm unterstützt werden.

Konzepte und Methoden erfordern eine Weiterentwicklung einschließlich des Know-hows der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Investitionen in der Fischereiaufsicht, um den geänderten politischen Anforderungen, die sich u.a. aus dem Europäischen Grünen Deal bzgl. Klima- und Biodiversitätsschutz ergeben, Rechnung zu tragen. Ebenso ist eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen von Seebecken bzw. Meeresregionen nötig, die aus dem Programm unterstützt werden soll.

Zur Verbesserung der Fischereikontrolle sollen bestimmte Verpflichtungen wie vorgeschriebene Schiffsverfolgungssysteme und elektronische Meldesysteme, vorgeschriebene elektronische Fernüberwachungssysteme und eine künftig vorgeschriebene kontinuierliche Messung und Aufzeichnung der Leistung von Antriebsmaschinen im Rahmen des Programms unterstützt werden.

Auf Bundesebene soll die Förderung der Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten der EU (sog. "Joint Deployment Plans"), die von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur koordiniert werden, fortgeführt werden. Die Durchführung dieser Kontrollmaßnahmen ist darauf ausgerichtet, die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen insbesondere in den Unionsgewässern zu gewährleisten und somit die Durchführung der GFP zu unterstützen. Die hierfür anfallenden Kosten werden größtenteils national getragen; nur ein geringer Anteil wird künftig aus dem EMFAF bereitgestellt werden können.

Weiterhin ist zur Erfüllung der Forderungen des Art. 109 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 der kontinuierliche Ausbau, die Wartung und Pflege der Datenbank zum Zwecke der Validierung nach dieser Verordnung aufgezeichneten Daten sicherzustellen. Das sich daraus ergebende Validierungssystem ergänzt die See- und Anlandekontrollen.

Im Rahmen der GFP ist die Verfügbarkeit von Fischereidaten und wissenschaftlichen Gutachten im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Fischereien unverzichtbar und daher im Rahmen des Programms zu unterstützen. Diese Unterstützung soll auch Synergien mit der Erhebung und Verarbeitung anderer Arten von Meeresdaten ermöglichen.

Ferner sollen auch die Kontrollkapazitäten hinsichtlich Art. 58 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 weiterentwickelt und verbessert werden, u.a. durch den Aufbau geeigneter Datenbanken, Vernetzung und Fortbildung der Kontrolleinrichtungen sowie Sensibilisierung aller Marktbeteiligten.

Auch auf Landesebene sollen Investitionen in die Erneuerung der Fischereiaufsicht und zur Implementierung neuer Techniken, Geräte und zunehmend digital verknüpfter Systeme unterstützt werden, daneben Maßnahmen der Fortbildung und Schulung der Inspektoren.

1.01.5 Spezifisches Ziel 1.6: Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

Im Rahmen des spezifischen Ziels 1.6 sollen im Sinne von EU-Biodiversitätsstrategie 2030, MSFD, WRRL und Natura 2000 Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung eines guten Umweltzustandes bzw. günstigen Erhaltungszustands in der Meeresumwelt und in Binnengewässern unterstützt werden.

Neben spezifischen Investitionen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme in Meeres-, Küsten- und Binnenlandgebieten sind auch die Bestandsverbesserung und Wiederansiedlung gefährdeter Arten in Meeres- und Binnengewässern, die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Flüssen und die Schaffung und Erhaltung von Laichgründen und Jungfischlebensräumen wichtige Bestandteile der nationalen Strategie.

Die begonnenen Fishing for litter-Projekte sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Im Rahmen dieser Projekte werden für Fischer, die verlorenes Fanggerät und Abfälle aus dem Meer einsammeln, u. a. Sammlungs- und Entsorgungseinrichtungen bereitgestellt. Um geeignete Sammelstellen für verlorene Fanggeräte und Abfälle einzurichten, sollen auch entsprechende Investitionen in den Häfen unterstützt werden.

Zur Erreichung oder Erhaltung eines guten Umweltzustands in der Meeresumwelt gemäß der Richtlinie 2008/56/EG und zur Umsetzung räumlicher Schutzmaßnahmen sollen die Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten im Einklang mit den gemäß der Richtlinie 92/43/EWG festgelegten prioritären Aktionsrahmen unterstützt werden, ebenso der Artenschutz insbesondere gemäß den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Auch die Wiederherstellung von Binnengewässern in Übereinstimmung mit dem gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates aufgestellten Maßnahmenprogramm soll unterstützt werden.

1.02 Priorität 2: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

1.02.1 Spezifisches Ziel 2.1: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten

Im Einklang mit dem nationalen Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) soll die wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Aquakultur unterstützt und sollen produktive Investitionen und Innovationen sowie der Erwerb von beruflichen Fähigkeiten gefördert werden. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftsleistung des Aquakultursektors werden auch Investitionen in Humankapital im Fokus stehen. So sollen auch Beratungsdienste, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Aquakulturunternehmen, berufliche Aus- und Fortbildung, lebenslanges Lernen sowie die Förderung des sozialen Dialogs und die Verbreitung von Wissen im Rahmen des Programms unterstützt werden. Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit soll auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterstützt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur sollen in allen relevanten Bereichen gefördert werden, ebenso wie auch Maßnahmen im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz.

In der Teichwirtschaft, die wichtige Dienstleistungen im Bereich Land- und Naturschutz erbringt, soll den Unternehmen für zusätzlichen Aufwand und hingenommene Einschränkungen ein Ausgleich gewährt werden.

1.02.2 Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

Im Rahmen der Ziele der gemeinsamen Marktorganisation soll die Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturprodukten insbesondere durch KMU mit gezielten Investitionen unterstützt werden. Dies schließt die Entwicklung von Prozess-, Produkt- und Marketing-Innovationen ein. Gleichzeitig sollen die Transparenz und Rückverfolgbarkeit, die Stabilität und die Vielfalt der Lieferketten sowie die Verbraucherinformation verbessert werden. Fortschritte in diesem Bereich sind für eine konsequente Umsetzung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie nötig.

1.03 Priorität 3: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

1.03.1 Spezifisches Ziel 3.1: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

In früheren Programmperioden hat sich gezeigt, dass vor diesem Hintergrund lokale Fischerei-Aktionsgruppen (FLAGs) erfolgreich zur Entwicklung von Fischerei und Region beitragen können.

In Deutschland gab bzw. gibt es im Rahmen des EMFF insgesamt 29 FLAGs. Die Strukturen sind gut eingeführt, die Beteiligten sind innerhalb der Gruppen gut vernetzt und mit Arbeitsweisen und Abläufen gut vertraut. In mehreren Bundesländern besteht eine enge Verzahnung zwischen FLAGs und den ELER-geförderten LEADER-LAGs.

In den FLAGs besteht der Wunsch, diese Tätigkeit als erfolgreiche Partnerschaft zwischen den lokalen Akteuren auch in der nächsten Förderperiode fortzusetzen. Sie erwarten sich davon nicht nur dauerhafte, positive wirtschaftliche Effekte in der jeweiligen Region, sondern auch eine Sensibilisierung für den Wert von lokal erzeugten Nahrungsmitteln und ein Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge. Im Ausbau der Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren wird daher ein wichtiges Programmziel gesehen.

Als Schwerpunkte in der Entwicklung der Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften an der Küste und im Binnenland werden neben der Unterstützung von Innovationen und Investitionen u. a. das kulturelle und das maritime Erbe, der Tourismus im Umfeld von Fischerei und Aquakultur, die Direkt- und Regionalvermarktung und die Diversifizierung sowie die Fischerei als Ausdruck der regionalen Tradition und Teil der maritimen Wirtschaft gesehen.

1.04 Priorität 4: Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

1.04.1 Spezifisches Ziel 4.1: Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

Die Integrierte Meerespolitik (IMP) wurde erstmalig mit dem EMFF 2014-2020 als Ziel und eigene Priorität in den Fischereifonds aufgenommen. In diesem Rahmen wurden einige Projekte durchgeführt, die sich vorrangig mit der Verbesserung des Wissens über die Biodiversität der Meere, insbesondere der Küstengewässer, befasst haben.

Aus der fischereipolitischen Sicht der Küstenländer wird eine Fortführung dieser Zielsetzung ausdrücklich befürwortet, um die Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt zu verbessern, begonnene Projekte fortzuführen oder an Ergebnisse abgeschlossener Projekte anzuknüpfen und weitere Grundlagen für Managementmaßnahmen zu erarbeiten.

In diesem Rahmen sollen auch Koordination und Digitalisierung im Hinblick auf die Prävention von Schadstoffunfällen und sonstigen Gewässerbelastungen verstärkt, ggf. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt und die Nutzung der Potenziale einer integrierten Meerespolitik verbessert werden. Ziel ist auch die Entwicklung von Handlungsoptionen, um einen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Nutzung der Meere im Rahmen der Ziele von Natura 2000, MSRL, GFP, der SDGs und des Grünen Deals zu leisten.

1.1 Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen

1.1.1 Stärken

Binnenfischerei

- Bei den Betrieben der Binnenfischerei handelt es sich um gut etablierte kleine Familienbetriebe, die teilweise seit Generationen existieren und lokal gut verankert sind.
- Die Fischereirechte sind in den meisten Fällen im Eigentum der Betriebe oder können langfristig gepachtet werden, was den Betrieben in dieser Hinsicht stabile Rahmenbedingungen sichert.
- Die Betriebe der Binnenfischerei bewirtschaften die Gewässer und Fischbestände durch nachhaltige Fangmethoden in Verbindung mit der Hege und Pflege der heimischen Fischbestände und Gewässer. Sie führen Maßnahmen zum Erhalt der Fischbestände durch, einschließlich Besatzmaßnahmen, und sichern so auch die Fangmöglichkeiten.
- Viele der Binnenfischereibetriebe haben sich ihre eigenen Vermarktungsstrukturen aufgebaut (Veredelung von Fischen, Regional- und Direktvermarktung, kurze Transportwege zum Verbraucher).
- Die Betriebe verfügen über umfangreiches Wissen über die regionalen Fischressourcen und ihre aquatische Umwelt.
- Die Betriebe liegen häufig in touristisch attraktiven Regionen bzw. tragen durch ihre traditionelle Wirtschaftsweise zu deren Attraktivität bei. Auf der Grundlage haben sich viele Betriebe ein weiteres Standbein in touristischen Aktivitäten (Bootsverleih, Angel- und Naturtourismus, etc.) erschlossen.

Küstenfischerei, insbesondere Kleine Küstenfischerei, an der Ostsee

- Die Betriebe der Kleinen Küstenfischerei sind in aller Regel im Familienbesitz und fest in der Region verankert. Gleichermaßen gilt für die Mehrzahl der Betriebe mit größeren Fahrzeugen.
- Die Küstenfischerei an der Ostsee verfügt insbesondere lokal noch über einen gesellschaftlichen und politischen Rückhalt, u.a. weil sie Ausdruck der regionalen Tradition und für den Ostsee-Tourismus von großer Bedeutung ist.
- Die Betriebe können während der Fangsaison frische Fische aus der Tagesfischerei direkt anbieten. Oft sind dafür gut etablierte Strukturen zur Direktvermarktung oder zur Vermarktung über Erzeugerorganisationen vorhanden.
- Die Kleine Küstenfischerei ist selektiv in Bezug auf Fischarten, energieeffizient, hat geringe Betriebskosten und setzt weitgehend nachhaltige, passive Fischereimethoden ein.

Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee

- Die Kutter- und Küstenfischerei an der Nordseeküste besteht überwiegend aus regionalen Traditionsbetrieben im Familienbesitz mit einer starken Bindung zur Fischerei und zur Region.

- Flottenkapazität und Fangquoten bzw. Fangmöglichkeiten stehen langfristig gesehen zumeist in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und bieten daher gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Nutzung der Bestände. Dies gilt insbesondere für die wichtigen Segmente der Baumkurren Fahrzeuge, die überwiegend auf Krabben fischen (TBB VL1218 und TBB VL1824, zusammen rund 170 Fahrzeuge): Für diese stellen die Flottenberichte der vergangenen Jahre stets ein Gleichgewicht fest.
- Die Kutter- und Küstenfischerei auf quotierte Arten ist durch das in wesentlichen Bereichen auf die Erzeugerorganisationen verlagerte Quotenmanagement verbunden mit der Fang- und Vermarktungsplanung in der Lage, Quoten optimal zu nutzen.
- Einige Fischereien sind als Ausdruck ihrer Nachhaltigkeit MSC-zertifiziert, darunter die ökonomisch wichtige Sparte der Krabbenfischerei, die nach diesem Standard nachhaltig arbeitet und langfristig überwiegend rentabel ist.
- Für die touristische Attraktivität der kleinen Häfen entlang der Nordseeküste sind die Fischereifahrzeuge ein wesentlicher Bestandteil, was der Fischerei eine breite Unterstützung in diesen Gebieten sichert.

Fischereihäfen

- Die Häfen der Küstenfischerei liegen vielfach fangplatznah.
- Die Fischereihäfen sind fast alle in einem erneuerten Zustand, vielfach sind gute Anlande- und Vermarktungsbedingungen vorhanden.
- In den meisten Häfen gibt es einen lokalen/regionalen Absatz der Fänge, vorwiegend über Direktvermarktung mit guten Preisen.
- Die Fischereihäfen haben ein hohes Anziehungspotential für Touristen.
- In vielen wichtigen Fischereihäfen gibt es inzwischen auch Auffangeinrichtungen für Meeresmüll und Sammelsysteme für gebrauchte Netze.

Kontrolle und Durchsetzung

- Das System der Kontrolle und Durchsetzung findet eine weitgehende Akzeptanz im deutschen Fischereisektor, die Rechtstreue („Culture of compliance“) ist vergleichsweise hoch.
- Moderne, seetüchtige Fischereiaufschiffs fahrzeuge sind verfügbar.
- Eine gute Ausstattung ermöglicht es dem gut ausgebildeten Kontrollpersonal effektiv und flexibel zu handeln.
- Leistungsfähige IT-Systeme mit umfangreichen Plausibilitätsprüfungen und elektronischer Echtzeitüberwachung sind vorhanden.
- Es gibt eine effiziente Koordinierung der Kontrolltätigkeiten mit anderen Mitgliedstaaten.

Datenerhebung

- Umfang und Qualität der wissenschaftlichen Datenerhebung wurden kontinuierlich erweitert. Die erhobenen Daten dienen einer verbesserten wissenschaftlichen Beratung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, der Fischereiverwaltung und der Fischerei funktioniert dabei gut.
- Ökosystemvariablen, u.a. zu den Auswirkungen der Fischerei auf Lebensräume und Ökosysteme sowie sensible Arten sind in die Datenerhebung integriert worden. Zudem werden Nahrungsnetze im Meer intensiver untersucht. So gibt es eine stetige Verbesserung der Datenlage.

Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

- Ein Monitoring des Zustands der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme findet unter verschiedenen Politiken statt (z. B. nationale Umweltpolitik, FFH-RL/Vogelschutz-RL, MSRL, WRRL, GFP.). In vielen Bereichen werden EU-weit abgestimmte Bewertungskonzepte angewendet, was vergleichbare Daten generiert.
- Bei 26,4% der Binnenseen ist ein guter ökologischer Zustand erreicht (Quelle: Umweltbundesamt, Berichtsportal WasserBLICK/Bundesanstalt für Gewässerkunde). Der Erhaltungszustand von 18 % der Fläche des Lebensraumtyp-Clusters 2.1 Meeres- und Küstengewässer wird als „günstig“ eingeschätzt (Stand: 2013; Quelle PAF 2021–2027 - https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/natura_2000_prioritaerer_aktionsrahmen_bf.pdf). Zudem sind bei einigen Parametern für den Zustand aquatischer Ökosysteme Verbesserungen festzustellen (z.B. Eutrophierungsgrad).
- Von verschiedenen Bereichen (z.B. Umwelt, Wasserwirtschaft, Fischerei) werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer und aquatischen Ökosysteme durchgeführt bzw. unterstützt. So werden Synergien zwischen den verschiedenen Maßnahmen erzeugt.
- Erfolgversprechende Maßnahmen zur Bestandsstärkung oder Wiederansiedlung bedrohter Fischarten (z.B. Aal, Lachs, Meerforelle, Schnäpel, Baltischer Stör) werden umgesetzt.
- Insbesondere bei der Umsetzung des Aalmanagementplans gemäß EU-Aalverordnung gibt es eine bewährte Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fischerei sowie eine intensive wissenschaftliche Begleitung.
- Im Zusammenhang mit der Fischerei wurde im Rahmen von Projektförderungen die Entwicklung nachhaltiger Fischereimethoden z.B. im Hinblick auf Bestandserhaltung, Beifangreduzierung und Reduzierung der Verschmutzung der Meeressumwelt oder die Untersuchung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeressumwelt (z.B., CRANIMPACT, CRANNET, DRopS, Entwicklung und Einsatz von PALs, STELLA) erfolgreich unterstützt.

Es existieren bereits seit mehreren Jahren erfolgversprechende Ansätze zur Reduzierung des Beifangs von Säugern und Vögeln, die in der Fischerei auf breite Akzeptanz stoßen. Im Rahmen der Initiative „Fishing for litter“ konnten in einigen Küstenregionen bereits Strukturen zum Sammeln von passiv gefischem Meeressmüll und zu dessen Entsorgung sowie zur Datenauswertung und Öffentlichkeitsarbeit etabliert werden.

1.1.2 Schwächen

Binnenfischerei

- Die Familienbetriebe sind meist zu kapitalschwach für größere Investitionen, insgesamt ist die Rentabilität gering, teilweise immerhin solide auf niedrigem Niveau.
- Es bestehen Probleme mit der Betriebsnachfolge, das Interesse an der beruflichen Ausbildung ist stagnierend bis sinkend, und es gibt es teilweise einen Mangel an ausgebildeten Mitarbeitern (z.B. auf Grund ungenügender Zukunftsaussichten/fehlender Planungssicherheit und geringer Verdienstmöglichkeiten).
- Die Fischerei ist stark vom natürlichen Ertragspotential der Gewässer abhängig. Dadurch werden Expansionsmöglichkeiten begrenzt, zudem unterliegen die Fänge Schwankungen.
- Die Betriebe sind in der Vermarktung zumeist auf den Zukauf von Fischen angewiesen, weil nicht alles, was der Kunde verlangt, in der gewünschten Menge und Vielfalt in den eigenen Gewässern gefischt werden kann.
- Die Betriebe haben kaum Möglichkeiten, Schäden durch Kormorane und andere fischfressende Tiere abzuwenden, die z. T. deutliche Verluste für die Betriebe verursachen.

Küstenfischerei, insbesondere Kleine Küstenfischerei, an der Ostsee

- Große Teile der Flotte sind überaltert; aktuell liegt das Durchschnittsalter in der Ostseeflotte bei 34,1 Jahren.
- Die meisten Segmente der pelagischen und demersalen Schleppnetzfischerei befinden sich laut Flottenbericht 2020 im Ungleichgewicht, soweit die Fahrzeuge in der Ostsee fischen und dort auf westlichen Dorsch und Hering als Zielbestände angewiesen sind.
- Das Einsatzgebiet der Fischereifahrzeuge, insbesondere der Kleinen Küstenfischerei, ist begrenzt, die Fangmöglichkeiten sind auf einige wenige Arten beschränkt.
- Mit den Hauptzielarten Dorsch und Hering hängen weite Teile der Küstenfischerei der Ostsee stark von zwei Arten ab, deren Bestände und Quoten in der westlichen Ostsee in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen sind. Die entsprechenden Segmente sind daher gemäß Flottenbericht 2020 im Ungleichgewicht. Dies ist für die Betriebe existenzgefährdend.
- Erlöse und Gewinne sind in vielen der Segmente langfristig nur bedingt zufriedenstellend und aktuell völlig unzureichend.
- Aufgrund schlechter Zukunftsaussichten gibt es keine systematische Nachwuchsgewinnung mehr. Es fehlen nachrückende junge Betriebsinhaber; auch sonst besteht spartenübergreifend ein Fachkräftemangel. Den Kosten für den Erwerb eines nur gebraucht verfügbaren Fahrzeugs stehen niedrige fahrzeugbezogene Fangquoten, hohe wirtschaftliche Risiken, schwere körperliche Arbeit und ungünstige Arbeitszeiten gegenüber. Dementsprechend ist diese Berufsgruppe massiv von Überalterung betroffen.
- Wirtschaftliche Risiken aufgrund bestandsbedingter Verknappung fischereilicher Ressourcen können nicht durch investive Förderung gemildert werden. Gepaart mit fehlender Finanzkraft des Sektors wird die eigentlich nötige Erneuerung und Modernisierung der Flotte weitgehend verhindert.

- In Bezug auf Meeressäuger und Seevögel gibt es teilweise eine Beifangproblematik, vor allem bei den passiven Fangmethoden der Kleinen Küstenfischerei; hinzu treten Fangverluste durch Kegelrobben und Kormorane auf, die in der Praxis kaum vermeidbar sind.
- In der Kleinen Küstenfischerei und in der Nebenerwerbsfischerei an der Ostsee gibt es einen geringen Organisationsgrad, und es fehlt an einer gemeinsamen Strategie für die Zukunft. Aufgrund der rückläufigen Zahl von Haupterwerbsfischern ist aktuell auch eher ein Rückgang des Organisationsgrades festzustellen.

Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee

- Erlöse und Gewinne unterliegen starken Schwankungen.
- Die Betriebe leiden teilweise unter einer mangelnden Kapitalausstattung, und die Investitionsbereitschaft der Betriebe ist aufgrund unsicherer Perspektiven oft gering.
- Große Teile der Flotte sind überaltert; aktuell liegt das Durchschnittsalter der Nordseeflotte bei 40,5 Jahren.
- Die beschränkte Größe und überkommene Designs der Fahrzeuge machen es häufig schwierig, aktuelle Standards in Bezug auf Sicherheit, Arbeitsergonomie und Energieverbrauch (z.B. Isolierung von Kühlräumen) umzusetzen.
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklungen finden nur beschränkt Einzug in die Kutter- und Küstenfischerei. Die Fischerei bemüht sich nur in begrenztem Maße um eine Unterstützung aus Forschung und Entwicklung.
- Zum Teil fehlt es auch an Fachkräften und Nachwuchs in der Fischerei.
- Große Teile der Kutter- und Küstenfischerei sind von einem oder wenigen Vermarktungskanälen abhängig; die Bandbreite der Vermarktungsmöglichkeiten wird zumeist nicht ausgeschöpft.
- In der Krabbenfischerei besteht eine hohe Abhängigkeit von einer stark schwankenden Ressource und wenigen Abnehmern. Die Erzeugerpreise sind stark von den Anlandemengen abhängig.
- In der Frischfischfischerei sind die Erzeugerpreise abhängig von überregionalen Märkten oder vom „Weltmarkt“.
- Deutschland arbeitet kontinuierlich an innovativen Fanggeräten, um unerwünschten Beifang zu reduzieren. Die Studien werden hauptsächlich vom Thünen-Institut durchgeführt. Die wichtigsten Themen, die derzeit untersucht werden, sind u. a. die Verbesserung der Selektivität in der Nordseegarnelenfischerei (TBB_CRU_16-31) und das Projekt Crani-impact, das die Auswirkungen der Nordseegarnelenfischerei auf den Meeresboden und benthische Lebensräume untersucht.
- Die grundberührende Fischerei (Baumkurre, Grundsleppnetz) kann – in unterschiedlichem Maße und trotz verschiedener Verbesserungen in den vergangenen Jahren – negative Auswirkungen auf das benthische Ökosystem haben. Dies könnte u. U. auch Auswirkungen auf die Erreichung von Schutzz Zielen haben und ggf. Anpassungen der Fischerei erforderlich machen.

- Das Image der Fischerei beim Verbraucher ist nicht immer positiv; trotz spürbarer Fortschritte bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Beständen wird die Fischerei weiterhin als ein Hauptverursacher ökosystemarer Defizite angesehen.

Fischereihäfen

- Die Anlandungen verteilen sich auf viele Häfen und - vor allem an der Ostsee - kleine Anlandestellen, was logistischen Aufwand erfordert und Kosten verursacht.
- Nicht alle Häfen können alle Infrastrukturen (z. B. Eiserzeugung, Slipanlagen) anbieten, weil teilweise Investitionen wegen des geringen Bedarfs nicht mehr vorgenommen werden.
- Die Infrastruktur zur Anlandung und Weiterverwendung von unerwünschten Fängen im Rahmen des Anlandegebots ist u. U. nicht überall ausreichend.
- Die Entsorgungsmöglichkeiten für Netze, Meeresmüll, Bilgenwasser u. a. sind noch ausbaufähig, insbesondere in kleineren Häfen.

Kontrolle und Durchsetzung

- Es gibt einen erhöhten Abstimmungsbedarf der Kontrollbehörden von Bund und Ländern auf Grund des föderalen Aufbaus Deutschlands.
- Die Entwicklung von Datenbanken ist zeitintensiv und verzögert die laufende Aktualität.
- Einzelne Fischereiaufsichtsfahrzeuge entsprechen altersbedingt nicht mehr den Anforderungen und müssen sukzessive ersetzt werden; daneben entspricht die Technik nicht mehr allen Anforderungen, vor allem um digitale Anwendungen zu ermöglichen bzw. zu verbessern.
- An der Ostsee erschwert die große Zahl der Anlandestellen gerade in der Kleinen Küstenfischerei eine effektive Kontrolle der Anlandungen.
- Vor allem kleinere Fahrzeuge (unter 12 m) sind nicht durchgängig von Überwachungssystemen abgedeckt, insbesondere nicht vom Vessel Monitoring System (VMS).

Datenerhebung

- Die Durchführbarkeit der Datenerhebung auf kommerziellen Fischereifahrzeugen ist durch die Anzahl von wissenschaftlichen Beobachtern und Gegebenheiten auf den Schiffen begrenzt.
- Aufgrund des Datenschutzes können Daten teilweise nur aggregiert genutzt und weitergegeben werden, was den Aufwand erhöht und den Nutzen mindert.

Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

- Für den größeren Teil der aquatischen Ökosysteme in Deutschland bzw. in der deutschen Nord- und Ostsee ist ein guter Zustand noch nicht erreicht, sowohl in den Fließgewässern als auch in den Meeres- und Übergangsgewässern. So wird der Erhaltungszustand von

48 % des Lebensraumtyp-Clusters Meeres- und Küstengewässer als „ungünstig-unzureichend“ oder „ungünstig-schlecht“ klassifiziert (Stand: 2013; Quelle: PAF 2021-2027).

- Meeresmüll und verloren gegangene Netze/Netzteile stellen eine Gefahr für die Biodiversität dar. In den Netzen der Fischerei wird Meeresmüll beigefangen.
- Fließgewässer im Binnenland sind oft durch Wasserbauwerke zerschnitten, Wanderwege von Fischen sind unterbrochen und Klein-Wasserkraftanlagen führen zu Verlusten und behindern wichtige Wanderbewegungen von Fischen, darunter besonders geschützter Arten.
- Über natürliche Veränderungen von Lebensräumen und Arten, auch infolge des Klimawandels, existieren noch keine hinreichenden Kenntnisse. Entsprechend sind auch Schutz- und Entwicklungsstrategien sowie Schutzziele nicht ausreichend an die sich verändernde Situation angepasst.
- Invasive Arten stellen vielfach ein Problem dar, für das es nur sehr begrenzt effektive Lösungsansätze gibt.

1.1.3 Chancen

Binnenfischerei

- Die Nachfrage nach regionalen und nachhaltigen Erzeugnissen weist weiterhin einen positiven Trend auf. Dies können sich die Betriebe der Binnenfischerei zu Nutze machen und durch einen (weiteren) Ausbau der Veredelung und Direktvermarktung höhere Preise und eine höhere Wertschöpfung erzielen und damit ihre Existenz sichern.
- Der Aalbestand wird im Rahmen der Aalbewirtschaftungspläne durch umfangreiche Be- satzmaßnahmen unterstützt. Dies ermöglicht es den Betrieben, diese wirtschaftlich bedeu- tende Fischerei zumindest in begrenztem Maße aufrechtzuerhalten.
- In verschiedenen Bereichen stehen energiesparende und emissionsverringernde Techniken und Verfahren zur Verfügung (z. B. Bootsmotoren); durch deren Nutzung können die Binnenfischereibetriebe Energiekosten senken und zum Klimaschutz beitragen.
- Anhaltende bzw. steigende Nachfrage nach Regional- und Naturerlebnistourismus und Angelfischerei bietet ein Potenzial zum Ausbau der Kombination der Seen- und Flussfi- scherei mit entsprechenden Angeboten.
- Es werden viele Naturschutz- und Monitoringvorhaben durchgeführt (z. B. Bestandunter- suchung, Wiedereinbürgerung von Arten, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewäs- ser). In einer honorierten Mitwirkung kann sich ein mögliches weiteres Betätigungsgebiet für Betriebe der Binnenfischerei eröffnen.
- Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung können wichtige Beiträge in Bezug auf Anpassungsstrategien und Instrumente für die vorhandenen betrieblichen Strukturen der Binnenfischerei liefern, insbesondere, wenn es zu einer Verstärkung einer solchen For- schung kommt.

Küstenfischerei, insbesondere Kleine Küstenfischerei, an der Ostsee

- Eine weiterwachsende Nachfrage nach Fisch wie nach Produkten aus der Region bietet eine Chance für den weiteren Ausbau der Direkt- und Regionalvermarktung der Produkte der Küstenfischerei der Ostsee.
- Die weiterhin stabile bis steigende Attraktivität der Küstenfischerei für den Tourismus an der Ostsee bietet verschiedene Chancen für eine Steigerung der Wertschöpfung durch Betriebe der Küstenfischerei.
- Sofern es bei den Fischern eine Akzeptanz gibt, könnten die Stärken einer überregionalen Organisation genutzt werden.
- Auf Seiten der betroffenen Kommunen und Bundesländer wie auch von Bund und EU besteht eine grundsätzlich positive Einstellung zur Küstenfischerei und insbesondere zur Kleinen Küstenfischerei (allerdings auch zu einigen konkurrierenden Nutzungen). Dies kann von der Fischerei als Ausgangspunkt für die Gestaltung von Zukunftsoptionen genutzt werden.
- Die Plattfischbestände in der Ostsee entwickeln sich gut, das könnte den Betrieben ggf. mit klimabedingt auftretenden neuen Arten weitere Möglichkeiten für Fang und Vermarktung eröffnen.

Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee

- Eine weiter steigende Nachfrage nach Fisch sowie allgemein nach regionalen Produkten ist zu erwarten. Dies können sich die Betriebe und Erzeugerorganisationen zunutze machen durch den Ausbau der Regional- und Direktvermarktung sowie durch höhere Preise und höhere Wertschöpfung.
- Es existieren zahlreiche innovative technische Konzepte und Verfahrensweisen, mit deren Hilfe der Fischfang einfacher und umweltverträglicher gestaltet und die Behandlung der Fänge an Bord und an Land verbessert werden können. Dadurch können u.a. Arbeitsbedingungen verbessert, die Ökosystemverträglichkeit erhöht, Energie eingespart, die Produktqualität verbessert und die Rückverfolgbarkeit gestärkt werden.
- Die Nachfrage von Handel und Verbrauchern nach zertifizierten Erzeugnissen ökosystemverträglicher Fischerei hält an bzw. nimmt zu. Dies bietet gute Absatzmöglichkeiten für bereits zertifizierte Fischereien; andere Fischereien können diese Möglichkeiten ausnutzen, indem sie sich zertifizieren lassen.
- Synergieeffekte aus Fischerei, regionaler Vermarktung und Tourismus können den Rückhalt der Fischerei an den Küsten stärken. Gleichzeitig bieten die positive Wahrnehmung und der direkte Kundenkontakt Ansatzpunkte für eine allgemeine Imageverbesserung der Fischerei.
- Als Erfolg von EU-Bewirtschaftungsplänen sind teilweise verbesserte Bestandssituationen feststellbar oder in Zukunft zu erwarten.
- Die Fischerei kann durch rechtzeitige Fangbeschränkungen die Erzeugerpreise mitgestalten.
- Mit dem Klimawandel wandern neue Arten ein, die von der Fischerei genutzt werden können.

Fischereihäfen

- Die Anziehungskraft von Häfen und Fischerei für den Tourismus ermöglicht Synergieeffekte, etwa durch die Vermarktung von Fängen an oder die Erbringung von Dienstleistungen für Touristen durch die Fischerei.
- Da Anlandestellen und kleinere Fischereihäfen häufig in breit aufgestellte lokale Hafenstrukturen eingebettet sind, kann die Fischerei davon profitieren, wenn vielseitige Interessen und Ansprüche aktueller und potenzieller Nutzergruppen solche Häfen beleben. Synergetisch können wiederum Beiträge des EMFAF für fischereibezogene Infrastrukturen dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit solcher Häfen insgesamt zu verbessern und zu sichern.

Kontrolle und Durchsetzung

- Moderne elektronische Überwachungssysteme bieten Möglichkeiten der Arbeitserleichterung und der Verbesserung der Kontrolltätigkeiten z. B. durch Nutzung einer risikobasierten Kontrollstrategie.
- Es stehen verschiedene Methoden und Werkzeuge der elektronischen Überwachung zur Verfügung (VMS, AIS, MOFI-App, CCTV), deren Nutzung bzw. weitergehende Nutzung die Effektivität der Kontrolle verbessern kann, z. B. durch Abgleiche, Analysen und Überprüfungen.
- Durch die moderne Technik sind fischereibezogenen Daten in nahezu Echtzeit verfügbar, was für weitere Verbesserungen des Kontroll- und Quotendatenmanagements genutzt werden kann.
- Weitergehende Auswertungsmöglichkeiten der elektronisch erfassten Daten sind möglich.
- Durch eine Verbesserung von Kontrolle, Durchsetzung und Rechtstreue sind positive Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung möglich.
- Es existieren neue Konzepte und Modelle für Fischereiaufschiffs fahrzeuge, die es ermöglichen, die Wirksamkeit der Fischereiaufsicht weiter zu erhöhen.
- Durch Vereinheitlichung und Vernetzung von Kontrollverfahren und –systemen ist eine Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und entsprechend verifizierter Herkunftsnachweise möglich.

Datenerhebung

- Die erhobenen Daten haben erhebliche Mehrwerte über den eigentlichen Zweck hinaus, z.B. zur Information der Öffentlichkeit.
- Eine verbesserte Nutzung der Synergien der Datenerhebung zwischen Fischerei und Meeresschutz ist möglich.
- Die Digitalisierung in der Fischerei zu Kontrollzwecken, u.a. mittels elektronischer Überwachung (REM), bietet erhebliche Synergiepotentiale für die Datenerhebung zu wissenschaftlichen und Politikberatungszwecken.

Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

- Konzepte und Verfahrensabläufe für Maßnahmen zur Wiederansiedlung oder Bestandsstärkung bedrohter Fischarten (z.B. Aal, Lachs, Meerforelle, Stör) sind langjährig erprobt und bewährt, der Rahmen für eine weitere Umsetzung existiert (z.B. Aalmanagementpläne, HELCOM-Projekt zum Baltischen Stör). Auch für Arten wie den Europäischen Hummer bestehen Projekte zur Bestandsstärkung.
- Es bestehen Schutzgebiete für gefährdete Arten und Habitate, z.B. unter Natura 2000, sowie Initiativen zur Verbesserung und Wiederherstellung von Habitaten, z.B. natürliche Hartbodensubstrate wie natürliche Steingründe (Riffe), und zur Wiederansiedlung von lebensraumprägenden Arten. Zu nennen sind hier z. B. der europäische und der baltische Stör, die Europäische Auster und die Sandkoralle, die biogene Riffe bilden (siehe PAF 2021-2027). Solche Vorhaben können nicht nur zur Verbesserung der Ökosysteme beitragen, sondern ggf. in Einzelfällen auch Erwerbschancen für Fischerei und Aquakultur beinhalten (z.B. Produktion von Besatzaustern, Übernahme von Monitoringaufgaben).
- Auch für die Sanierung von Binnengewässern und zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Flüssen existieren Konzepte und Methoden.
- Fortlaufende Forschung und ein entsprechendes Monitoring können in der Bewertung der Einflüsse der Fischerei auf aquatische Lebensräume und Lebensgemeinschaften helfen.

1.1.4 Risiken

Binnenfischerei

- Naturschutzauflagen und Beschränkungen sowie die zunehmende Ausweisung von Schutz- und Sperrgebieten können den Verlust von Fanggründen bewirken, die Bewirtschaftungsmöglichkeiten einschränken und dadurch die Betriebe belasten oder in ihrer Existenz gefährden.
- Erschwernisse durch weitere Auflagen in verschiedenen Bereichen (z.B. Hygiene-, Bau-, Emissionsrecht) können die wirtschaftliche Situation der Betriebe zusätzlich belasten.
- Infolge der Reoligotrophierung von Gewässern, teilweise auch direkter Seensanierungsprojekte ist mit einem sinkenden Ertragspotenzial zu rechnen.
- Mögliche Schadstoffbelastungen können die Qualität der Produkte der Binnenfischerei beeinträchtigen oder das Inverkehrbringen ganz verhindern.
- Zunehmender Prädatorendruck durch Kormorane, Otter, Reiher u. a. sowie das Eindringen von gebietsfremden Arten können die Wirtschaftlichkeit der Binnenfischerei gefährden.
- Weiter sinkende Aalerträge oder ggf. weitere Einschränkungen der Aalfischerei können zu schweren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen von Betrieben führen.
- Veränderungen durch Klimawandel können zu starken Ertragseinbußen führen.
- Für die Betriebe können die zunehmende Nutzungskonkurrenz auf den Gewässern und die Verdrängung durch Freizeit- und Tourismusaktivitäten problematisch werden.

Küstenfischerei, insbesondere Kleine Küstenfischerei, an der Ostsee

- Die für die Küstenfischerei wichtigen Bestände und Fangquoten von Hering und Dorsch sind drastisch eingebrochen: Beim Hering sank die deutsche Quote in der westlichen Ostsee von 10.900 t in 2014 (zu Beginn der EMFF-Programmperiode) auf 435 t für 2022 (-96%), beim Dorsch von 3.636 t für 2014 auf 104 t (nur Beifang) für 2022 (-97%). Nach Ansicht der Wissenschaft ist insbesondere beim Hering die Produktivität des Bestandes, bedingt durch Klimawandel und andere externe Einflüsse, dauerhaft gesunken. Für den Dorsch wird ähnliches befürchtet. Selbst bei optimaler Bewirtschaftung und einer Erhöhung der Bestände werden die Fangerträge früherer Zeiten daher nicht wieder erreicht werden können. Diese Situation bei zwei Hauptzielarten gefährdet die Existenz der Betriebe dramatisch.
- Die Auswirkungen des Klimawandels, die es bei Bestandsvorhersagen und bei der Bestandsbewirtschaftung entsprechend zu berücksichtigen gilt, werden die Fischereiwissenschaft und auch die Fischerei vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Fangbeschränkungen und -verbote für bestimmte Arten (z.B. Aal) können die Möglichkeiten der Betriebe weiter einschränken.
- Die Rahmenbedingungen einer geringen Rechts- und Planungssicherheit lassen eine gesicherte Zukunftsperspektive nicht zu.
- Eine weitere Abnahme der Anzahl der Berufsfischer kann dazu führen, dass Infrastruktur z. B. in Verarbeitung und Vermarktung oder in Häfen nicht aufrechterhalten werden kann oder dass die touristische Attraktivität der Küstenregion sinkt. Dies kann wiederum negative Auswirkungen auf die Fischerei haben („Teufelskreis“).
- Die Schäden und Verluste durch Prädatoren wie Kormorane, Kegelrobben u. a. können zunehmen.
- Durch konkurrierende Nutzungen oder die Ausweisung von fischereifreien Zonen in Meeresschutzgebieten sowie die erforderliche Umsetzung von Natura 2000 oder MSRL sind weitere Beschränkungen der Fischereiausübung bis hin zum Verlust von Fanggebieten möglich.

Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee

- Durch den Ausbau der Offshore-Windkraft und weitere Kabeltrassen, zunehmende Verklappungsmaßnahmen und den Ausbau und die Vertiefung von Flüssen im Ästuarbereich sowie die Ausweisung von Schutzgebieten aufgrund der Umsetzung von Natura 2000 oder MSRL wird es zu weiteren Fanggebietsverlusten kommen.
- Es kann zu Bestandsreduzierungen und -verschiebungen und rückläufigen Fangmöglichkeiten durch natürliche und anthropogene Einflussgrößen (u.a. Offshore Windkraft, Kabeltrassen, Verklappung) kommen. In der Folge des Klimawandels ist eine geringere Produktivität von Beständen, eine Verlagerung von Verbreitungsgebieten und eine Zunahme des Fehlers in wissenschaftlichen Bestandsvorhersagen nicht auszuschließen.
- Quotenreduzierungen und -schwankungen und ad hoc-Maßnahmen (Fangstopps) können die Existenz von Betrieben bedrohen.
- Die Folgen des Brexit sind noch nicht absehbar; letztlich kommt es auch darauf an, inwieweit künftig noch Quotentausche mit GB möglich sind.

- Verbraucher könnten ihre Nachfrage nach Krabben aufgrund langer Transportwege der Krabben zum Pulen und dem damit verbundenen hohen Einsatz von Konservierungsmitteln reduzieren.
- Die Summe der Unsicherheiten in den Rahmenbedingungen der Kutter- und Küstenfischerei (schwankende Bestände und Quoten, fehlende Rechts- und Planungssicherheit, teilweise mangelnde politische Unterstützung) können den Einstieg von Jungfischern in den Sektor und Investitionen in die Flotte verhindern.

Fischereihäfen

- Bei einem weiteren Rückgang der Fischereiflotte kann es schwierig und unrentabel werden, manche Fischereihäfen und Anlandestellen bzw. die Infrastruktur und Dienstleistungen in ihnen aufrecht zu erhalten.
- Eine Konzentration auf eine kleinere Zahl von Fischereihäfen ist mit weiteren Anfahrtswegen zu den bisherigen Fanggründen verbunden und kann wiederum negative Wirkungen auf die Fischerei entfalten.
- Knappe Kassen können die Kommunen in Zukunft zur Aufgabe mancher Hafeninfrastruktur zwingen. Die vergleichsweise geringen finanziellen Möglichkeiten kommunaler Hafenbetreiber werden sich in absehbarer Zeit nicht verbessern.
- Neue Hafennutzungskonzepte und die zunehmende Konkurrenz mit der Sportschifffahrt und anderen Nutzungen können dazu führen, dass die Häfen weniger den Anforderungen der Fischerei entsprechen.

Kontrolle und Durchsetzung

- Eine neue Kontrollverordnung der EU, die derzeit in der Diskussion ist, wird weitere Anforderungen sowohl an die staatliche Kontroll-Infrastruktur wie auch an die Ausrüstung auf den Fischereifahrzeugen stellen.
- In der praktischen Fischerei können einige Überwachungsverfahren, wie z. B. Kameras an Bord oder Live-Tracking-Systeme, Akzeptanz- aber auch Datenschutzprobleme verursachen.
- Eine gewisse Abhängigkeit von elektronischen Verfahren, z. B. bei technischen Meldeproblemen, ist nicht gänzlich auszuschließen.
- Durch die Zunahme elektronischer Überwachung droht ein Präsenzverlust in den Häfen und auf See, der wichtige Kontakt zur Praxis kann ein Stück weit verloren gehen.
- Für eine effektive Kontrolle der Rückverfolgbarkeit fehlt es an einem EU-weit gültigen digitalen Rückverfolgbarkeitssystem.

Datenerhebung

- Der Verwaltungsaufwand für die Datenerhebung und die bürokratischen Hürden für Anpassungen der Datenerhebung sind hoch – teilweise höher, als es erforderlich ist.

- Bürokratische Vorgaben auf EU-Ebene (GSR-VO) und nationaler Ebene (Verwaltungs- und Kontrollsysteem) verhindern teilweise notwendige Anpassungen der Datenerhebung, was zu Effizienz- und Qualitätsverlusten führen kann.
- Die Möglichkeit, Datenerhebungsaufgaben für den Naturschutz und Meeresumweltschutz in die existierende Datenerhebung zu integrieren, birgt das Risiko einer Unterfinanzierung bei sinkenden EMFAF Mitteln.

Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

- Klimatisch bedingte Einflüsse können aquatische Ökosysteme und Lebensgemeinschaften verändern.
- Weitere Preissteigerungen für Aalbesatzmaterial, weitere Einschränkungen für Aalbesatz und zu geringe Erfolge bei der Verhinderung von Mortalität durch Wasserkraftanlagen können zu Einschränkungen der Aalfischerei und zu einem Rückgang von Besatzmaßnahmen führen.
- Konflikte und Nutzungskonkurrenzen mit Landwirtschaft, Freizeit- und Tourismusaktivitäten, Industrieinteressen und Naturschutz können die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme erschweren.

1.1.5 Identifizierung des Bedarfs basierend auf der SWOT-Analyse

Spezifische Ziele 1.1.1 und 1.1.2

Im Zusammenhang mit dem Ziel der Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten ergibt sich aus der SWOT-Analyse der Bedarf, die ökonomische Nachhaltigkeit von Binnenfischerei, Kleiner Küstenfischerei sowie Kutter- und Küstenfischerei weiter zu sichern und zu steigern in den folgenden Bereichen:

- Die gute regionale Verankerung (Stärke) und die weiter steigende Nachfrage nach regionalen Produkten (Chance) sollen genutzt und die Betriebe unterstützt werden, ihre Wertschöpfung durch einen weiteren Ausbau von Verarbeitung, Direkt- und Regionalvermarktung sowie sonstige Verbesserungen der Vermarktung zu steigern. Unterstützungsbedarf besteht dabei einerseits hinsichtlich entsprechender Investitionen sowie auch hinsichtlich Beratung und Entwicklung entsprechender Konzepte.
- Unterstützung der Diversifizierung in der handwerklichen Fischerei mit kleineren Fahrzeugen: Dies kann den Fang anderer Zielarten, aber auch Tätigkeiten z.B. für den Tourismus und die Angelfischerei beinhalten, ebenso die Übernahme von Dienstleistungen für Naturschutz und für wissenschaftliche Untersuchungen. Auf diese Weise können auch Schwächen wie eine oftmals geringe Rentabilität und eine mangelnde Attraktivität der Tätigkeit für den Nachwuchs kompensiert werden. Auch die Anpassungsfähigkeit an potentielle Risiken etwa durch den Klimawandel kann dadurch erhöht werden.
- Unterstützung von Innovationen an Bord, insbesondere solcher, die positive Wirkungen nicht nur auf die ökonomische, sondern auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Fischerei haben.
- Beratung bei der Anpassung an die steigenden Ansprüche verschiedener Wirtschaftszweige und menschlicher Nutzungen an Meeresgebieten, teilweise auch an Binnengewässern (z.B. Freizeitaktivitäten).

Unterstützungsbedarf für Maßnahmen zur Steigerung der sozialen Nachhaltigkeit der Fischerei besteht in den Bereichen:

- Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit an Bord von Fischereifahrzeugen im Zusammenhang mit der sozialen Nachhaltigkeit der Fischerei. Dazu können auch Maßnahmen am Rumpf von Fischereifahrzeugen beitragen, die ebenfalls der Verbesserung der Energieeffizienz dienen können.
- Verbesserung der Selbstorganisation in verschiedenen Sparten der Fischerei. Darüber hinaus sollen auch Erzeugerorganisationen in ihrer Arbeit unterstützt werden.
- Unterstützung von Jungfischern beim Schritt in die Selbstständigkeit.

Zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei besteht Unterstützungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Innovationen und Investitionen in schonende, selektive, klimaresiliente und CO₂ arme Fangmethoden und -techniken, die weniger Auswirkungen auf die aquatischen Ökosysteme haben. Dazu besteht Bedarf an wissenschaftlicher Unterstützung und auch bezüglich

einer Verbesserung der Vereinbarkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken von Schutzgebieten und einer Anpassung an den Klimawandel.

- Unterstützung von Energiesparmaßnahmen auf Fischereifahrzeugen etwa bei der Kühlung (Isolierung von Kühlräumen, Kühltechnik), der Antriebstechnik oder durch Verbesserung der Energiesysteme an Bord insgesamt.
- Innovationen und Investitionen, die zur vollständigen Umsetzung der Pflicht zur Anlandung beitragen.
- Beratung zu Verbesserungen des Managements der Fischerei und zu Zertifizierungen (MSC oder andere).

Unterstützungsbedarf für übergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit:

- Anpassung der öffentlichen Infrastruktur wie Fischereihäfen und Anlandestellen an aktuelle Anforderungen, etwa bezüglich der Sammlung von Meeresmüll, sowie eine stärkere Ausrichtung der Fischereihäfen auf eine Erzielung von Synergieeffekten zwischen der Fischerei und anderen Nutzungen (z. B. dem Tourismus).
- Unterstützung einer Nutzung unerwünschter Beifänge, sofern diese nicht verhindert werden können.
- bessere Information der Öffentlichkeit über die deutsche Fischerei, insbesondere dort, wo unzutreffende Vorurteile oder Pauschalfeststellungen dem Image der Fischerei schaden.

Spezifisches Ziel 1.2

- Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO₂-Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

Spezifisches Ziel 1.3

- Unterstützung von Ausgleichszahlungen für eine befristete Stilllegung von Fischereifahrzeugen, z. B. angesichts der Bestandsentwicklung an der Ostsee und besonderer Krisen wie aktuell der Corona-Krise. Ein solcher Bedarf wird allerdings nur bei unvorhergesehnen, zeitlich befristeten externen Ereignissen oder besonders gravierenden Maßnahmen des fischereilichen Managements gesehen. Gleicher gilt für endgültige Stilllegungen.

Spezifisches Ziel 1.4

- Verbesserung der Fischereikontrolle, insbesondere durch Nutzung neuer technischer Möglichkeiten, neuer Konzepte und neuer Ausrüstung; Optimierung des Kontroll- und Quotendatenmanagements sowie des Beifangmonitorings durch die Verfügbarkeit von fischereibezogenen Daten in nahezu Echtzeit. Teile der Datenerhebung an Bord von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von wissenschaftlichen Beobachtern könnten durch Daten aus der elektronischen Überwachung ersetzt werden.

- Koordinierung der Kontrolltätigkeiten mit anderen Mitgliedstaaten, um die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen und somit die Durchführung der GFP und eine effiziente Rechtstreue in den Unionsgewässern weiter zu verbessern. Es besteht hier ein Bedarf an der Finanzierung öffentlicher Investitionen und auch für die Unterstützung privater Investitionen etwa für Überwachungsausrüstung an Bord.
- Anschaffung von neuen Fischereiaufzugsfahrzeugen zur Aufrechterhaltung einer wirksamen Fischereiaufsicht auf See.
- bessere Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und dadurch verifizierter Herkunfts-nachweise durch einheitliche und effiziente Kontrollverfahren sowie entsprechende Ausrüstungen (insbesondere IT), auch in den Binnen-Bundesländern.
- Intensivierung einer Kontrolle und Überwachung der Freizeitfischerei im Meer, wofür auch Bedarfe an Technologie und Know-how erwachsen.
- Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Unterstützung einer Zusammenarbeit mit und Austausch zwischen Bund, Ländern und Nachbarstaaten.
- zusätzliche Anforderungen an die öffentliche Kontrollinfrastruktur oder die Ausrüstung der Fischereifahrzeuge und -betriebe durch eine neue Kontrollverordnung resultieren in weiterem Unterstützungsbedarf.
- Erhebung und Verarbeitung von Daten, um zu einer bestmöglichen wissenschaftlichen Beratung beizutragen, z. B. hinsichtlich Erweiterungsnotwendigkeiten insbesondere für das Monitoring der Umweltauswirkungen der Fischerei und von Beifängen sensibler Arten, der Auswirkungen der Fischerei auf den Meeresboden, der Untersuchung von Nahrungsnetzen und der Erhebung von Daten für die Bewertung von Maßnahmen, die im Rahmen der MSRL und Natura 2000 ergriffen werden.
- Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der MSRL/FFH- und Vogelschutz-RL/N2000 erforderlich sind.

Spezifisches Ziel 1.6

- Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und aquatischer Ökosysteme, auch in Binnengewässern:
 - o Reduzierung des Eintrags von Meeresmüll und des Verlustes von Netzen/Netzteilen sowie die Entfernung von vorhandenem Meeresmüll einschließlich verloren gegangem Fanggerät;
 - o Ausgleichszahlungen an Fischer für die Bergung von verlorenem Fanggerät und das passive Einsammeln von Abfällen aus dem Meer;
 - o Investitionen in den Häfen oder anderen Infrastrukturen zur Einrichtung geeigneter Sammelstellen für verlorene Fanggeräte und Abfälle aus dem Meer und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere von Fischereitreibenden, für die Problematik;

- Beiträge der Fischerei zum Schutz und zur Wiederherstellung der Meeresbiodiversität, etwa durch Nutzung nachhaltiger Fanggeräte und/oder Fangbeschränkungen zur Vermeidung von Beifängen geschützter Meeressäuger und Vögel im Rahmen kollektiver Aktionen;
 - Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung eines guten Umweltzustands in der Meeressumwelt gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie 2008/56/EG;
 - Umsetzung räumlicher Schutzmaßnahmen gemäß Artikel 13 Absatz 4 der Richtlinie 2008/56/EG;
 - Bewirtschaftung, Wiederherstellung, Beobachtung und Überwachung von Natura-2000-Gebieten unter Berücksichtigung der gemäß Artikel 8 der Richtlinie 92/43/EWG aufgestellten prioritären Aktionsrahmen;
 - Unterstützung des Artenschutzes im Rahmen der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG unter Berücksichtigung der gemäß Artikel 8 der Richtlinie 92/43/EWG aufgestellten prioritären Aktionsrahmen;
 - die Wiederherstellung von Binnengewässern in Übereinstimmung mit dem gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG aufgestellten Maßnahmenprogramm.
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Beseitigung von Wanderhindernissen in Flüssen: nur in Verbindung mit solchen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume von Fischen erscheinen die zuvor erwähnten Wiederansiedlungs- und Bestandsstützungsmaßnahmen für wandernde Fischarten sinnvoll.
 - Schutz und Wiederaufbau des Aalbestandes insbesondere durch Besatzmaßnahmen mit wissenschaftlichem Monitoring zur Erfolgskontrolle. Auch in Bezug auf andere gefährdete Arten, bei denen eine Wiederansiedlung angestrebt wird, kann Bedarf an Besatzmaßnahmen bestehen.
 - Wiederherstellung und Verbesserung von Habitaten in marinen Gewässern, einschließlich der Wiederherstellung von naturnahen Riffen.
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management invasiver Fisch-, Muschel- und Krebsarten, soweit im Einzelfall ökologisch sinnvoll.

1.1.6 Begründung

Spezifische Ziele 1.1.1 und 1.1.2:

In der Seefischerei bestand die deutsche Fischereiflotte zum 31.12.2020 aus 1.291 Fischereifahrzeugen, darunter rund 1.000 Fahrzeugen der kleinen Küstenfischerei unter 12 m Länge mit passivem Fanggerät (überwiegend Stellnetz), die fast ausschließlich an der Ostsee beheimatet sind. Zur Flotte gehören weiterhin 15 Fischereifahrzeuge ≥ 12 m mit passivem Fanggerät, 54 Schleppnetzfahrzeuge < 40m, 206 Baumkurrenfahrzeuge, 10 Fahrzeuge der Hochseefischerei und 8 Muschelfischereifahrzeuge. In der See- und Küstenfischerei waren 2020 nach vorläufigen Angaben rd. 3.000 Menschen beschäftigt; die Anlandungen betrugen rd. 196.000 t.

Die an der Ostsee in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beheimatete Küstenfischerei leidet aktuell unter den drastischen Bestandseinbrüchen bei den Hauptzielbeständen Hering und Dorsch der westlichen Ostsee. Diese haben dazu beigetragen, dass sich in allen Segmenten der Ostsee ein Ungleichgewicht zwischen Fangkapazitäten und Fangmöglichkeiten entwickelt hat (Flottenbericht 2020). Nach wissenschaftlichen Einschätzungen dürfte insbesondere beim westlichen Heringsbestand die Produktivität bedingt durch Klimaveränderungen, möglicherweise auch durch Umweltbelastungen insgesamt gesunken sein. Für Dorsch wird ähnliches befürchtet. Selbst bei optimalem Management werden die Bestände daher nicht mehr das Niveau früherer Jahre erreichen. Damit werden noch weniger Menschen ihren Lebensunterhalt durch die Fischerei sichern können.

Die Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee sieht sich heute von einer Vielzahl anderer Nutzer des Meeres eingeschränkt, Fanggebiete gehen verloren. Zudem gehen von den eingesetzten Fangtechniken und –geräten noch immer – in unterschiedlichem Maße – negative Auswirkungen auf die Ökosysteme aus (z. B. Beeinträchtigung des Meeresbodens, Beifänge von nicht-Zielarten), was Anpassungsmaßnahmen erfordert. Hinzu kommen mit dem Brexit teilweise unerwartete Herausforderungen, die in ihren Auswirkungen letztlich noch nicht abzuschätzen sind.

In der Binnenfischerei gibt es aktuell ca. 360 Haupterwerbsbetriebe und 300 Neben- und Zuerwerbsbetriebe, die rund 230.000 ha Seen, Talsperren, Flüsse und Kanäle bewirtschaften. Die für das Jahr 2019 gemeldeten Fangmengen summieren sich auf 2.256 t.

Die Binnenfischerei bewirtschaftet ihre Ressourcen ganz überwiegend nachhaltig. Allerdings werden die Rahmenbedingungen für die Erwerbsfischerei seit Längerem problematischer. So kann die Binnenfischerei, anders als andere Sparten der Nahrungsmittelproduktion oder der Wirtschaft allgemein, nur sehr eingeschränkt von technischem Fortschritt profitieren und ihre Produktivität erhöhen. Zudem sieht sich die Fischerei neben dem anhaltenden Einfluss fischfressender Prädatoren teilweise auch mit Beschränkungen aufgrund naturschutzrechtlicher Erfordernisse konfrontiert. Hinzu kommen Konflikte mit konkurrierenden Gewässernutzungen. Probleme bereitet zudem die negative Entwicklung der Bestandssituation des Aals, der in vielen Teilen Deutschlands eine wichtige Zielart der Binnenfischerei ist. Auch die Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Oberflächengewässer sind inzwischen zu einer weiteren Belastung für die Fischerei in den Binnengewässern geworden.

Die Wahl der Spezifischen Ziele 1.1.1 und 1.1.2 begründet sich einerseits aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse, andererseits aus den fischereipolitischen wie übergreifenden Zielen der EU und Deutschlands. Dabei ist insbesondere eine Stärkung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit vor allem bei der handwerklichen Fischerei, d.h. der Binnenfischerei und

der Küstenfischerei, notwendig. Diese sehr stark traditionell geprägten, regional gut verankerten und ökologisch weitgehend nachhaltig arbeitenden Sparten der Fischerei haben es immer schwerer, durch die Fänge allein die Existenz der Betriebe und Fischerfamilien zu sichern. Eine Unterstützung dieser Sparten der Fischerei und ihrer Anpassung an moderne Herausforderungen ist auch dadurch gerechtfertigt, dass sie positive Effekte u.a. auf den Tourismus und die Regionalkultur haben.

Eine Stützung der Kleinen Küstenfischerei an der Ostsee ist zudem explizites Ziel der EU-Fischereipolitik. Diese Sparte der Fischerei kann auf eine jahrhundertelange Tradition zurückblicken. Gleichzeitig ist sie in den letzten Jahrzehnten von einem kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Betriebe und Fischer betroffen. Diese Entwicklung stellt die Kleine Küstenfischerei vor extreme Herausforderungen, der nötige Strukturwandel ist aber seit Längerem in Gang.

In dieser Situation traten die dramatischen Rückgänge der Fangmöglichkeiten bei den beiden Hauptzielarten der Küstenfischerei der Ostsee, Hering und Dorsch, auf. Diese waren nicht vorhersehbar und sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen vor allem durch externe Faktoren wie den Klimawandel verursacht. Eine Anpassung daran kann auch nicht alleine den Kräften des Marktes überlassen werden, da dies sozial unerwünschte Wirkungen hätte und sich negativ auf andere Branchen wie den Tourismus und auf soziokulturelle Traditionen auswirken würde. Zudem besteht – auch nach Einschätzung der Wissenschaft – durchaus Hoffnung, dass mittelfristig die Bestände zumindest wieder ein höheres Niveau als derzeit erreichen und Fangmöglichkeiten für eine größere Zahl von Fischern gewährleisten können. Mit Unterstützung aus dem EMFAF kann den Betrieben in dieser Situation geholfen werden, sich mittelfristig an die neue Situation anzupassen und gleichzeitig drastische Einbrüche auf dem Weg dahin zu überbrücken. Zudem kann der Anpassungsprozess sozial abgedeckt werden.

Wesentliche Strategie dieses Programms ist es daher auch, die Betriebe bei der Verbesserung ihrer Wertschöpfung und der Diversifizierung ihrer Aktivitäten zu unterstützen, um sie wirtschaftlich robuster und widerstandsfähiger zu machen. Auf diese Weise können sie sich auch besser in die gesamte nachhaltige blaue Wirtschaft einfügen.

Auch für die Binnenfischerei ist dies die wesentliche Strategie des Programms, da auch diese Sparte immer weniger vom Fang der Fische allein leben kann.

Die Kutter- und Küstenfischerei an der Nordsee mit Fahrzeugen einer Länge von über 12 m, die in den wichtigsten Segmenten ein Gleichgewicht mit den verfügbaren Fangmöglichkeiten aufweist, steht ebenfalls vor einer Reihe externer und teilweise unerwarteter Herausforderungen. Dazu gehören aktuell die Corona-Krise und der Brexit, längerfristig der Flächenentzug durch konkurrierende Meeresnutzungen (z.B. Windkraft), Erfordernisse seitens des Naturschutzes (z.B. Einrichtung von geschützten Meeresgebieten samt Fangbeschränkungen) und der Klimawandel.

Die Tatsache, dass wesentliche Teile der Flotte in der Nordsee auf relativ gute und nachhaltig bewirtschaftete Bestände zugreifen können – nicht zuletzt als Ergebnis erfolgreicher Managementmaßnahmen der GFP – und im Gleichgewicht mit den Fangmöglichkeiten stehen, spricht dafür, dass ein Anpassungsprozess an aktuelle Herausforderungen in Teilen dem Markt überlassen werden kann. Dies gilt allerdings nicht z. B. für die Untersuchung ökologischer Auswirkungen der Fischerei, für die Entwicklung entsprechender Verbesserungen oder für die Erarbeitung von Lösungen für andere der oben genannten externen Herausforderungen.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Fischerei und Naturschutz sollen Vorhaben zur Vermeidung von Beifängen allgemein und insbesondere von geschützten Arten z.B. gemäß FFH-

und Vogelschutzrichtlinie unterstützt werden. Ebenso erfordert die Reduzierung der Auswirkungen von Fanggerät auf den Meeresboden und auf empfindliche benthische Lebensräume weitere Unterstützung. Dies dient der Umsetzung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der EU-Biodiversitätsstrategie und verbessert insgesamt die ökologische Nachhaltigkeit der Fischerei. Durch eine Verbesserung der Ökosystemverträglichkeit der Fischerei soll eine Vereinbarkeit mit den Schutzz Zielen erreicht werden.

Insbesondere soll die Fischerei durch Wissenschaft und Forschung unterstützt und der gegenseitige Austausch zwischen Wissenschaft und Fischerei gefördert werden. Soweit möglich sollen dabei Fischer in wissenschaftliche Forschung eingebunden werden, da die Fischerei oft über wichtige praktische Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die in der Wissenschaft Berücksichtigung finden sollten. Auch Pilotprojekte können eine geeignete Form der Erfüllung dieses Bedarfs sein. Während die Betriebe und Fischer also auf diese Weise in die Erarbeitung von Lösungen eingebunden werden sollen, hat der einzelne Betrieb im Angesicht der kleinteiligen Struktur des Sektors, der überwiegend aus Familienbetrieben mit einem Kutter besteht, keine Möglichkeit, selber Lösungen für die genannten Probleme oder für die Nutzung von Chancen wie einer besseren Integration in die nachhaltige blaue Wirtschaft zu erarbeiten. Eine Unterstützung liegt damit im öffentlichen Interesse, zumal auch nur so übergeordnete Ziele und Strategien wie der Europäische Grüne Deal, die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ oder die GFP konsequent im Sektor umgesetzt werden können.

Neben der Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in den einzelnen Betrieben ist auch ein Bedarf an Zukunftskonzepten für Fischereihäfen und andere fischereiliche Infrastruktur zu erwarten, insbesondere hinsichtlich sich verändernder Ansprüche der Fischerei, u. a. auch aufgrund von Quotenreduzierungen, und anderer Nutzungen sowie möglicher Synergieeffekte.

Der Europäische Grüne Deal und die „Vom-Hof-auf-den-Tisch“-Strategie streben eine Bekämpfung des Klimawandels und ein CO₂-neutrales Europa an, letztgenannte Strategie insbesondere mit Blick auf die Nahrungsmittelproduktion und insbesondere auch die Fischerei. Dieses Programm sieht vor, entsprechende Maßnahmen (außer dem Motorentausch, siehe Spezifisches Ziel 1.2) unter den Spezifischen Zielen 1.1.1 und 1.1.2 zu unterstützen. Dazu gehören neben Maßnahmen an Bord von Fischereifahrzeugen auch solche in Bezug auf öffentliche und private Infrastruktur in Fischereihäfen, etwa eine verbesserte Landstromversorgung von Kuttern oder eine energetische Optimierung von Hafeninfrastruktur. Auch hier ist für eine zügige Umsetzung der politischen Ziele eine öffentliche Finanzierung oder Unterstützung von Vorhaben nötig.

Aus dem hier aufgeführten wesentlichen Bedarf ergibt sich die Notwendigkeit, die Spezifischen Ziele 1.1.1 und 1.1.2 in das deutsche Programm für den EMFAF aufzunehmen und den Fonds für die Erreichung dieser Ziele einzusetzen. Insgesamt ist die Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten ein wesentliches Anliegen des Programms.

Allein schon die in der SWOT-Analyse angesprochene Situation, dass eine Anpassung der Fischerei an die Erfordernisse des Naturschutzes eine der wesentlichen aktuellen Herausforderungen des Sektors ist, rechtfertigt die Aufnahme dieser Spezifischen Ziele in das Programm. Einerseits besteht der Wille und die Überzeugung im Sektor, sich den Herausforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit zu stellen, andererseits drohen auch Fangbeschränkungen in bestimmten Gebieten und sonstige Einschränkungen, die von der Fischerei Anpassungen verlangen.

Das Programm steht damit auch in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Zwischenevaluierung des EMFF-OPs, die empfohlen hatte, das OP noch stärker für Maßnahmen im direkten

Zusammenspiel von Fischerei und Naturschutz zu nutzen. Unterstützend sollte durch weitere Forschung und ein begleitendes Monitoring dazu beigetragen werden, die Wirksamkeit möglicher Beschränkungen der Fischerei zu untersuchen.

Neben den hier aufgeführten prioritären Handlungsfeldern wird punktuell dafür auch eine Unterstützung anderer Vorhaben notwendig werden, soweit diese förderfähig sind und zu den Zielen des Programms passen.

Spezifisches Ziel 1.2:

Wie oben ausgeführt, ist die Senkung von CO₂-Emissionen ein wichtiges Ziel im Rahmen der deutschen und europäischen Klimapolitik. Dieses Ziel soll in allen Bereichen verfolgt werden, auch in der Fischerei – im Rahmen ihrer Bedeutung und Möglichkeiten. Daher wurde das Spezifische Ziel 1.2 in das Programm aufgenommen. Der Austausch und die Modernisierung von Motoren soll Maßnahmen ergänzen, die unter anderen Spezifischen Zielen durchgeführt werden sollen.

Die Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen kann durch Ersatz oder Modernisierung der Schiffsmotoren verbessert und der CO₂-Ausstoß reduziert werden. Insbesondere bei kleineren Fahrzeugen besteht ein Bedarf, dies zu unterstützen. In der Binnenfischerei kann dies auch den Ersatz eines Verbrennungs- durch einen Elektromotor bedeuten.

Spezifisches Ziel 1.3:

Die Einstellung der Fangtätigkeit, sowohl vorübergehend als auch endgültig, ist in Deutschland historisch mehrfach zum Einsatz gekommen, jedoch immer als Notfallmaßnahme betrachtet worden. Für das OP EMFF wurden anfangs entsprechend auch nur Vorkehrungen zur optionalen Nutzung der Maßnahme getroffen, die ab 2017 aufgrund der überraschend massiven Quoteneinbrüche in der Ostsee und dem Hinzutreten der Covid-19-Pandemie – nach Änderung des OP – doch beide zum Einsatz gebracht werden mussten.

Entsprechend sind für die dort betroffenen Flottensegmente Zielvorgaben ausgewiesen, so bspw. für die endgültige Stilllegung 2021/22 eine Reduzierung der Fangflotte in der Ostsee um insgesamt rd. 20 Prozent bzw. 800 BRZ. An der zeitweiligen Stilllegung Dorsch/Hering in der Ostsee nahmen regelmäßig bis zu 92 bzw. 95 Fahrzeuge teil. Covid-19-Hilfen wurden 2020 an 237 Betriebe der Kutter- und Küstenfischerei ausgereicht.

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist mit Eintritt solcher Krisen auch in Zukunft zu rechnen; außerdem haben sich beide genannten Krisen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms verschärft. Es besteht somit ein grundsätzlicher Bedarf zur Aufnahme des Spezifischen Ziels 1.3 in das Programm, insbesondere wenn gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c EMFAF-Verordnung explizit ein Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit vorgesehen ist. Diese Beihilfen sollen inakzeptable – hier außerdem unverschuldet – sozio-ökonomische Konsequenzen abmildern und zugleich den Fischereidruck auf in ihrer Bestandssituation kritische, aber für den Sektor maßgebliche Fischbestände reduzieren.

Spezifisches Ziel 1.4:

Die Gründe für die Aufnahme dieses Spezifischen Ziels in das Programm erscheinen offensichtlich und bedürfen kaum einer weiteren Rechtfertigung: Sowohl Fischereiaufsicht als auch Datenerhebung sind obligatorisch, zudem erfüllen sie wichtige Rollen bei der nachhaltigen Gestaltung des Fischereisektors und somit zur Durchführung der GFP. In beiden Bereichen zielt das deutsche Programm nicht nur darauf ab, die bisherigen Aktivitäten fortzuführen, z. B. durch Förderung der Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten, um die Rechtstreue in Unionsgewässern weiter zu verbessern, sondern auch auf eine Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden sowie des Know-hows der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch um den geänderten politischen Anforderungen, die sich u. a. aus dem Europäischen Grünen Deal bzgl. Klima- und Biodiversitätsschutz ergeben, Rechnung zu tragen. Ebenso sind Investitionen in die Ausstattung der Fischereiaufsicht sowie eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen von Seebecken bzw. Meeresregionen nötig, die aus dem Programm unterstützt werden sollen.

In der Datenerhebung soll vor allem das verpflichtende Unionsprogramm (EU-MAP) im Einklang mit der Rahmenverordnung zur Datenerhebung (Weiterführung des Vorhabens unter der VO 2017/1004 (DCF) und den KOM-Beschlüssen 2019/909 und 2019/910 (EU-MAP)) über den nationalen Arbeitsplan durchgeführt werden. Das überarbeitete EU-MAP ab 2022 sieht u.a. eine erweiterte Ökosystemdatenerhebung vor, u.a. zu Effekten der Grundsleppnetzfischerei auf bestimmte benthische Habitate und zu Nahrungsnetzen im Meer. Besonderes Gewicht wird auf die EU-weite und die regionale Zusammenarbeit im Rahmen solcher Forschung gelegt.

Spezifisches Ziel 1.6:

Im Spezifischen Ziel 1.6 sind in verschiedenen Bereichen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme vorgesehen, um damit auch zur Verbesserung des überwiegend noch schlechten Zustands der aquatischen Ökosysteme beizutragen.

Die Maßnahmen ergänzen die bereits im Zusammenhang dem Spezifischen Ziel 1.1.1 dargestellten Maßnahmen, die die ökologische Nachhaltigkeit der Fischerei selbst verbessern sollen. Zwischen beiden spezifischen Zielen bestehen daher Überlappungen und Synergieeffekte, einzelne Vorhaben können zu beiden Zielen beitragen. Insbesondere können Maßnahmen, die zur Erfüllung des unter dem Spezifischen Ziel 1.1.1 erläuterten Bedarfs an einer Verbesserung der Selektivität von Fanggeräten und einer Vermeidung unerwünschter Beifänge von Fischen, Vögeln und Meeressäugern dienen, gleichzeitig auch dem Schutz der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme dienen. Ebenso gilt es Synergieeffekte von Maßnahmen zum Schutz von aquatischen Ökosystemen zu nutzen, die u. U. auch zu einer Verbesserung kommerziell genutzter Fischbestände beitragen.

Meeresmüll stellt insgesamt eine Belastung für die aquatische Biodiversität dar. Fanggeräte bzw. Teile hiervon machen einen erheblichen Anteil des Meeresmülls an Nord- und Ostsee aus. Auch die MSRL-Zustandsberichte Deutschlands weisen die Belastung der Meere mit Müll als zu hoch aus. Zur Umsetzung entsprechender MSRL-Maßnahmen, die die Reduzierung von Müll im Meer zum Inhalt haben, kann der EMFAF im Rahmen des spezifischen Ziels 1.6 sinnvoll beitragen, indem begonnene Fishing for litter-Projekte fortgeführt/ausgebaut, Investitionen zur Einrichtung von Sammelstellen und Vorhaben zur Vermeidung von Fanggeräteverlust bzw. Bergung von verloren gegangenem Fanggerät unterstützt werden. Auch Binnengewässer können eine signifikante Quelle für den Eintrag von Müll in die Meere darstellen. Maßnahmen zur

Müllvermeidung, dem Sammeln von Müll und zur Sensibilisierung von Nutzergruppen einschließlich Umweltbildungsangeboten sollen unterstützt werden. Diese Maßnahmen können zur Umsetzung der WRRL beitragen.

Ebenfalls unterstützt werden können Maßnahmen, die im Einklang mit dem Prioritären Aktionsrahmen (PAF) 2021–2027 für Natura 2000 in der Bundesrepublik Deutschland stehen sind und die in einem inhaltlichen Bezug zur Fischerei stehen sollten.

Teilweise soll unter dem Spezifischen Ziel 1.6 auch Problemen in Bezug auf aquatische Ökosysteme begegnet werden, die durch andere Nutzungen hervorgerufen wurden. Während heute z.B. bei Eingriffen in Flussläufe in aller Regel das Verursacherprinzip strikt angewandt wird, kann für die Unterbrechung der Durchgängigkeit von Flussläufen durch Wasserbaumaßnahmen, die bereits vor Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten vorgenommen wurden, oft kein Verursacher mehr in die Verantwortung genommen werden. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Beseitigung von Wanderhindernissen in Flüssen sowie zur Unterstützung gefährdeter Arten können daher mit Hilfe des EMFAF zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und aquatischer Ökosysteme beitragen.

Der Fokus auf die aquatische Biodiversität und Ökosysteme (unter den Spezifischen Zielen 1.6 und auch 1.1.1) entspricht somit den Empfehlungen der Evaluierung des OP EMFF wie auch wichtigen politischen Vorgaben der EU wie dem „Grünen Deal“, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der EU-Biodiversitätsstrategie.

1.2 Priorität 2: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

1.2.1 Stärken

Aquakultur insgesamt

- Die klassische Aquakultur besitzt in Deutschland eine lange Tradition, sie ist gut etabliert und insgesamt akzeptiert.
- Produkte der heimischen Aquakultur genießen auf dem deutschen Markt allgemein ein hohes Ansehen und Vertrauen.
- Das nötige Wissen für die Aquakultur ist insgesamt vorhanden, es bestehen entsprechende Forschungseinrichtungen sowie eine akademische und berufliche Ausbildung.

Teichwirtschaft

- Ein hoher Anteil der Betriebe der Teichwirtschaft sind Familienbetriebe mit großer Anpassungsfähigkeit, oft auch mit langer Tradition.
- Die Betriebe erzeugen ein regionales Produkt, das auf kurzen Transportwegen zum Konsumenten gelangt. Die Vermarktung von Satzfischen ist ein wichtiges Standbein, das zur wirtschaftlichen Stabilität beiträgt.
- Die Betriebe praktizieren eine überwiegend extensive sowie tiergerechte Erzeugung.
- Die Produktion schützt und verbessert die Umwelt, es wird Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten bereitgestellt. Dies trägt zum Erhalt von Feuchtgebieten und der biologischen Vielfalt bei und hat positive Wirkung auf Mikroklima, Wasserrückhaltung und Grundwasserniveau. Damit gehen von der Teichwirtschaft auch positive Wirkungen gegen die Effekte des Klimawandels aus.
- Die Teichwirtschaften sind strukturbildend für die Landschaft und haben eine hohe Attraktivität für den Tourismus.

Durchflussanlagen

- Die Betriebe sind in der Regel regional gut verankert und besitzen das notwendige Know-how.
- Die Anlagen sind überwiegend technisch auf einem zeitgemäßen Stand (Überwachungstechnik, automatische Fütterung, O2-Eintrag, Ablaufwasserbehandlung etc.).
- Erzeugt wird ein regionales Produkt ohne weite Transportwege.
- Es besteht eine hohe Verbraucherakzeptanz für lachs- und forellenartige Fische als Nahrungsmittel.
- Die Salmonidenproduktion ist bislang ökonomisch gesund und kann angemessene Vermarktungspreise erzielen.
- Die Produktion von Kaltwasserfischen im Durchfluss erzeugt vergleichsweise geringe ökologische Kosten pro Haltungseinheit.

Kreislaufanlagen

- Die Anlagen weisen einen hohen Grad an Technisierung auf und setzen Innovationen um. Dabei können sie auch auf Forschungskapazitäten in Unternehmen und an Hochschulen, Landesanstalten und sonstigen Forschungseinrichtungen zurückgreifen.
- Die Produktion in Kreislaufanlagen erfolgt vergleichsweise unabhängig von Standort, Oberflächenwasser und Jahreszeit.
- Ein sehr guter Seuchenschutz und ein wirksamer Schutz vor Prädatoren sind möglich.
- Die Haltung von nicht heimischen Arten ist gefahrlos und rechtskonform möglich, da praktisch keine Gefahr des Entkommens besteht.
- Direkte Nährstoffeinträge in natürliche Vorfluter sind besser kontrollierbar als bei anderen Arten der Aquakultur und grundsätzlich weitgehend vermeidbar.
- Teilweise können Synergien zwischen Energieproduktion und Aquakultur genutzt werden.

Marine Aquakultur

- Neben einer kleinen Zahl mariner Kreislaufanlagen sind zwei kleine Anlagen zur Produktion von Lachsforellen in Netzgehegen in Küstengewässern sowie eine kleinere Produktion von Algen etabliert.
- Die Muschelkulturwirtschaft im Wattenmeer ist seit langem etabliert; die Abhängigkeit vom natürlichen Brutfall hat inzwischen durch den Einsatz von Saatmuschelgewinnungsanlagen stark abgenommen.

Verarbeitung und Vermarktung

- Es existieren einige große, international konkurrenzfähige Verarbeitungsunternehmen mit einem relativ konstanten Exportanteil sowie zahlreiche mittelgroße und kleine Betriebe mit einer entsprechend angepassten Produktpalette, die auf nationale und regionale Märkte ausgerichtet sind. In der Regel sind diese Betriebe gut am Markt etabliert.
- Viele kleinere Erzeuger in Fischerei und Aquakultur sind in der Verarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte engagiert. Der Ausbau der Direktvermarktung hat zu einer verbesserten Wertschöpfung und einer Zunahme der Kundenbindung geführt.
- In einer kleinen Zahl von Fällen existieren Verbindungen zwischen Unternehmen aus dem Fischfang und Verarbeitungsbetrieben, was durch vertikale Integration und Synergieeffekte für beide Seiten vorteilhaft sein kann.
- In der Seefischerei haben einige Erzeugerorganisationen durch einen stärkeren Zusammenschluss und den Ausbau der Handelsaktivitäten die Position der Erzeuger am Markt verbessern können.
- Die Qualitäts- und Hygienestandards in den Unternehmen sind durchweg hoch.
- Die größeren Unternehmen können ihre internationale und nationale Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierungen, hohes technisches Know-how, Innovationen und hohe

Qualitätsstandards halten und verbessern, teilweise in Kooperation mit ausländischen Partnern oder Niederlassungen.

- Es ist ein steigender Anteil von Produkten mit innovativem oder Convenience-Charakter zu verzeichnen.

1.2.2 Schwächen

Aquakultur insgesamt

- Der Sektor ist insgesamt von einer schon länger währenden Stagnation gekennzeichnet.
- Die Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten ist gering, weil Betriebe in der notwendigen Skalierung weitgehend fehlen.
- In Teilen des Sektors herrscht eine kritische wirtschaftliche Situation wegen starker Konkurrenz durch importierte Fischprodukte aus Aquakultur und Fischerei, da Unternehmen im Ausland oft kostengünstiger oder unter geringeren Auflagen produzieren können.
- Die Organisationen des Sektors sind nur begrenzt leistungsfähig. Viele Betriebe sehen sich als „Einzelkämpfer“ und sind kaum bereit oder in der Lage, finanzielle Beiträge für eine schlagkräftigere Organisation zu leisten.
- Es besteht ein Therapienotstand durch fehlende Zulassung von Therapeutika für Fische.
- Forschungsprojekte orientieren sich teilweise noch zu wenig an der ökonomischen Machbarkeit neuer Entwicklungen, Forschungsergebnisse werden nur begrenzt in die Praxis umgesetzt.
- Wegen der begrenzten Größe der akademischen Institutionen sind diese oft auf wenige Fragestellungen beschränkt, übergreifende Inhalte können in der akademischen Ausbildung oft nicht ausreichend abgedeckt werden.
- Das Interesse an der beruflichen Ausbildung ist stagnierend bis sinkend, auch wegen begrenzter Verdienstaussichten und unsicherer Perspektiven. Gut ausgebildete Fachkräfte orientieren sich häufig ins Ausland.

Teichwirtschaften

- Die Erzeugung ist überwiegend kleinstrukturiert.
- In vielen Fällen ist die Wirtschaftlichkeit der Betriebe eher gering.
- Es besteht eine starke Abhängigkeit von Witterung und Wasserdargebot.
- Der in den letzten Jahrzehnten aufgelaufene Modernisierungsbedarf vieler Anlagen kann aus den Einnahmen der Produktion nicht hinreichend abgedeckt werden.
- Aufgrund von verschiedenen Bewirtschaftungseinschränkungen seitens des Naturschutzes, insbesondere, wenn Teichwirtschaften in Natura 2000- oder anderen Schutzgebieten liegen oder wenn in den Teichen geschützte Tier- und Pflanzenarten leben, haben die Betriebe im Laufe der Jahre wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen.
- Durch wildlebende, überwiegend geschützte Tierarten entstehen kaum oder nicht abwendbare Schäden (Fischverluste, Zerstörung der Teichanlagen).

- Es besteht eine ausgeprägte Saisonalität bei Produktion und Absatz.
- Es wird nur in vergleichsweise geringem Umfang in die Teichwirtschaft investiert; dabei ist die bauliche Grundsubstanz vieler Anlagen veraltet.
- Der Grad der Technisierung ist gering, es fallen schwere Handarbeit und saisonale Arbeitsspitzen an.
- Die Karpfenteichwirtschaft kann sich nur auf die Nachfrage aus bestimmten Regionen und Bevölkerungsgruppen stützen; andere Konsumenten sind für sie schwer erreichbar.
- Es bestehen nur geringe Kapazitäten für Verarbeitung und meist kein professionelles Marketing.
- Ein Teil der Betriebe hat nur ein enges, traditionell geprägtes Angebot von Produktformen; marktgängige Angebotsformen fehlen.
- Betriebe, die ihre Fische nicht selber an den Endverbraucher vermarkten können, erzielen bei der Abgabe an Zwischen- und Großhandel nur niedrige Preise.
- Häufig stehen aufgrund mangelnder Zukunftsperspektiven keine Betriebsnachfolger bereit.

Durchflussanlagen

- Den einzelnen Betrieben und der Sparte Salmonidenproduktion insgesamt fehlen die Expansionsmöglichkeiten, da wasserrechtliche Genehmigungen für Erweiterungen oder neue Anlagen kaum erteilt werden.
- Es fehlen Zuchtprogramme in Deutschland, der Sektor ist zunehmend von der Zucht und der Erzeugung von Besatzmaterial im Ausland abhängig.
- Bei einigen Anlagen fehlen Mechanisierung und Automatisierung, oft ist die bauliche Grundsubstanz veraltet.
- Fischzüchter sind in ihren Bewirtschaftungsoptionen häufig durch strenge Auflagen seitens des Naturschutz- und Wasserrechts eingeschränkt.

Kreislaufanlagen

- Kreislaufanlagen in Deutschland weisen insgesamt eine begrenzte Konkurrenzfähigkeit auf dem globalen Fischmarkt auf; nur in speziellen Teil- und Nischenmärkten erreichen sie bisher Konkurrenzfähigkeit.
- Die Anlagen benötigen komplexe Steuerungsmechanismen; trotz technischer Fortschritte besteht noch immer ein Restrisiko von Totalausfällen durch technische Störungen.
- Die Produktionsweise ist kapitalintensiv und benötigt hohe Investitionen.
- Für die Abwasserentsorgung können hohe Kosten anfallen.
- Die Anlagen weisen eine vergleichsweise schlechte Energiebilanz durch hohen Ressourceneinsatz bei Herstellung und Betrieb auf; insbesondere, wenn sie mit nicht regenerativ gewonnener Energie betrieben werden, stellt das die Nachhaltigkeit in Frage.
- Es besteht ein Mangel an qualifiziertem Personal.

- Nach geltendem EU-Recht ist eine Bio-Zertifizierung nicht möglich, was Absatzmöglichkeiten in einem wachsenden Segment verhindert.
- Die Verfügbarkeit ausreichend angepassten Besatzmaterials ist in einigen Fällen unsicher; so besteht z. B. bei Garnelen eine Abhängigkeit von wenigen ausländischen Bezugsquellen.

Marine Aquakultur

- Es gibt nur zwei kleine Anlagen der marinen Fisch-Aquakultur in Deutschland. Entsprechend gibt es kaum Erfahrung und in der Praxis erprobte Produktionsverfahren.
- Die Miesmuschelkulturwirtschaft ist teilweise noch abhängig von Besatzmuscheln aus Wildfang, deren Verfügbarkeit starken natürlichen Schwankungen unterliegt. Der Betrieb von Saatmuschelgewinnungsanlagen ist teuer, der Erfolg stark standortabhängig, und es liegen noch keine langjährigen Erfahrungen vor. Insgesamt besteht eine große Abhängigkeit von der Witterung.
- Angesichts fehlender Erfahrung und ungünstiger Rahmenbedingungen (z.B. Genehmigungspraxis) sind Investitionen in die marine Aquakultur mit einem kaum kalkulierbaren Risiko behaftet.
- Ein vollständiger Nährstoffrückhalt, der grundsätzlich in integrierten Systemen möglich wäre (Integrierte multitrophe Aquakultur, IMTA), bzw. eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ist mit hohen Kosten verbunden.

Verarbeitung und Vermarktung

- Die Lohn- und Betriebs- sowie die Energiekosten sind vergleichsweise hoch, vor allem größere Unternehmen haben dadurch Probleme mit Wettbewerbern etwa aus Osteuropa oder Asien. Zuletzt sind vor allem wegen der genannten Kostenfaktoren Unternehmen in osteuropäische Mitgliedstaaten abgewandert oder haben Kapazitäten dorthin verlagert.
- Im Laufe der Jahre sind in Teilbereichen der Fischverarbeitung immer wieder Überkapazitäten entstanden, die dann harten Wettbewerb und schmerzhafte Anpassungsprozesse hervorgerufen haben.
- Die Position von Erzeugern und Verarbeitern gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ist schwach.
- In der Aquakultur sind die Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten abgesehen von der Direktvermarktung verhältnismäßig gering.
- Es findet wenig überregionales und betriebsübergreifendes Marketing zur Absatzförderung statt, von dem insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren könnten.
- Verarbeitung und Vermarktung von Produkten der Fischerei und Aquakultur wird immer stärker von Informationstechnologien und Digitalisierung geprägt; u. a. moderne Warenwirtschaftssysteme und der Wunsch nach Rückverfolgbarkeit machen das erforderlich. Zahlreiche Betriebe der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung erfüllen solche Ansprüche noch nicht in ausreichendem Maße.

1.2.3 Chancen

Aquakultur insgesamt

- Es besteht in Deutschland eine hohe Nachfrage nach vielen Aquakulturprodukten, die die heimische Produktion weit übertrifft.
- Die Zucht von Satzfischen für Wiederansiedlung oder Bestandsstützung von gefährdeten Fischarten unter Nutzung vorhandener, lokal angepasster genetischer Ressourcen könnte ein wachsendes Betätigungsfeld für Betriebe werden.
- Die bestehenden Forschungseinrichtungen besitzen Kapazitäten für die Lösung von Problemen des Sektors und die Erschließung neuer Technologien.

Teichwirtschaften

- Es gibt grundsätzlich eine steigende Nachfrage nach regionalen, nachhaltig erzeugten Produkten.
- Verbraucher sind in zunehmendem Maße bereit, für nachhaltigen, extensiv oder auch biologisch produzierten Fisch höhere Preise zu bezahlen.
- Grundsätzlich werden die Leistungen der Teichwirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz öffentlich anerkannt, teilweise können diese auch vergütet werden (innerhalb oder außerhalb des Fischereifonds).
- In gewissem Rahmen bestehen rechtliche und technische Möglichkeiten zur Abwehr fischfressender Tierarten.
- Der Bedarf an regionalen Angeboten eines umweltschonenden Tourismus steigt.
- Attraktive ländliche Lebensräume bieten Perspektiven für die junge Generation.

Durchflussanlagen

- Geeignete Wasservorkommen zur Produktionssteigerung sind gebietsweise vorhanden.
- Techniken zur verbesserten Nutzung der Ressource Wasser, insbesondere durch Wasserführung im Teilkreislauf, sind bekannt.
- Der Markt für Salmonidenprodukte ist sicher und wächst stetig. Eine erhöhte Produktion wäre über die bestehenden Marktkanäle absetzbar, wenn sich die Anbieter gegenüber ausländischen Mitbewerbern durchsetzen können.
- Etablierte, wirtschaftlich stabile Unternehmen weisen eine hohe Investitionsbereitschaft auf.
- Es existieren Konzepte für die Verbesserung der Produktion und der ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. Kombination baulicher Maßnahmen wie Überdachungen mit Einsatz erneuerbarer Energien).
- Nachhaltige und nachverfolgbare regionale Produktion könnte von der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie der EU profitieren.

- Netzgehege bieten ein Potential für die Produktion von Forellen und Coregonen (Maränen, Renke etc.), sofern rechtliche Hürden überwunden werden können und ökologisch nachhaltig produziert wird.

Kreislaufanlagen

- Es besteht zunehmendes Interesse an Investitionen in Kreislaufanlagen, auch aus aquakulturfernen Bereichen.
- Kreislaufanlagen unterliegen geringeren Anforderungen durch Naturschutz- und Wasserrecht im Vergleich zu offenen Gewässern.
- Neue Erzeugungsmöglichkeiten von Kreislaufanlagen können erschlossen und bestehende stärker genutzt werden, z. B. marine Fischarten („landbasierte Marikultur“) oder „kormoranfeste“ Satzfische.
- Durch den Systemverbund mit landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produktion können Synergieeffekte genutzt werden (z.B. Aquaponik); integrierte Systeme können ein Nährstoffrecycling ermöglichen.
- Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien oder die Kopplung mit anderen industriellen Anlagen (z. B. Abwärmenutzung) können einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Produktion leisten.
- In Kreislaufanlagen kann eine regionale Erzeugung von Frischeprodukten erfolgen und zur Reduzierung von Transportwegen und Emissionen beigetragen werden.
- Es existieren Lehrstühle im Bereich der Aquakultur, die sich mit Kreislauftechnologie befassen und die zur Weiterentwicklung der Technologie und zur Ausbildung entsprechender Experten beitragen können.

Marine Aquakultur

- Es gibt insbesondere an der Ostsee zahlreiche Standorte, die geeignete natürliche Voraussetzungen für die marine Aquakultur aufweisen.
- Produkte der marinen Aquakultur können eine sehr hohe Qualität aufweisen. Eine Nachfrage nach solchen Produkten insbesondere aus regionaler Produktion ist zu erwarten.
- Die Einhaltung höchster Umweltstandards ist durch „integrierte multitrophische Produktionsverfahren“ (IMTA) sowie andere Verfahren mit weitgehendem bis vollständigem Nährstoffrückhalt grundsätzlich möglich.
- Nachhaltigkeits- bzw. Ökozertifizierung einer IMTA-Anlage wäre nach geltendem EU-Recht möglich.
- Es existieren Forschungskapazitäten zur marinen Aquakultur in Deutschland, die eine Entwicklung der Technologie z. B. im Rahmen von Pilotprojekten unterstützen können.
- Initiativen zur marinen Raumordnung könnten den Zugang zu Standorten erleichtern, sofern Aquakultur-Eignungsgebiete ausgewiesen werden.

Verarbeitung und Vermarktung

- Es ist eine stabile bis steigende Handels- und Verbrauchernachfrage nach hochwertigen und auf Nachhaltigkeit zertifizierten Fisch- und Aquakulturprodukten zu erwarten. Fisch wird vom Verbraucher mehrheitlich als gesundes und eiweißhaltiges Produkt mit niedrigem Carbon-Footprint wahrgenommen.
- Die steigende Nachfrage nach regionalen Produkten bietet Chancen vor allem für kleine und mittlere Verarbeiter sowie für Erzeuger und Zusammenschlüsse von Erzeugern.
- Durch Verbesserung der Verbraucherinformation über Messen, durch Studien, Infomaterial etc. kann eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten erreicht werden.
- Die Vermarktung über das Internet, auch in Verbindung mit Lieferdiensten, gewinnt auch im Lebensmittelbereich an Bedeutung. Betriebe aus Produktion, Verarbeitung und Vermarktung können sich hier neue Absatzwege erschließen.

1.2.4 Risiken

Aquakultur insgesamt

- Eine wachsende internationale Konkurrenz, die teilweise von komparativen Vorteilen profitiert (natürliche Voraussetzungen, Arbeitskosten, Energiepreisniveau usw.), kann die Marktsituation für einheimische Erzeuger erschweren.
- Einschnitte in der Forschungsfinanzierung können die Kapazitäten für eine wissenschaftliche Unterstützung des Aquakultursektors reduzieren.
- Sinkende Schülerzahlen könnten Ausbildungsstandorte in Frage stellen.

Teichwirtschaften

- Die Nachfrage nach Karpfen, der Hauptfischart der Teichwirtschaft, ist tendenziell rückläufig.
- Die Auflagen zur Erfüllung der Anforderungen des deutschen und europäischen Naturschutz- und Wasserrechts sind bereits hoch und können sich noch verschärfen. Ebenso können weitere Standorte von Teichwirtschaften als Schutzgebiete ausgewiesen werden. Der ohnehin kaum noch praktizierte Bau neuer Teiche oder die Wiederinbetriebnahme brachliegender Anlagen kann damit vollständig unmöglich werden, und auch die Bewirtschaftung existierender Teiche kann weiter erschwert werden.
- Durch unterschiedliche Rechtsbereiche entstehen bürokratische Belastungen der Betriebe.
- Geschützte, fischfressende Tierarten (z. B. Kormoran und Fischotter) stellen ein zunehmendes Risiko für die wirtschaftliche Machbarkeit der Teichwirtschaft dar.
- Fischseuchen (z. B. Koi-Herpes-Virus) können beträchtliche Schäden verursachen.
- Ein regional geringeres Wasserdargebot aufgrund des Klimawandels bedroht an manchen Standorten die Zukunftsfähigkeit der Teichwirtschaft.

Durchflussanlagen

- Es bestehen teilweise Konflikte zwischen den Zielen für eine Stärkung des Aquakultursektors und umweltrechtlichen Vorgaben (Anforderungen des Europäischen Naturschutz- und Wasserrechts), die sich weiter verschärfen könnten.
- Die Abhängigkeit von importierten Besatzfischen steigt, während die Laichfischhaltung in den heimischen Betrieben zurückgeht.
- Genehmigungsanforderungen (z. B. wasser- und naturschutzrechtliche sowie baurechtliche Vorgaben) sind oft extrem komplex, eine weitere Zunahme der Schwierigkeiten ist zu befürchten. Vor dem Hintergrund sind in jüngerer Vergangenheit kaum neue wasserrechtliche Genehmigungen für Durchflussanlagen erteilt und entsprechend praktisch keine Neuanlagen errichtet worden.
- Exportsubventionen bzw. Dumping-Praktiken anderer Nationen können eine unfaire Wettbewerbssituation für einheimische Erzeuger schaffen.
- Hohe sommerliche Temperaturen können im Rahmen des Klimawandels zunehmen und Ausfallsrisiken in der Salmonidenerzeugung verursachen.
- Gebietsweise könnten langanhaltende Hitze- und Dürreperioden im Rahmen des Klimawandels dazu führen, dass der Anlagenbetrieb bei Beibehaltung der klassischen Produktionsmethoden aufgrund von Wassermangel nicht mehr möglich sein wird.

Kreislaufanlagen

- Eine unterschiedliche, teilweise ungünstige Auslegungspraxis bei bau- und wasserrechtlichen Anforderungen sowie administrativen Rahmenbedingungen (z.B. Höhe der Wassernutzungsgebühren) kann die Errichtung neuer und den wirtschaftlichen Betrieb bestehender Anlagen behindern.
- Es könnte in Bezug auf Kreislaufanlagen ein Negativ-Image als „industrielle Nahrungsmittelerzeugung“ oder „Massentiererzeugung“ entstehen (wie es teilweise bereits in Bezug auf die Produktion z. B. von Lachs oder Pangasius im Ausland existiert), insbesondere auch bei Systemverbünden mit Industriebetrieben.
- Die Genehmigung und der Bau neuer Anlagen sind mit erheblichen Auflagen und einem hohen Kapitalbedarf verbunden.
- Der Standort Deutschland verliert angesichts massiver internationaler Investitionen in große KLA einen Teil seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Marine Aquakultur

- Besondere Planungsanforderungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren (Naturschutz- und Wasserrecht sowie zahlreiche weitere Genehmigungserfordernisse) können auch weiterhin eine Etablierung der marinen Aquakultur praktisch unmöglich machen.
- Die marine Aquakultur steht in Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungen, u.a. durch die Küstenfischerei, den Tourismus und die Schifffahrt sowie naturschutzrechtliche Gebietsschließungen.
- Es besteht ein Mangel an ausgewiesenen Standorten bzw. Eignungsräumen aufgrund der fehlenden Berücksichtigung der marinen Aquakultur in der Raumplanung.

- Die Ostsee ist aufgrund der erheblichen Vorbelastung mit Nährstoffen besonders anfällig für hohe lokale Nährstofffrachten.
- Die Konkurrenzfähigkeit mit Produktionsstandorten, für die geringere umweltrechtliche Anforderungen gelten, könnte sich verschlechtern.

Verarbeitung und Vermarktung

- Es besteht eine hohe Abhängigkeit beim Rohwarenimport und hinsichtlich steigender Preise bei der Rohwarenbeschaffung. Probleme ergeben sich zusätzlich auch durch den Brexit.
- Eine Nicht-Verfügbarkeit zertifizierter Rohware (z. B. bei der Aussetzung von Zertifizierungen) kann zu Absatzeinbußen führen.
- Der Konkurrenzdruck durch importierte Rohwaren und Fertigprodukte ist hoch und könnte sich weiter verschärfen.
- Eine Verstärkung des Kostengefälles (Lohnkosten, Energiekosten, etc.) gegenüber verschiedenen Konkurrenzstandorten könnte die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fischverarbeiter beeinträchtigen.

1.2.5 Identifizierung des Bedarfs basierend auf der SWOT-Analyse

Spezifisches Ziel 2.1

Der Bedarf des Aquakultursektors unterscheidet sich zwischen seinen verschiedenen Sparten. Über die Sparten hinweg ergibt sich aus der SWOT-Analyse zunächst ein Unterstützungsbedarf vor allem in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit:
 - durch Erhaltung, Stabilisierung und Ausbau der vorhandenen Aquakultur-Produktionskapazitäten. Dies entspricht auch einem der Kernziele des nationalen Strategieplans Aquakultur (NASTAQ) 2021–2030 für Deutschland. Hier besteht Bedarf, vor allem produktive Investitionen und Innovationen zu unterstützen.
 - durch Anpassung an die Anforderungen des Marktes und Stärkung der regionalen Vermarktung: durch eine bessere Erschließung von Möglichkeiten der Direkt- und Regionalvermarktung, Erhöhung der Wertschöpfung und Unterstützung bei der Diversifizierung in u. a. touristische Aktivitäten. Zur besseren Anpassung an die Erfordernisse des Marktes kann auch die Entwicklung neuer Produktformen wie etwa von Convenience-Produkten, von Produkten mit längerer Haltbarkeit oder besseren Verpackungen beitragen.
 - durch Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen und Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen: Ein wesentlicher Bedarf des Sektors ist die Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen, insbesondere der Genehmigungsvoraussetzungen und –praxis, z. B. bei der Ausarbeitung von Konzepten und Leitfäden oder bei der Erarbeitung von Produktionsmethoden, die optimal mit Anforderungen z.B. von Umwelt- und Wasserrecht vereinbar sind.
 - durch Anpassung an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz: eine sehr wesentliche Herausforderung für den Aquakultursektor ist derzeit und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zunehmend die Anpassung an den Klimawandel sein. Auch hier betrifft der Bedarf einerseits einzelbetriebliche Anpassungsmaßnahmen, andererseits die Erforschung und Erprobung von Anpassungsmöglichkeiten sowie den Wissenstransfer.
 - durch Reduzierung des Energieverbrauchs sowie Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energiesysteme.
 - durch Unterstützung der Sektor-Selbstorganisation zur Verbesserung der Organisation und der Kooperation innerhalb des Sektors, zur Erarbeitung und Durchführung von Produktions- und Vermarktungsplänen wie auch zur besseren Außendarstellung des Sektors.
- Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit:
 - durch Erwerb von beruflichen Fähigkeiten
 - durch Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Sicherheit

- durch Unterstützung von Unternehmensgründung und -übergang: aufgrund der Probleme bei der Betriebsnachfolge besteht Bedarf, junge Fachkräfte bei der Neugründung oder im Zusammenhang mit der Übernahme bestehender Betriebe zu unterstützen.
- durch Sicherstellung und Unterstützung von Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl.
- Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit:
 - durch Anpassung an aktuelle Anforderungen der Umwelt und die politischen, rechtlichen und administrativen Zielsetzungen bzw. Rahmenbedingungen.
 - durch Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit mit Anforderungen des Naturschutzes. Vorhaben in diesem Bereich entsprechen auch der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie der EU und sichern und verbessern die Nachhaltigkeit des Prozesses der Lebensmittelproduktion einschließlich der Rückverfolgbarkeit durch alle Stufen des Prozesses, insbesondere wenn es um eine regionale Erzeugung und Vermarktung geht.
- Imagesteigerung heimischer Aquakulturprodukte: Um die regionale Vermarktung und die Akzeptanz beim Verbraucher zu stärken, besteht auch Bedarf, besser über die Vorzüge der regionalen Produkte und Produktion zu informieren und unzutreffende Vorbehalte gegenüber der Aquakultur auszuräumen.
- Unterstützung durch Forschung und Entwicklung, Wissensvermittlung und Beratung: Allgemein wurde in der SWOT-Analyse der Mangel an anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Aquakultur konstatiert. Daher besteht ein Bedarf, Forschungsmittel für unmittelbar praxisrelevante Themen verfügbar zu machen. Wie in der SWOT-Analyse angeprochen, besteht Bedarf an Forschung und Entwicklung in verschiedenen Bereichen, u.a. bei Fischgesundheit, Therapeutika, Produktionsformen, Futtermitteln und Tierwohl. Auch an Beratung bei der Betriebsführung sowie an der Ausarbeitung entsprechender Konzepte und Strategien oder durch Unterstützung von Pilotvorhaben kann Bedarf bestehen. Zusätzlich besteht aber auch Bedarf, die einzelnen Betriebe bei der Umsetzung solcher Strategien zu unterstützen, auch in Form von Beihilfen zu produktiven betrieblichen Investitionen, wo dies den Zielen dieses Programms entspricht.

Spartenbezogen ergibt sich darüber hinaus in folgenden Bereichen ein Bedarf an Unterstützung:

- Nachhaltige Bewirtschaftung von Teichwirtschaften: Der NASTAQ 2021-2030 für Deutschland hat das strategische Ziel der „Erhaltung von Teichlandschaften und Wiederinbetriebnahme brachliegender Teiche als spezielle Form der Aquakultur mit ihrer typischen extensiven Wirtschaftsweise und ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl (Naturschutz, Landschaftsbild, Wasserhaushalt)“ formuliert, um die Teichwirtschaften - im Einklang mit der Biodiversitätsstrategie der EU - für die Zukunft zu sichern. Die SWOT-Analyse untermauert diesen Bedarf. Im Einzelnen soll es dabei um die Unterstützung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit gehen, sowohl durch produktive Investitionen als auch durch verbesserte Vermarktung oder Diversifizierung in Tourismus und andere Tätigkeiten sowie auch durch eine Diversifizierung der produzierten Fischarten und der Produktformen. Außerdem besteht ein Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen – z. B. bei

Schäden durch Prädatoren – und Unterstützung von Dienstleistungen im Bereich des Landschafts- und Naturschutzes.

- **Unterstützung der Salmonidenproduktion:** Bei der Salmonidenaquakultur ergibt sich aus der Stärke der hohen Verbraucherakzeptanz und den Chancen, die aus einer die heimische Produktion weit überragenden Nachfrage erwachsen ein Bedarf, die Betriebe bei einer Ausweitung der Produktion zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz entsprechender Techniken (z.B. Teilkreisläufe mit Reinigungsstufen) auch zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und bei Investitionen in die Energieeffizienz und die Anpassung an den Klimawandel zu stärken.
- **Unterstützung von Kreislaufanlagen:** Hier besteht vor allem Bedarf an der Bereitstellung von Wissen, das praxisnah und konkret umsetzbar ist und so diesen Anlagentyp fördert und gleichzeitig Fehlschlüsse und Irrwege soweit wie möglich ausschließt. Dabei muss Wert darauf gelegt werden, die Produktionsweisen nachhaltig zu gestalten, u.a. durch Erhöhung der Energieeffizienz. Ebenfalls besteht Bedarf, die Genehmigungs- und Investitionsbedingungen so zu gestalten, dass potenziellen Investoren der Einstieg in diese Technologie erleichtert wird.
- **Unterstützung mariner Aquakultur:** Der unmittelbare Bedarf besteht darin, durch Generierung von entsprechendem Wissen und in Abstimmung mit allen Beteiligten auf eine adäquate Berücksichtigung dieses Produktionszweigs in der marinen Raumordnung hinzuwirken bzw. die Bedingungen dafür zu erkunden. Nur wenn sich in diesem Bereich Fortschritte erzielen lassen, erscheinen weitere Maßnahmen sinnvoll. Daneben existieren interessante technische Konzepte wie etwa die integrierte multitrophe Aquakultur (IMTA), die unterstützt werden können, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Gleiches gilt für landgestützte Anlagen.

Spezifisches Ziel 2.2

Im spezifischen Ziel 2.2 besteht Bedarf vor allem in folgenden Bereichen:

- Verwirklichung der Ziele der gemeinsamen Marktorganisation durch gezielte Investitionen, mit denen dieser Wirtschaftszweig unterstützt werden kann.
- Verarbeitung und direkte Vermarktung durch Erzeuger aus Fischerei und Aquakultur: Bedarf besteht insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen mit enger Bindung an die örtlichen Erzeuger. Durch das Zusammenwirken von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung können Synergieeffekte erzielt werden, die die Beteiligten stärken und die Marktversorgung sichern.
- Innovationen bei Prozessen, Produkten und Produktionsverfahren: Dabei sind enge und transparente Lieferketten zwischen nachhaltig arbeitenden Unternehmen wichtig für die Umsetzung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der SWOT-Analyse ergibt sich ein Unterstützungsbedarf.
- Digitalisierung und Verbesserung der Rückverfolgbarkeit.
- Reduzierung des Energieverbrauchs und Erhöhung der allgemeinen Energieeffizienz.

- Nachhaltigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsprozesse (einschließlich Transport und Verpackung) und der Produktqualität.
- Zertifizierung von Produkten auf Nachhaltigkeit.
- Bereitstellung von Wissen einschließlich der Forschung und Entwicklung, der Erstellung von Marktstudien und Konzepten, der Beratung und der Information der Öffentlichkeit.
- Sicherheitsausrüstung, Arbeitssicherheit.
- Vermarktung unerwünschter Fänge.

1.2.6 Begründung

Spezifisches Ziel 2.1

Im gesamten deutschen Aquakultursektor gab es im Jahr 2019 rd. 2.500 Betriebe, die 38.074 t Fisch und Weichtiere produzierten, wovon 49 Prozent auf Fisch und 51 Prozent auf Muscheln aus 10 Muschelbetrieben entfielen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Betriebsgrößen im Binnenland sind überwiegend klein. So erzeugten 65% der Betriebe weniger als 5 t/a und nur 10% der Betriebe mehr als 50 t/a, aber 85% der Gesamtproduktion. Die Anzahl der Beschäftigten liegt deutschlandweit bei etwa 2.000 Personen, davon ca. 115 Personen in der marin Aquakultur (Muschelaquakultur). Die hohe Zahl an unbezahlten Arbeitskräften, zu denen auch Betriebsleiter und Familienangehörige zählen, werden von der Statistik nicht erfasst. (Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Aquakultur, Thünen 2021)

Die Aquakultur hat insbesondere in Form der Süßwasseraquakultur im Binnenland und in Form der Muschelkulturwirtschaft auch in den Küstenländern große Bedeutung, steht jedoch vor erheblichen Herausforderungen. Dazu zählen:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, auch um Betriebsnachfolgen zu sichern;
- Anpassungen an die Folgen des Klimawandels;
- Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit auch im Hinblick auf die Anforderungen des Naturschutzes; gleichzeitig muss insbesondere die Teichwirtschaft durch Fortführung der Bewirtschaftung ihre positiven Wirkungen auf Ökosystem und Biodiversität weiterhin entfalten können;
- Sicherstellung der sozialen Nachhaltigkeit, damit die traditionelle Produktionsweise der Aquakultur weiterhin eine hohe soziale Akzeptanz findet und gleichzeitig ihre Rolle für Tourismus, regionale Identität und Landschaftsbild ausüben kann.

Die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die deutschen Bundesländer haben einen Nationalen Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) für den Zeitraum 2021-2030 erstellt. Dieser soll dazu dienen, die Herausforderungen des Aquakultursektors zu meistern und europäische Politiken wie

- den Europäischen Grünen Deal

- die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie
- die Biodiversitätsstrategie 2030

im deutschen Aquakultursektor umzusetzen.

Dabei sind der EMFAF und sein deutsches Programm als wichtige Instrumente zur Umsetzung der Strategie vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme des Spezifischen Ziels 2.1 in das Programm dringend erforderlich.

Dies steht auch im Einklang mit den Erkenntnissen aus dem internen Monitoring des EMFF-OPs sowie der externen Zwischenevaluierung 2019. Trotz einiger Fortschritte besteht noch Nachholbedarf bei intensiveren Produktionsformen. Hier wurden die bei der Planung des EMFF-OPs gehegten Erwartungen insbesondere hinsichtlich der Errichtung neuer Anlagen und einer Produktionsausweitung bisher nicht erfüllt. Aus dieser Erkenntnis wurden bei der Gestaltung des NASTAQ 2021-2030 Konsequenzen gezogen, die auch bei der Umsetzung des EMFAF-Programms berücksichtigt werden sollen.

Eine Zukunftssicherung und Weiterentwicklung der Aquakultur ist daher Voraussetzung für einen Beitrag im Rahmen der politischen Ziele und des NASTAQ, insbesondere im Hinblick auf die Erzeugung gesunder Lebensmittel, die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energiesysteme, Beiträge zur Klimaneutralität und Diversifizierung in verschiedenen Bereichen.

Teichwirtschaften

Die Aufzucht von Karpfen und Nebenfischen in Teichwirtschaften hat in Deutschland eine jahrhundertelange Tradition und ist in den betreffenden Regionen tief verwurzelt. Auf einer teichwirtschaftlichen Nutzfläche von rd. 24.000 ha produzierten im Jahr 2019 1.674 von der Statistik erfasste Betriebe rd. 4.600 t Speisekarpfen, rd. 2.000 t Satzkarpfen und rd. 800 t Nebenfische. Daneben gibt es zahlreiche kleinere Betriebe. Allein in Bayern wird die Anzahl von Betrieben der Karpfenteichwirtschaft insgesamt auf rund 8 500 geschätzt. Die Absatzwege für Karpfen unterscheiden sich regional und in Abhängigkeit von den produzierten Mengen.

Die größten Teichlandschaften liegen in Bayern, Sachsen und Brandenburg. Es wird überwiegend extensiv produziert, so dass hier die besondere Form einer Kulturlandschaft mit einer spezifischen Fauna und Flora entstanden ist. Aus fischereipolitischer Sicht wird der Erhaltung dieser Teichwirtschaften und -landschaften auch wegen ihrer vielfältigen ökologischen Funktionen eine hohe Bedeutung beigemessen. Ziel ist es daher, im Einklang mit der Biodiversitätsstrategie der EU die Bewirtschaftung der Teiche aufrecht zu erhalten und Betriebsaufgaben so weit wie möglich zu vermeiden.

Erhaltung und Pflege der Teichanlagen sind daher aus verschiedenen Gründen ein wichtiges Ziel dieses Programms, da in den Teichanlagen in naturnaher extensiver Bewirtschaftung Fische und damit gesunde Lebensmittel gemäß der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ produziert werden.

Eine Unterstützung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit umfasst Maßnahmen wie produktive Investitionen, eine verstärkte Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse und eine verbesserte Vermarktung, aber auch Investitionen in die Reduzierung des Energieverbrauchs und eine Verbesserung der Energieeffizienz. Erforderlich sind auch Hilfen zur Anpassung der Betriebe und der Bewirtschaftung an den Klimawandel, um zukunftsfähig zu bleiben. Ein Problem in den großen Teichgebieten sind zudem z. T. erhebliche Schäden und Verluste durch Prädatoren wie Kormo-

ran, Fischotter und andere, die ohne Schutz- und Abwehrmaßnahmen existenzgefährdend werden können. Insofern müssen die Teichwirtschaften in ihren Maßnahmen zur Schadensabwehr unterstützt werden, auch durch einen Ausgleich für nicht vermeidbare Schäden durch Prädatoren.

Zur Existenzsicherung der Teichwirtschaftsbetriebe trägt auch eine Diversifizierung der Tätigkeiten bei. Durch eine Einbindung in Tourismusangebote, Umweltbildung und andere Tätigkeiten kann die soziale Nachhaltigkeit unterstützt werden.

Die Teichwirtschaften und -landschaften haben einen hohen ökologischen Wert. Sie leisten mit ihrer Existenz und ihrer Bewirtschaftungsweise einen nennenswerten Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erhaltung der lokalen und regionalen Biodiversität und sind „Sahnestücke des internationalen Arten- und Biotopschutzes“ (NABU 1999). Aufgrund ihres reichen Arteninventars sind zahlreiche Teichwirtschaften inzwischen als FFH-, Vogel- oder Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Grundlage für den Erhalt und die Sicherung dieser Biodiversität ist jedoch der Fortbestand der Teichwirtschaften und eine Weiterführung der ordnungsgemäßen traditionellen Bewirtschaftung. Vor diesem Ziel bedarf es einer Unterstützung von Maßnahmen wie einem Ausgleich für Einschränkungen durch den Naturschutz und einen Ausgleich für Umweltschutzmaßnahmen und Umweltdienstleistungen, die von den Teichwirten erbracht werden. Für das Überleben der Teichwirtschaften und die Erhaltung der Biodiversität der Teichgebiete ist eine entsprechende Unterstützung – auch im Rahmen des Programms – unbedingt erforderlich.

Durchflussanlagen

Die Erzeugung von Fischen in Durchflussanlagen ist seit Jahren das Rückgrat der deutschen Aquakultur. Hauptregionen der Salmonidenerzeugung sind Baden-Württemberg und Bayern, gefolgt von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Bei der Salmonidenaquakultur ergibt sich aus der Stärke der hohen Verbraucherakzeptanz und den Chancen, die aus einer die heimische Produktion weit überragenden Nachfrage erwachsen, ein Bedarf, die Betriebe bei einer Ausweitung der Produktion zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Insgesamt produzieren in Deutschland rd. 1.000 Betriebe rd. 7.800 t Speiseforellen, rd. 1.600 t Satzforellen und rd. 2.700 t Nebenfische. Daneben existieren noch zahlreiche kleine Betriebe, die zwar von der Statistik nicht erfasst werden, für die regionalen Märkte aber von Bedeutung sind.

Die Absatzwege von Forellen und Nebenfischen sind regional und lokal in Abhängigkeit von Größe, Struktur und Lage der Betriebe verschieden. Der überwiegende Teil wird direkt über Hofläden und Wochenmärkte an Endkunden sowie an Gastronomie und Einzelhandel abgesetzt. Mit Blick auf die betriebliche Ökonomie ist für die Erzeuger ein direkter Absatz an Endkunden sowie die Gastronomie und den Einzelhandel vorteilhaft, da hier die höchsten Preise zu erzielen sind.

Die Salmonidenproduktion hat daher im Wesentlichen gute Zukunftsperspektiven und kann ihren Beitrag zur Erzeugung gesunder regionaler Lebensmittel im Rahmen der europäischen Zielsetzungen erbringen. Beiträge zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ können über eine Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, durch eine Unterstützung von produktiven Investitionen, eine verstärkte Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse und eine verbesserte Vermarktung erreicht werden. Beiträge zum Klimaschutz können durch Investitionen in die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, eine Verbesserung der Energieeffizienz und durch Investitionen in erneuerbare Energiesysteme geleistet werden. Die überwiegend verbrauchernahe Produktion und die regionale Vermarktung sind im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit

positive Aspekte. Unabhängig davon sind durch eine Unterstützung von Forschung, Studien und Pilotprojekten weitere Erkenntnisse zu erwarten.

Kreislaufanlagen

In Deutschland haben sich ca. 50-60 Kreislaufanlagen etabliert, deren jährliche Produktion sich um 3.000 t eingependelt hat. Darunter befinden sich auch sechs mit Salzwasser betriebene Anlagen mit einer allerdings vergleichsweise geringen Produktion. Produziert wird eine Reihe von Arten, allen voran Europäischer Aal und Afrikanischer und Europäischer Wels. Bei den Hauptarten überwiegt eine Vermarktung über den Großhandel. Daneben gibt es noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial im Bereich neuer Arten und auch neuer Systeme wie Aquaponik.

Der Vorteil von Kreislaufanlagen ist, dass die Produktion weitgehend standortunabhängig ist und stärker zur Natur abgegrenzt werden kann. Auf diese Weise können potenzielle negative Wirkungen der Aquakultur wie Nährstoffeinträge in die Natur oder auch das Einbringen gebietsfremder Arten verhindert werden, gleichzeitig können Kreislaufanlagen besser vor negativen Einflüssen durch Prädatoren, Klimawandel oder Fischkrankheiten geschützt werden. Zudem ist die Kreislauftechnologie in den vergangenen Jahren weltweit deutlich weiterentwickelt worden. In Bezug auf eine Produktionserhöhung, die die einheimische Erzeugung zumindest etwas näher an die nachgefragten Mengen heranbringen könnte, weist diese Produktionsform also ein bedeutendes Potenzial auf, ist allerdings mit einem sehr hohen Kapitaleinsatz verbunden. Allerdings konnte bisher in Deutschland nur für wenige (insbesondere relativ robuste) Arten eine in der Menge bedeutende und gleichzeitig wirtschaftlich rentable Produktion erreicht werden.

Vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren und Arten besteht ein Bedarf, der ergänzt wird durch eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Anlagenbetreibern und einen allgemeinen Wissensaustausch. Diese Bereiche sollen durch das Programm unterstützt werden.

Marine Aquakultur

In der marinen Aquakultur ist lediglich die Muschelkulturwirtschaft an der Nord- und in gerinem Maße auch an der Ostseeküste wirtschaftlich von Bedeutung. Ansonsten ist eine marine Aquakultur praktisch nicht existent. Lediglich an der Ostseeküste gibt es derzeit zwei Betriebe, die in sehr kleinem Maßstab Lachsforellen zur lokalen Direktvermarktung in Netzgehegen erzeugen. Ferner gibt es in sehr geringem Maße eine Algenproduktion.

Hier sollten Möglichkeiten erforscht und entwickelt werden, wie die Kontrolle über die verschiedenen Stufen der Produktion in wirtschaftlicher Weise verbessert werden kann, ebenso die Ökosystemverträglichkeit. Daneben sollten Verfahren der Kombination aquatischer Organismen verschiedener Trophiestufen (Algen, Muscheln, Fische) mit insgesamt niedriger Gesamtemission entwickelt werden.

Aktuell werden im Bereich der marinen Aquakultur einschließlich landgestützter Anlagen allerdings wenig Chancen für großskalige Entwicklungen gesehen, da zum einen die Struktur der Küsten bestimmte Produktionsformen ausschließt und zum anderen massive Raumnutzungskonflikte und Naturschutzvorbehalte dagegenstehen.

Angesichts der stark einschränkenden Rahmenbedingungen besteht vor allem ein Bedarf an praxisnaher Forschung und Entwicklung, um mittelfristig Möglichkeiten für eine umweltgerechte marine Aquakulturproduktion zu erschließen.

Spezifisches Ziel 2.2

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 60 fischverarbeitende Betriebe mit rd. 6.800 Beschäftigten und einem Umsatz von rd. 2.438 Mio. Euro. Allerdings werden von der Statistik lediglich Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten erfasst, wovon die großen Unternehmen bereits seit vielen Jahren nicht mehr im Fokus des Fischereifonds stehen. An KMU wurden im Jahr 2018 von der Statistik insgesamt 216 Betriebe mit 3.631 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und einem Umsatz von 904 Mio. Euro ausgewiesen.

Im Bereich der Verarbeitung und der Vermarktung besteht Bedarf an Unterstützung vor allem in Bezug auf Investitionen in Produktionstechnologien einschließlich Energieeffizienz, in Transparenz und Rückverfolgbarkeit und in Stabilität, Qualität und Vielfalt der Lieferketten. Fortschritte in diesem Bereich sind für eine konsequente Umsetzung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie nötig, die sich nicht nur auf die nachhaltige Produktion gesunder Lebensmittel bezieht, sondern auch auf die nachhaltige Verarbeitung und Vermarktung, einschließlich einer Verringerung des ökologischen Fußabdrucks (z.B. CO₂-Einsparung) in diesen Schritten sowie der Transparenz bei Inhaltsstoffen und Herkunft. Insbesondere will die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie die regionale Produktion und Vermarktung stärken, was dieses Programm im deutschen Fischerei- und Aquakultursektor umsetzen will.

Wie in der SWOT-Analyse ausgeführt, bietet die Verarbeitung und Vermarktung direkt in der Region die Chance, die Wertschöpfung bei den Urproduzenten zu erhöhen und Arbeitsplätze auf verschiedenen Ebenen des Sektors zu erhalten oder neu zu schaffen. In diesem Sinne stehen auch die Verarbeitung und Vermarktung durch Erzeuger selbst oder durch kleine und mittlere Unternehmen im Fokus dieses Programms.

Auch hinsichtlich Produktqualität, Produkt- und Verfahrensinnovationen und der Nutzung bisher wenig genutzter Arten und unerwünschter Beifänge bzw. aufgrund der Anlandeverpflichtung angelandeter Fänge besteht ein Bedarf, diese Bereiche durch das Programm zu unterstützen.

Die Aufnahme des Spezifischen Ziels 2.2 begründet sich insofern aus den dargelegten Herausforderungen und steht entsprechend im Einklang mit übergeordneten Zielen von EU, Bund und Ländern.

1.3 Priorität 3: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

1.3.1 Stärken

- Die deutschen Küstengebiete weisen allgemein eine hohe Attraktivität für den Tourismus auf. Gründe dafür sind u.a. die interessante Natur und das regionale kulturelle Erbe.
- Die Fischerei als Ausdruck der regionalen Tradition und Teil der maritimen Wirtschaft ist ein positiver Faktor für die touristische Attraktivität.
- Auch andere maritime Tätigkeiten spielen traditionell eine Rolle an der Küste (z.B. Schiffsfahrt, Schiffsbau, Hafenwesen, spezielle Formen der Küsten-Landwirtschaft) oder haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen (z.B. Offshore-Windenergie).
- Aquakulturgebiete im Binnenland weisen ebenfalls eine hohe touristische Attraktivität auf. Teiche sind dabei vielfach landschaftsprägend, sie tragen zur Attraktivität der Gebiete bei ebenso wie zur Biodiversität.
- Es gibt in den Küstengebieten wie auch in einigen Aquakulturgebieten im Binnenland etablierte Strukturen für eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*Community-Led Local Development, CLLD*). Diese sind häufig als lokale Fischerei-Aktionsgruppen (*Fisheries Local Action Groups, FLAGs*) unter EFF und EMFF, als LEADER-Gruppen oder im Zusammenhang mit anderen Initiativen entstanden. Diese Strukturen sind gut eingeführt, die Beteiligten sind innerhalb der Gruppen gut vernetzt und mit Arbeitsweisen und Abläufen gut vertraut. Die Beteiligung verschiedener Interessen schon im Planungsprozess führt zu einer hohen Akzeptanz.

1.3.2 Schwächen

- Die Fischerei als eine der maritimen Aktivitäten mit der längsten Tradition ist von rückläufigen Entwicklungstendenzen betroffen, an der Ostsee sogar von krisenhaften, dramatischen Einbrüchen.
- Die Fischerei kann sich im Wettbewerb mit anderen Sparten der nachhaltigen blauen Wirtschaft um Meeres- und Landflächen sowie um Arbeitskräfte oft nicht durchsetzen.
- Auch die Teichwirtschaft, die die konstituierende Tätigkeit für die Aquakulturgebiete und -gemeinschaften in Deutschland ist, ist von rückläufigen Entwicklungen geprägt.
- Viele Küstengebiete weisen unterdurchschnittliche sozioökonomische Kennzahlen auf. Negative Entwicklungen traditioneller Wirtschaftszweige konnten noch nicht ausreichend durch aufstrebende alternative Tätigkeiten ausgeglichen werden.
- Tourismus und auch einige andere Tätigkeiten in Küstengebieten weisen häufig eine starke Saisonalität auf.
- Die öffentliche Infrastruktur in Küstengebieten und ihrem Hinterland sowie in Aquakulturgebieten ist häufig unterdurchschnittlich ausgebaut.
- Der Umweltzustand in den Küstengebieten ist nicht überall zufriedenstellend; u. a. gibt es vielfältige Problematiken mit Meeressmüll. Das Wissen über die Umwelt und naturschutzfachliche Zusammenhänge ist nicht überall vorhanden.

- Den Akteuren in den Küsten- und Aquakulturgebieten mangelt es häufig an Eigenkapital für Investitionen in zukunftsfähige Unternehmungen.
- Die Organisationen zur Umsetzung des Bottom-up-Prinzips können nicht immer mit der notwendigen Effektivität arbeiten, wegen bürokratischer Hindernisse oder wegen Überlappungen zwischen verschiedenen Strukturen (z.B. Fischwirtschaftsgebiets- und LEADER-Gruppen). Auch die Vernetzung zwischen FLAGs ist nicht immer optimal.

1.3.3 Chancen

- Das steigende Interesse an einer Nutzung des Meeres kann für die Generierung von Wertschöpfung in den Küstengebieten genutzt werden.
- Zwischen den verschiedenen Sparten einer nachhaltigen blauen Wirtschaft können Synergieeffekte, z. B. im Tourismus oder in regionalen Wertschöpfungsketten geschaffen werden, deutlich über das derzeit genutzte Maß hinaus.
- Die Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener Interessen und Branchen in Arbeitsgruppen wie Fisch-/Aquakulturwirtschaftsgebiets- oder LEADER-Gruppen ermöglicht auch eine Vernetzung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. In integrierten Entwicklungskonzepten mit Finanzierung aus verschiedenen Fonds (Multifonds-Ansatz) können dabei Synergien systematisch erreicht werden.
- Gerade für Fischerei und Aquakultur kann die Vernetzung mit anderen Bereichen die Möglichkeiten des Ausbaus von Direkt- und Regionalvermarktung sowie der Diversifizierung in andere Bereiche erhöhen.
- Das steigende Umweltbewusstsein sowie vielfältige Aktivitäten zum Naturschutz bieten Chancen für Synergieeffekte, z.B. durch Aktivitäten von Fischern für den Naturschutz und seine Vermittlung (Umweltbildung) oder durch Natur-Tourismus.
- Ein verbesserter ökologischer Zustand von Gewässern und Beständen kann ebenfalls positive Auswirkungen auf Fischerei, Aquakultur und andere Nutzungen haben.
- Der Bottom-up-Ansatz ermöglicht die Auswahl und Priorisierung von Vorhaben aus Sicht der lokalen/regionalen Akteure und Präferenzen.

1.3.4 Risiken

- Die ökologisch wertvolle Natur in Küstengebieten wie in Teichgebieten im Binnenland wird zunehmend strenger geschützt, was die Möglichkeiten der Ausübung von Fischerei, Teichwirtschaft und anderer ökonomischer Aktivitäten teilweise stark einschränkt.
- Neben Synergien können zwischen den verschiedenen Nutzungen von Küste und Meer auch Gegensätze entstehen. So können etwa manche wirtschaftlichen Aktivitäten die Attraktivität für den Tourismus beeinträchtigen. Ebenso kann Konkurrenz um Meeres- und Küstenflächen entstehen.
- Hohe bürokratische Hürden z.B. für die Inanspruchnahme von Förderung für Fischwirtschaftsgebiete können zu Verzögerungen führen und letztlich Beteiligte frustrieren und

das Instrument der Förderung in Misskredit bringen. Auch enge beihilferechtliche Regelungen z.B. für Vorhaben in Fischwirtschaftsgebieten, welche sich nicht direkt auf die Produktion von oder den Handel mit Fisch beziehen, können solche Wirkungen haben.

- Eine schlechte Haushaltsslage der öffentlichen Hand kann dazu führen, dass Kofinanzierungsmittel fehlen und daher Planungen der örtlichen Gruppen in Fischwirtschafts- und Aquakulturgebieten nicht umgesetzt werden können.
- Die eher geringe Mittelausstattung des EMFAF begrenzt von vornherein die Möglichkeiten der Entwicklung der blauen Wirtschaft auf eher kleinräumige Strukturen und kleinskalige Vorhaben.

1.3.5 Identifizierung des Bedarfs basierend auf der SWOT-Analyse

Aus der SWOT-Analyse ergibt sich, dass Unterstützungsbedarf sowohl für die Küstengebiete – insbesondere solche mit nennenswerter Bedeutung der Fischerei – als auch für die Aquakulturgebiete besteht.

Dieser Bedarf bezieht sich auf eine Unterstützung nach dem Bottom-up-Prinzip, getragen und im Wesentlichen organisiert von örtlichen Gruppen, und ist auf die lokale oder regionale Entwicklung fokussiert. Konkret haben sich zu dem Zweck unter den Vorläuferprogrammen lokale Fischerei-Aktionsgruppen (FLAGs) bewährt, die das Prinzip der von der örtlichen Bevölkerung getragenen lokalen Entwicklung (Community Led Local Development, CLLD) umgesetzt haben; teils alleine, teils in Kooperation mit LEADER-Gruppen.

Diese Gruppen weiterhin zu unterstützen, an ihre bisherige Arbeit anzuknüpfen und bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, ist der wesentliche Bedarf in diesem Bereich.

Die Gruppen geben sich selber eine Strategie, so dass in diesem Programm der Bedarf nur grob abgesteckt werden kann, basierend auf der SWOT-Analyse. Ausgangspunkt ist sowohl in den Küsten- wie in den Binnengebieten, dass die Fischerzeugung in ihrer traditionellen Form in Abwärtstendenzen geraten ist.

Gleichzeitig haben Fischerei und Aquakultur verschiedene positive Wirkungen, die über die Tätigkeit selber hinausgehen. Dies ist etwa die Anziehungskraft für den Tourismus oder die lebendige Verkörperung der kulturellen Tradition, im Falle der Teichwirtschaft zusätzlich auch positive Effekte auf Wasserhaushalt und Biodiversität. Solche positiven externen Effekte werden Fischerei und Teichwirtschaft aber nicht direkt vergütet, was ein Grund für ihre oft unbefriedigende wirtschaftliche Situation ist.

Parallel zu negativen Entwicklungstendenzen bei den traditionellen Tätigkeiten entwickeln immer mehr Wirtschaftsbereiche Interesse an Küste und Meer (wie z.B. die Energieerzeugung) oder haben sich seit längerem bereits zu dominierenden Faktoren dort entwickelt (wie der Tourismus). Ein wachsendes Umweltbewusstsein hat zudem zu einer Stärkung des Naturschutzgedankens geführt, woraus teilweise Einschränkungen für wirtschaftliche Tätigkeiten (wie bei der Fischerei), teilweise Notwendigkeiten zur Aufrechterhaltung der Tätigkeiten und zum Erhalt der durch sie geschaffenen Kulturlandschaften (wie bei der Teichwirtschaft) erwachsen können. Mit dem generell wachsenden Umweltbewusstsein ergibt sich aber auch Interesse daran, übergeordnete Zusammenhänge zu Natur und Umwelt besser zu verstehen, so dass Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung verstärkt nachgefragt werden.

Vor diesem Hintergrund besteht einerseits Bedarf, Fischerei, Aquakultur und ggf. auch andere traditionelle Tätigkeiten darin zu unterstützen, sich an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen und so ihre Existenz zu sichern und insbesondere die Betriebe in die Lage zu versetzen, durch Diversifizierung, Erhöhung der Wertschöpfung und Synergien mit aufstrebenden Wirtschaftstätigkeiten ihre wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu stärken.

Andererseits besteht im Hinblick auf die sozioökonomische Situation der Regionen ein Bedarf, die Möglichkeiten der nachhaltigen blauen Wirtschaft zu nutzen und aufstrebende Wirtschaftsbereiche in diesem Zusammenhang zu fördern.

Der erstgenannte Bedarf im Hinblick auf Fischerei und Aquakultur kann in seiner allgemeinen Form auch unter den Prioritäten 1 und 2 bedient werden, allerdings nur mit direktem Bezug auf die Fischwirtschaft. Unter der Priorität 3 kann diesem Bedarf dagegen mit stärkerem Fokus auf die Region und auf das Zusammenspiel der verschiedenen Bereiche der regionalen blauen Wirtschaft begegnet werden. Das schließt auch spezielle, ggf. innovative Einzelvorhaben ein, die Modellcharakter haben können. Die Umsetzung erfolgt dabei nach dem Bottom-up-Ansatz.

Speziell besteht Bedarf, den örtlichen Gruppen die nötigen organisatorischen und finanziellen Mittel an die Hand zu geben, um diesen Bottom-up-Ansatz umzusetzen. Dazu gehören:

- vorbereitende Maßnahmen wie die Entwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie,
- Management und laufende Kosten der Gruppen,
- Auswahl, Begleitung und Umsetzung der einzelnen Vorhaben, entweder als Vorhaben einer einzelnen FLAG oder als Kooperationsvorhaben, darunter ggf. auch nationale und transnationale Vorhaben.

Der wesentliche inhaltliche Bedarf lässt sich, vorbehaltlich der detaillierten Entscheidungen der einzelnen Gruppen, wie folgt umreißen:

- Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft,
- Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft,
- Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen an der Küste und im Binnenland,
- Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete,
- Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel,
- Verbesserung der Verwaltung z. B. von Umweltressourcen, kulturellen oder sozialen Ressourcen der Region sowie Maßnahmen der lokalen/regionalen Struktorentwicklung einschließlich der Einbeziehung der „Stakeholder“,
- Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information.

Im Fokus werden dabei stets nachhaltige Lösungen stehen müssen. Genaueres werden die FLAGs in ihren Strategien analysieren und festlegen.

1.3.6 Begründung

Die Priorität 3, „Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften“ mit ihrem einzigen, gleichnamigen Spezifischen Ziel 3.1 wurde in dieses Programm aufgenommen, weil sie den Bedürfnissen von Fischerei und Teichwirtschaft in ihren traditionellen Schwerpunktgebieten entspricht. Insbesondere die regionale Bedeutung von Fischerei und Aquakultur kann auf diese Weise angesprochen werden, und es können Synergien zwischen den Wirtschaftszweigen sowie mit Umwelt- und Naturschutz geschaffen werden.

Gleichzeitig kann auf diese Weise die Umsetzung der EU-Strategie für Blaues Wachstum unterstützt werden, auf lokaler Ebene und unter Einbeziehung der verschiedenen Beteiligten und der lokalen Bevölkerung allgemein.

Das Konzept der von der lokalen Bevölkerung getragenen Entwicklung und der lokalen Fischerei-Aktionsgruppen (FLAGS) hat sich bereits im EFF und im EMFF bewährt und soll fortgeführt werden. Nach dem hier angewandten Bottom-up-Prinzip können zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch keine Aussagen darüber getroffen werden, wieviel Gruppen es geben wird und welche Flächen sie umfassen werden.

Die Zwischenevaluierung des EMFF-OPs kam zu dem Schluss, dass die untersuchten CLLD-Vorhaben erfolgreich waren, sowohl im Sinne der Programmziele als auch der konkreten Ziele, die die jeweiligen Betreiber damit verfolgten. Als positiv bewertet wurde dabei, dass sich die Vorhaben auf das Umfeld von Fischerei und Aquakultur bezogen und damit in Beziehung zu diesen standen. Eine zu strenge Begrenzung auf den fischereilichen Bezug – und insbesondere auf die Produktion von und den Handel mit Fisch – wurde dagegen als kontraproduktiv eingeschätzt, da mit den Vorhaben auch andere Sektoren der betroffenen Regionen entwickelt werden sollten, als Ausgleich für die zurückgehende Fischerei. Gerade Vorhaben im Umfeld der Fischerei, z.B. im Tourismus mit Bezug zur Fischerei, haben in der Vergangenheit oft den Erfolg der Arbeit in den Fischerei- und Aquakulturwirtschaftsgebieten ausgemacht.

In diesem Zusammenhang wurden zu enge beihilferechtliche Regelungen und zu hoher bürokratischer Aufwand kritisiert. Empfohlen wurde gleichzeitig eine bessere Vernetzung der Fischwirtschaftsgruppen und eine bessere Koordination mit bzw. Abgrenzung von Aufgaben zu LEADER-Gruppen. Der Bedarf an solchen organisatorischen und institutionellen Verbesserungen besteht auch für die neue Förderphase und soll im Rahmen der Umsetzung des Programms stärker beachtet werden.

1.4 Priorität 4: Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

1.4.1 Stärken

- Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat in regionalen sowie globalen Übereinkommen zum Schutz der Meere und der Biodiversität und hat damit entsprechende rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Als Mitglied der EU setzt Deutschland u.a. die in diesem Zusammenhang relevanten Richtlinien und Verordnungen um. Verschiedene deutsche Ministerien und Institutionen des Bundes und der Küstenländer sind im Bereich der internationalen Meerespolitik und der Schaffung sicherer, geschützter, gesunder, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane engagiert.
- Daten über die marine Umwelt werden von den zuständigen Bundesbehörden (BMU, BMEL, BMVI und jeweils nachgeordneten Behörden) sowie von den Behörden und mesenden Institutionen der Küsten-Bundesländer erhoben. Diese arbeiten in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) zusammen. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Bewertung des Zustandes der Meeresumwelt für verschiedene Anforderungen (MSRL, WRRL, FFH, TWSC, OSPAR, HELCOM). Diese wiederum dienen als Grundlage für verschiedene Managementkonzepte (Maßnahmenprogramme nach MSRL + WRRL, regionale Strategien und Aktionspläne, nationales Schutzgebietsmanagement). Im Zusammenhang mit der Fischerei forschen insbesondere die Thünen-Institute für Seefischerei, für Ostseefischerei und für Fischereiökologie an solchen Fragestellungen. Insgesamt entsteht so ein breites Spektrum an Wissen über die marine Umwelt.
- Verschiedene Managementpläne für marine Schutzgebiete sind in jüngster Zeit in Kraft gesetzt worden bzw. werden gerade entwickelt. Gleichzeitig ist das Management solcher Gebiete Gegenstand verschiedener Forschungsvorhaben. Fischereimaßnahmen nach Art. 11 der Gemeinsamen Fischereipolitik befinden sich in den Meeresschutzgebieten der deutschen AWZ der Nordsee in der Umsetzung.
- In Deutschland findet eine marine Raumordnung durch die Länder (innerhalb der 12-sm-Zone) und den Bund (in der AWZ) statt. Sie wird durch umfangreiche Forschungen begleitet und involviert die verschiedenen Interessengruppen.
- Zahlreiche deutsche Behörden, Forschungsinstitute und Privatfirmen sind Partner des „European Marine Observation and Data Network (EMODnet)“ und tragen zur Verbesserung der Datensituation bei.
- Unter Führung der European Maritime Safety Agency (EMSA) unterstützt Deutschland die weitere Entwicklung der Initiative „Common Information Sharing Environment (CISE)“ Führend innerhalb Deutschlands sind dabei das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundespolizei See, die auch im „Federal German Maritime Safety and Security Consortium“ (FGMSSC) zusammengeschlossen sind.
- Deutschland setzt in der Fischereikontrolle europäische Standards um und kooperiert dabei mit seinen Nachbarländern.
- Die deutsche Küstenwache existiert als ein Koordinierungsverbund verschiedener Bundesbehörden (vor allem Bundespolizei, Zoll, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung).

Sie steht auch in Kontakt zu und Abstimmung mit den Küstenwachen von Nachbarstaaten, etwa im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen.

1.4.2 Schwächen

- Die verfassungsrechtlich bedingten Zuständigkeiten für die Meerespolitik, die Meeresforschung und die Meeresüberwachung in Deutschland wirken sich nachteilig auf die Effektivität und Effizienz aus. Dies gilt auch für die internationale Kooperation.
- Teilweise fehlen Daten und Wissen über den ökologischen Zustand der Meere. So liegen z.B. zu 34 % des Lebensraumtyp-Clusters Meeres- und Küstengewässer keine Informationen zum Erhaltungszustand vor (Stand 2013; Quelle: PAF 2021-2027).
- In weiten Teilen fehlt es noch an ausreichendem Wissen hinsichtlich ökosystemarer Zusammenhänge (u. a. der Nahrungsnetze) und der Wirkung vieler Stressoren.
- Weiterhin fehlen noch Monitoringkonzepte bzw. auch Grundlagenerhebungen, u.a. zu
 - marinen Habitaten und Lebensgemeinschaften des Meeresbodens
 - pelagischen Habitaten
 - Beifängen
 - Bioeffekte von Schadstoffen in Meereslebewesen
 - Dauerschall
 - Mikroabfällen
 - seltenen, großen und weit-wandernden Arten, Fischarten sowie Küstenfischen
 - dem Zustand der Habitate von Küstenvögeln
 - Beeinträchtigung von Lebensraumtypen infolge physikalischer Störungen
 - Auswirkungen nicht-einheimischer Arten in Ökosystemen.
- Weiterhin fehlen für viele Aspekte noch abgestimmte (auf EU- und/oder regionaler Ebene sowie national) Bewertungsverfahren und Schwellenwerte für den guten ökologischen Zustand.
- Es gibt teilweise noch Wissenslücken, inwiefern bzw. in welchem Ausmaß die Fischereiausübung im Konflikt mit Schutzz Zielen von Schutzgebieten (z.B. Natura 2000-Schutzgebiete, Nationalparks) steht, ob sie kompatibel mit diesen Schutzz Zielen ist oder gestaltet werden kann.
- Die Etablierung von CISE ist eine komplexe Angelegenheit, die auch nach über einem Jahrzehnt das Entwicklungsstadium nicht überschritten hat (sowohl auf EU- wie auf deutscher Ebene).
- Es gibt (noch) kein einheitliches Kompendium über die verschiedenen Küstenwachen oder vergleichbare Institutionen im EU-Raum.

1.4.3 Chancen

- Das gestiegene wirtschaftliche Interesse am Meer bei gleichzeitig bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Meere ((MSRL, FFH- und VS-RL, WRRL) sowie das gestiegene Bewusstsein für die Notwendigkeiten des Meeresschutzes bieten eine gute Grundlage, um das Wissen über den Zustand der Meere zu verbessern.
- Die weiter verbesserte Kenntnis und Datenlage zum Meer und seinen Nutzungen kann helfen, wirtschaftliches Wachstum ökologisch auszurichten und den geforderten guten ökologischen Zustand (nach WRRL) und den guten Umweltzustand (nach MSRL) zu erreichen sowie die Anforderungen der einschlägigen Naturschutzregelungen (FFH-RL, Vogelschutz-RL, Natura 2000) zu erfüllen. Sie trägt auch dazu bei, ggf. notwendige Beschränkungen der Fischereiausübung, die im Konflikt mit Schutzz Zielen von Schutzgebieten (z. B. Natura 2000-Gebiete, Nationalparks) stehen, belastbar zu begründen.
- Mechanismen wie die Meeresraumplanung und die Einbindung aller „Stakeholder“ bieten die Chance, zu besseren und von den verschiedenen Interessengruppen stärker akzeptierten Lösungen in Bezug auf Schutz und Nutzung des Meeres zu kommen.
- Die EU unternimmt zahlreiche Initiativen zur Harmonisierung von meeresbezogenen Daten- und Überwachungssystemen zwischen den Mitgliedsstaaten, zur internationalen Zusammenarbeit in der Meeresforschung sowie zur institutionellen Zusammenarbeit z.B. zwischen Küstenwachen. Deutschland wie auch den anderen Mitgliedstaaten liegen damit Referenzrahmen, Kooperationsmechanismen und teilweise Finanzierungsmöglichkeiten für Verbesserungen vor.
- Neue Technologien können die Erforschung und Überwachung der Meere und ihrer nachhaltigen Nutzung effizienter machen und die Verfügbarkeit entsprechender Daten verbessern.
- Zunehmendes Wissen und die verbesserte Abstimmung zwischen den verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen in Bezug auf das Meer fördern die Identifizierung möglichst einvernehmlicher Lösungen und letztlich die gesellschaftliche Akzeptanz.

1.4.4 Risiken

- Eine nicht ausreichende Betrachtung von kumulativen Wirkungen verschiedener Nutzungen der Meere beeinträchtigt die ökologische Nachhaltigkeit der Nutzung mariner Ressourcen und das Erreichen gesunder und produktiver Meere entsprechend dem Vorsorgeprinzip und dem Ökosystemansatz.
- Kumulative Effekte anthropogener Stressoren (Übernutzung, Eutrophierung, Verschmutzung, Klimawandel) erhöhen das Risiko von irreversiblen Schädigungen von Meeresökosystemen.
- Der Klimawandel kann komplexe Entwicklungen auslösen, die die Prognosekapazität des derzeitigen Instrumentariums der Meeresforschung überschreiten.
- Unfälle (z. B. Schiffshavarien) können zu Rückschlägen bei der Erreichung eines guten ökologischen bzw. guten Umweltzustands und der wirtschaftlichen Nutzung von Meeres- bzw. Küstengebieten führen; so gehört die Ostsee, hier bspw. die Kadetrinne, zu den meistbefahrenen Wasserstraßen der Welt mit einem entsprechend hohen Havarierisiko.

- Der erforderliche Aufwand für Meeresforschung, -schutz und -überwachung kann die verfügbaren Personalressourcen überschreiten.

1.4.5 Identifizierung des Bedarfs basierend auf der SWOT-Analyse

Wissen über die Meere

Im Bereich „Wissen über die Meere“ besteht Bedarf an einer Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt entsprechend der unter 1.4.2 benannten Wissenslücken sowie über die Auswirkungen der Fischerei auf das Meeresökosystem.

Meeresüberwachung

Allgemein besteht ein Bedarf an verstärkter Koordination und Digitalisierung der Meeresüberwachung. Konkreter Bedarf besteht zudem

- an Projekten zur weiteren Verbesserung der Prävention von Schadstoffunfällen und sonstigen Gewässerverunreinigungen sowie zur Etablierung von Systemen zur effektiven Bekämpfung schwerwiegender Havarien mit hohen Umweltschäden im Küstenmeer;
- am weiteren Ausbau der Koordination und Kooperation zwischen Staaten, Bundesländern, Nutzern, Interessengruppen und sonstigen Beteiligten zur Verbesserung der Meeresüberwachung.

1.4.6 Begründung

Deutschland muss zahlreichen internationalen und von der EU gesetzten Verpflichtungen im Bereich der Meerespolitik, der Meeresforschung und der Meeresüberwachung nachkommen. Gleichzeitig entspricht es den deutschen Interessen und insbesondere auch den Interessen des Fischereisektors, Fortschritte in diesen Bereichen zu erzielen.

In fast allen Fällen geht es hier um sektor- und ressortübergreifende Aufgaben. Entsprechend sind diese Aufgaben auch aus verschiedenen Budgets zu finanzieren.

Im Rahmen des deutschen Programms für den EMFAF soll vor allem das Wissen über die Meeresumwelt im Fokus stehen. Hier sollen Daten erhoben, verwaltet und genutzt werden, um dieses Wissen im Allgemeinen und Effekte der Nutzungen im Besonderen zu verbessern und Handlungsoptionen zu entwickeln und damit einen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Nutzung der Meere zu leisten, die gleichzeitig dem effizienten Schutz der Meeresumwelt und der Erreichung der Umweltziele der europäischen Politik dient. So soll insbesondere den Zielen von Natura 2000, der WRRL, der MSRL, der GFP und des Grünen Deals entsprochen und dabei auch an im Rahmen des EMFF-OP durchgeführte Untersuchungen angeknüpft werden.

Zum Zeitpunkt der Zwischen evaluierung des EMFF-OPs waren erst wenige Vorhaben im Bereich der integrierten Meerespolitik begonnen oder gar abgeschlossen. Dennoch erkannte die Evaluierung die Relevanz der bearbeiteten Fragestellungen an. Allgemein empfahl die Evaluierung, das OP noch stärker für Maßnahmen im direkten Zusammenspiel von Fischerei und Naturschutz zu nutzen. Durch Aufnahme dieser Priorität und Erfüllung des oben aufgeführten Bedarfs soll dem im EMFAF entsprochen werden.

2. Prioritäten

2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

2.1.1. Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen

2.1.1.1a Spezifisches Ziel 1.1.1: Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten - alle Vorhaben mit Ausnahme der nach den Artikeln 17 und 19 unterstützten Vorhaben

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Unter dem spezifischen Ziel 1.1.1 sieht das deutsche Programm für den EMFAF vor allem die nachfolgend dargestellten Maßnahmenarten vor. Dabei ist zu beachten, dass diese hier gemäß ihren Schwerpunkten eingeteilt werden in vorwiegend die wirtschaftliche, die soziale oder die ökologische Nachhaltigkeit betreffend. Wesentliches Ziel des Programms ist aber, möglichst Vorhaben zu fördern, die sich positiv auf alle drei Bereiche auswirken.

Maßnahmenart 1.1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Fischerei

Schwerpunkte sind vorgesehen bzw. werden erwartet in den Bereichen:

- *Innovationen im Zusammenhang mit nachhaltigen Fischereitechniken:*

Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie von Pilotprojekten, Versuchen und Tests sowie Umsetzung von Innovationen auf Fischereifahrzeugen, sofern diese in Zusammenhang mit nachhaltiger Fischerei stehen. Die Innovationen können sich auf alle Aspekte der Fischerei beziehen und auch eine stärkere Digitalisierung beinhalten.

- *Sonstige Investitionen in Fischereifahrzeuge:*

Unterstützung von Vorhaben an Bord von Fischereifahrzeugen, die die Wirtschaftlichkeit der Fischerei verbessern, aber nicht das Verhältnis zwischen Fangkapazität und verfügbaren Ressourcen verschlechtern. Dazu können auch Investitionen zur Verbesserung der Produktqualität gehören (z.B. verbesserte Kühlräume) sowie die Erneuerung der Fangtechnik.

- *Diversifizierung der betrieblichen Tätigkeit sowie des Einkommens von Fischern:*

Durch Diversifizierung innerhalb und/oder außerhalb der Fischerei soll die Resilienz der Betriebe gestärkt und ihre wirtschaftliche Situation stabilisiert und verbessert sowie neue Einkommensquellen erschlossen werden. Dazu sollen Schritte der Diversifizierung und Erhöhung der Wertschöpfung sowie die Aufnahme oder Verstärkung ergänzender Tätigkeiten etwa im Tourismus unterstützt werden. Insbesondere für die Kleine Küstenfischerei, die sonstige Küstenfischerei und die Binnenfischerei werden Chancen in der Diversifizierung gesehen.

- *Erarbeitung von Wissen für und Vermittlung an den Fischereisektor:*

Vorhaben zu Forschung und Entwicklung von wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Lösungen für Probleme der Fischerei sowie Beratung von Unternehmen (u.a. wirtschaftliche Beratung, aber auch zu Themen wie Zertifizierung, ökologische Nachhaltigkeit etc.).

Maßnahmenart 1.1.2: Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der Fischerei

- *Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit, Hygiene und Arbeitsbedingungen im Fischereisektor:*

Vorhaben im Zusammenhang mit der Verbesserung von Gesundheit und Hygiene sowie zur Verbesserung von Sicherheit und Arbeitsbedingungen an Bord, in den Häfen und auf Fischereigrundstücken.

- *Gewinnung junger Menschen für den Fischereisektor:*

Unterstützung von Nachwuchs im Sektor, neben der Ausbildungs- und Fortbildungsförderung in der See- und Binnenfischerei, insbesondere im Zusammenhang mit jungen Fischern.

- *Förderung von Humankapital und Fertigkeiten im Fischereisektor:*

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Transfer von Fähigkeiten und/oder Wissen an Einzelpersonen mit dem Ziel, die Fähigkeiten, das Humankapital, die Produktivität und die Leistung der Auszubildenden zu stärken. Beispiele können individuelle Seminare, Workshops, Treffen u.a. mit dem Ziel des Aufbaus menschlicher Fähigkeiten und der Verbreitung guter Praktiken sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen der verschiedenen Akteure im Fischereisektor (z.B. Neuausrichtung der Kompetenzen auf Tourismus oder nachhaltiger Aquakultur) sein.

Maßnahmenart 1.1.3: Kompensation für Schäden durch Prädatoren

- *Kompensation für Schäden durch Prädatoren und andere geschützte Tiere*

Bei erheblicher Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit von Fischereiunternehmen durch von Prädatoren und geschützten Tieren verursachte Schäden können Ausgleichszahlungen erfolgen.

Maßnahmenart 1.1.4: Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei

- *Förderung des Einsatzes schonender Fangtechniken:*

Übertragung von Innovationen auf Investitionen, die die Umweltauswirkungen von Fischereitechniken verringern und selektiveres Fischen fördern, zum Beispiel die Umstellung von aktiven mobilen Fanggeräten auf selektivere, Beifang vermeidende passive Fanggeräte. Die Vorhaben können an Bord von Fischereifahrzeugen durchgeführt werden oder sich nur auf die Fanggeräte beziehen.

- *Verbesserung der Selektivität der Fanggeräte:*

Förderung von Innovationen und Investitionen in selektiveres Fanggerät, insbesondere in gemischten Fischereien oder beim Fischen mit kleinmaschigen Netzen. Sensibilisierung für den langfristigen Nutzen von Investitionen in die Fanggeräteselektivität, auch unter Beteiligung von Organisationen der Fischerei und Nichtregierungsorganisationen.

- *Fanggerätemodifikation zur Minimierung der Auswirkungen auf den Lebensraum, Fische und gefährdete, bedrohte und geschützte Arten:*

Im Hinblick auf die Auswirkungen des Fischfangs auf die Meeresumwelt und im Interesse des Artenschutzes soll ein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit geleistet werden. Zur Förderung von Innovationen bei schonenden Fischereitechniken sollen Pilotprojekte, Versuche und Tests für die Entwicklung innovativer, schonender Fischereitechniken und die Verbreitung der Ergebnisse genutzt werden. Auch der Einsatz dieser Techniken in der Praxis soll gefördert werden, sofern die erhöhte Umweltverträglichkeit wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Zu den langfristigen Zielen gehört auch eine Verbesserung der Selektivität der Fanggeräte und die Verringerung der negativen Auswirkungen auf den Meeresboden, die empfindlichen benthischen Lebensräume und die Flora und Fauna. Zudem soll ein Beitrag zur Reduzierung und Vermeidung von unerwünschten Fängen von gefährdeten, bedrohten und geschützten (ETP) Arten wie Vögeln und Säugetieren geleistet werden. Hierzu zählen Maßnahmen zur Reduzierung von ETP-Interaktionen, die Ausstattung von Fanggeräten mit akustischen Schutzvorrichtungen und ähnliches. Damit soll auch eine bessere Kompatibilität der Fischerei mit den Zielen der Vogelschutz-, der Habitat- und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erreicht werden.

- *Verbesserung der Energieeffizienz:*

Es sollen Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz in allen Bereichen der Fischerei unterstützt werden, u.a. bei der Antriebstechnik und der Kühltechnik.

- *Nutzung unerwünschter Fänge:*

Vorhaben zur Bewältigung oder Milderung der Folgen der Anlandeverpflichtung, die sich mit unerwünschten Fängen, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, befassen. Beispiele hierfür können Investitionen für die Lagerung an Bord, für Aufnahmeeinrichtungen in den Häfen und für die Produktion und das Finden neuer Absatzmöglichkeiten für Produkte aus unerwünschtem Fang sein. Dies kann auch eine Aufgabe für Erzeugerorganisationen sein.

- *Untersuchungen zu Umweltauswirkungen der Fischerei und Entwicklung / Erprobung von Beiträgen zur Reduzierung entsprechender Auswirkungen*

Bereits in der vergangenen Förderperiode wurden Forschungsvorhaben wie CRANIM-PACT, eine Untersuchung zu den Umweltauswirkungen der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer, oder DRoPS – Verringerung von Kunststoffmüll aus der Krabbenfischerei durch Netzmodifikation unterstützt. Derartige Untersuchungen sollen auch im EMFAF wieder unterstützt werden können.

Die Umsetzung von Managementplänen für geschützte Wildtiere kann gefördert werden, um Konflikte zwischen Naturschutz und Fischerei zu vermeiden und die durch geschützte fischfressende Wildtiere verursachten Schäden zu minimieren.

Maßnahmenart 1.1.5: Maßnahmen zur Verbesserung der (Selbst-)Organisation der Fischerei

- *Unterstützung von Eigenorganisationen der Fischerei*

Bestimmte Organisationsformen der Fischerei, insbesondere die Erzeugerorganisationen, nehmen verschiedene Aufgaben im Interesse ihrer Mitglieder wie auch der Allgemeinheit wahr. Dazu gehören das Quotenmanagement und die Fangplanung, die Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Vermeidung unerwünschter Fänge und der Nutzung solcher Fänge, die Unterstützung der Rückverfolgbarkeit, die Bekämpfung des illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischfangs, sowie die Verbesserung der Bedingungen für die Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder. Das Programm sieht vor, die Eigenorganisationen der Fischerei dabei zu unterstützen. Unterstützt werden soll auch die Gründung oder organisatorische Verbesserung von Erzeugerorganisationen oder ähnlichen Kooperationsformen.

In Bezug auf die Kleine Küstenfischerei sollen neben den Erzeugerorganisationen auch andere Strukturen wie z. B. Genossenschaften zur Erhaltung und Stärkung der Organisationsfähigkeit unterstützt werden, wenn die dringend erforderlichen Aufgaben nicht oder nicht mehr vollumfänglich durch eine Erzeugerorganisation gesichert werden, weil diese aufgrund objektiver Umstände nicht mehr oder nicht mehr hinreichend die originären Anforderungen im Bereich der Vermarktung erfüllen kann.

Maßnahmenart 1.1.6: Maßnahmen zur Verbesserung der fischereilichen Infrastruktur

- *Investitionen in öffentliche und private Infrastruktur an Land:*

Ein Schwerpunkt werden hier Investitionen zur Verbesserung der physischen Infrastruktur in bestehenden Fischereihäfen sein, ebenso in Infrastruktur von Anlandestellen in der Kleinen Küstenfischerei oder der Binnenfischerei.

Neben wirtschaftlichen Zielen können solche Vorhaben auch der Verbesserung der sozialen und der ökologischen Nachhaltigkeit dienen, z. B. der Umsetzung der Anlandeverpflichtung.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Fischer und Fischereiunternehmen
- Erzeugerorganisationen und andere Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern
- Forschungssektor (u.a. Thünen-Institut und Landesforschungseinrichtungen)
- Hafenbetreiber
- Verbände und Branchenorganisationen der Fischwirtschaft
- Kommunen
- Fachbehörden
- Beratungsdienste
- Nichtregierungsorganisationen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz u. a. beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

2.1.1.1b Spezifisches Ziel 1.1.2: Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten - nach den Artikeln 17 und 19 unterstützte Vorhaben

2.1.1.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Unter dem spezifischen Ziel 1.1.2 sieht das deutsche Programm für den EMFAF die Unterstützung für den Ersterwerb eines gebrauchten Schiffs durch einen jungen Fischer vor. Außerdem können Vorhaben zur Erhöhung der Bruttoraumzahl eines Fischereifahrzeugs zum Zwecke einer Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz unterstützt werden.

Maßnahmenart 1.1.8: Erster Erwerb eines Fischereifahrzeugs und Erhöhung der Bruttoraumzahl eines Fischereifahrzeugs zur Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz

- *Erster Erwerb eines Fischereifahrzeugs durch junge Fischer*
- In Flottensegmenten, die sich nachweislich im Gleichgewicht befinden, sowie in der Binnenfischerei kann der Ersterwerb eines Fischereifahrzeugs durch einen Jungfischer unter Berücksichtigung der Vorgaben der EMFAF-Verordnung unterstützt werden. Ob die Unterstützung auch den Zugang zu Fangmöglichkeiten umfassen kann, hängt vom Einzelfall ab.
- *Erhöhung der Bruttoraumzahl eines Fischereifahrzeugs zur Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz*

Vorhaben zur Erhöhung der Bruttoraumzahl eines Fischereifahrzeugs zum Zwecke einer Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz unter den Bedingungen des Art. 19 der EMFAF-VO.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind Fischer und Fischereiunternehmen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz u. a. beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

2.1.1.2. Spezifisches Ziel 1.2: Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2-Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen

2.1.1.2.1. Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Der Treibstoffverbrauch vor allem der Hauptmotoren ist der wesentliche Faktor für den Energieverbrauch bei vielen Arten der Fischerei. Um dem allgemeinen Ziel der Reduzierung von CO2-Emissionen zu entsprechen, kann es sinnvoll sein, veraltete Antriebsaggregate durch neue, energiesparende zu ersetzen. Im spezifischen Ziel 1.2 wird entsprechend die folgende Maßnahme definiert:

Maßnahmenart 1.2.1: Verbesserung der Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels

- *Austausch oder Modernisierung von Motoren zur Verbesserung der Energieeffizienz:* Projekte auf Fischereifahrzeugen (inkl. Boote der Binnenfischerei) zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Reduzierung von CO2-Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung von Motoren. Hierunter fällt auch der Umstieg auf energieeffizientere Treibstoffe oder Antriebstechniken.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind Fischer und Fischereiunternehmen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Maßnahmen zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz u. a. beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

- 2.1.1.3 Spezifisches Ziel 1.3: Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit

2.1.1.3.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

In Deutschland hat sich in der Vergangenheit die Flottenkapazität längerfristig zumeist durch wirtschaftliche Prozesse an die Fangmöglichkeiten und Entwicklung der Flottensegmente angepasst. Grundsätzlich ist die Präferenz der Verantwortlichen in Deutschland, möglichst wenig in diesen Prozess einzugreifen.

Dennoch ergibt sich im Falle besonderer krisenhafter Entwicklungen ein Bedarf, solche Anpassungen der Fischerei an die Fangmöglichkeiten finanziell zu unterstützen. Für entsprechende Fälle – wozu aktuell die Ressourcensituation an der Ostsee zu zählen ist – sollen entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, aus ökologischen Gründen (um Ressourcen besser zu schonen) wie auch aus sozialen Gründen (um Fischer vor unangemessenen wirtschaftlichen Härten zu schützen). Vorgesehen sind bei entsprechend außergewöhnlichem Bedarf:

Maßnahmenart 1.3.1: Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit

- *Vorübergehende Einstellung:*

Zahlung von Entschädigungen für die vorübergehende Einstellung, vor allem in der Kleinen Küstenfischerei in der Ostsee. Entschädigungen für die vorübergehende Einstellung der Fischerei können nur unter den Bedingungen der EMFAF-Verordnung gewährt werden.

Maßnahmenart 1.3.2: Dauerhafte Einstellung der Fangtätigkeit

- Aufgrund der Krisensituation in der Ostsee wird aktuell ein zwischen Bund und Ländern sowie dem Sektor abgestimmtes Konzept zur Zukunft der Ostseefischerei erarbeitet. Im

Endergebnis ist nicht auszuschließen, dass eine weitere Reduzierung der deutschen Flottenkapazitäten für notwendig erachtet wird. Die Möglichkeit der dauerhaften Einstellung der Fangtätigkeit muss daher auch im EMFAF eröffnet werden.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention werden

- Fischer,
- Fischereiunternehmen und
- Eigner von Fischereifahrzeugen

sein.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

2.1.1.4 Spezifisches Ziel 1.4: Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, und der Erhebung zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung

2.1.1.4.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Im spezifischen Ziel 1.4 werden Projekte in folgenden Maßnahmen definiert:

Maßnahmenart 1.4.1: Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung:

- *Investitionen und Durchführungskosten für Kontrolle und Durchsetzung:*

Vorhaben im Zusammenhang mit Investitionen in Ausrüstung und Einrichtungen oder Vorhaben, die die Aktivitäten der Fischereikontrollbehörden und Fischereiunternehmen unterstützen. Beispiele hierfür sind

- die Kosten für den Einsatz der bundeseigenen Fischereischutzboote im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen Mitgliedstaaten, die durch die Europäische Fischereiaufsichtsagentur koordiniert werden;
- die Ausrüstung von Kontrollbehörden mit Aufsichtsfahrzeugen und Technik sowie Investitionen in IT-Lösungen und IT-Prozesse für die Verwaltung und Aufzeichnung von kontrollbezogenen Daten unter besonderer Berücksichtigung der Art. 109 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008;
- Investitionen in Ausrüstungen, die von Privatunternehmen für Kontrolle und Durchsetzung sowie Monitoring von Fängen verwendet werden. Beispiele hierfür sind die Anschaffung und der Einsatz von CCTV-Kameras, von Sensoren für VMS/AIS und REM, für Geräte für die elektronische Meldung des Fangs von Kleinfischern und für Geräte zur kontinuierlichen Messung und Aufzeichnung der Motorleistung.

Neben den routinemäßigen Kosten für die Fischereikontrolle sollen insbesondere auch gefördert werden:

- die Einführung innovativer Technologien in der Fischereikontrolle wie z. B. Sonaranlagen zur Funktionskontrolle von Pingern;
- die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen der Fischerei, auch im Binnenland;
- Kosten, die durch eine Ausweitung der Fischereikontrolle z. B. auf Segmente mit kleineren Fahrzeugen oder die Freizeitfischerei entstehen;
- Investitionen in Ausrüstung sowie Durchführungskosten für die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der EU-Aal-Verordnung.

- *Umsetzung, Kontrolle und Durchsetzung der Anlandeverpflichtung:*

Kontrolle und Überwachung der Anlandeverpflichtung, des Wiegens und der Rückverfolgbarkeit. Hierfür werden Investitionen in elektronische Fernüberwachungssysteme, in Erkennungssoftware und in verbesserte Systeme zur Datenerfassung und -verwaltung erforderlich werden. Im Rahmen der See- und Binnengewässerüberwachung werden Investitionen in moderne Überwachungstechnologien wie Drohnen und Satellitenbilder erfolgen.

- *Kontrolle der Maschinenleistung durch Überprüfung und den Einsatz moderner Technologien:*

Zu einer kontinuierlichen Überwachung der Motorleistung auf Fischereifahrzeugen sind Investitionen in Geräte und Systeme erforderlich.

- *Umsetzung der Kontrollverpflichtungen der GFP*

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kontrollverpflichtungen im Rahmen der GFP.

- *Schulungen, Austauschprogramme und Fortbildungen für die Kontrollbehörden*

Im Bereich der Fischereiüberwachung wird es vor allem um Schulungen und gemeinsame Tagungen der Aufsichtsbeamten gehen.

Maßnahmenart 1.4.2: Datenerhebung:

Verbesserung der Kenntnisse über die Situation der Fischbestände durch die Erhebung zuverlässiger und vollständiger fischereibezogener Daten im Rahmen des Data Collection Framework (DCF), insbesondere in Bezug auf die Einflüsse der Fischerei auf die Meeresumwelt.

Insbesondere wird es um folgende Vorhaben gehen:

- *Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten:*

Vorhaben im Zusammenhang mit der Datenerhebung und -verarbeitung (im Einklang mit der Datenerhebungsrahmenverordnung (EU) Nr. 2017/1004,), als Beitrag zur besten verfügbaren wissenschaftlichen Beratung und Verbesserung der Datenerhebung und Nutzung zur Untersuchung von Nahrungsnetzen im Meer und von Auswirkungen der Fischerei auf Meereshabitate. Erhebung von Daten zum Beifang von geschützten Fischarten, Seevögeln und marinen Säugetieren. Neben den Ressourcen zur Datenerhebung (z. B. Personal, Kosten für Forschungsschiffe, Verbrauchs- und Reisemittel) sind entsprechende Investitionen im IT-Bereich (Hard- und Software) zur Sammlung und Verarbeitung von Daten für das Fischereimanagement und wissenschaftliche Zwecke erforderlich.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Interventionen sind

- Fischereibehörden
- Kontrollbehörden
- Sonstige Behörden
- Fischer und Fischereiunternehmen
- Erzeugerorganisationen
- Forschungssektor

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden diese Grundsätze bei jedem Vorhaben ebenso wie die einschlägigen Vorschriften wie z. B. das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Auf Bundesebene ist der Einsatz von Finanzinstrumente nicht vorgesehen, da die potentiellen Begünstigten sich auf den öffentlichen Sektor beschränken.

2.1.1.5 Spezifisches Ziel 1.6: Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1.5.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Im spezifischen Ziel 1.6 werden folgende Maßnahmen definiert:

Maßnahmenart 1.6.1: Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserfauna und -flora und zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands bzw. eines guten Umweltzustands

- *Vorhaben im Zusammenhang mit Investitionen zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Fließgewässern:*

Dazu gehören die Wiederherstellung von Flüssen sowie Investitionen in die Durchgängigkeit der Flüsse zur Unterstützung der biologischen Vielfalt, der Erholung, des Hochwassermanagements und der Landschaftsentwicklung. Beispiele hierfür sind die Unterstützung der Fischwanderrouten und Investitionen in den Bau und die Verbesserung des Fischauf- und -abstiegs.

- *Vorhaben im Zusammenhang mit Investitionen in See- und Binnengewässern zur Verbesserung und Erhaltung der Lebensräume und der biologischen Vielfalt:*

Beispiele hierfür sind Investitionen in die Schaffung von Riffstrukturen, in Laichgebiete und in Vorhaben zur Flussrevitalisierung.

- *Wiederansiedlung oder Bestandsaufstockung gefährdeter Arten und Bekämpfung invasiver Arten:*

Im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände sollen auch Maßnahmen zur Wiederansiedlung gefährdeter Arten in Meeres- und Binnengewässern unterstützt werden, sofern sie in einem spezifischen Rechtsakt der Union ausdrücklich als Erhaltungsmaßnahme aufgeführt sind oder wenn es sich um eine experimentelle Wiederaufstockung handelt. Möglich sind auch Projekte zur Wiedereinbürgerung gefährdeter bzw. ausgestorbener Fischarten (z. B. Nordseeschnäpel und europäischer und baltischer Stör).

Zum Schutz und Erhalt des im Bestand bedrohten Europäischen Aals sind weiterhin Maßnahmen erforderlich. Um das gemäß EU-Aalverordnung vorgegebene Abwanderungsziel von 40 Prozent zu erreichen, ist nach den genehmigten deutschen Aalmanagementplänen neben anderen Maßnahmen Besatz zwingend erforderlich. Dieser soll daher fortgeführt werden. Die Förderung ist zulässig, da alle Voraussetzungen nach Art. 13 der EMFAF-VO vorliegen. Die Förderkulisse richtet sich nach den in den Aalmanagementplänen festgelegten Flusseinzugsgebieten. Auch sollen wissenschaftliche Untersuchungen und das Aalmanagement selbst unterstützt werden, um die Maßnahmen zu bewerten und ggf. zu optimieren.

Wo invasive Arten die Existenz gefährdeter einheimischer Arten bedrohen, können auch Maßnahmen zur Zurückdrängung und zum Schutz der einheimischen Arten unterstützt werden.

Maßnahmenart 1.6.2: Beiträge der Fischerei zum Schutz und zur Wiederherstellung der Meeresbiodiversität

- *Beiträge zum Schutz und zur Wiederherstellung der Meeresbiodiversität*

Unterstützt werden können Beiträge der Fischerei zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität im Küstenmeer, darunter etwa die Nutzung nachhaltiger Fanggeräte und/oder Fangbeschränkungen zur Vermeidung von Beifängen geschützter Meeressäuger und Vögel im Rahmen von kollektiven Aktionen.

- *Passives Fischen von Meeresmüll, Ortung und Bergung von verloren gegangenem Fanggerät, Sammlung ausgedienter Fanggeräte und Vermeidung des Verlustes von Fanggeräten:*

Es ist vorgesehen, im Einklang mit den zur Umsetzung der MSRL für diesen Bereich folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- o das passive Fischen von Meeresmüll durch Fischer, die Bereitstellung von Sammel- und Entsorgungseinrichtungen für gefischten Müll und ausgediente Fanggeräte sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, zum Beispiel durch die Fortführung und den Ausbau der Initiative „Fishing for Litter“,
- o die Reduzierung der Belastung der Meere durch verloren gegangene Fanggeräte, darunter sowohl die Ortung und Bergung verloren gegangener Netze/Geisternetze, möglichst unter Beteiligung von Fischern, aber auch Initiativen zur Vermeidung des Verlustes von Fanggeräten oder die Erprobung alternativer Fanggeräte- und Netzdesigns sowie Netzmaterialien.

Maßnahmenart 1.6.3: Maßnahmen zur Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten

- *Projekte zur Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten und anderen räumlichen Schutzmaßnahmen:*

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten oder Schutzgebieten unter anderen Rechtsakten (Nationalparks etc.) im Kontext mit Fischerei und Aquakultur. Dies kann sowohl marine Schutzgebiete als auch aquatische Schutzgebiete im Binnenland betreffen. Im Falle von Natura 2000-Gebieten soll dies unter Berücksichtigung des Prioritären Aktionsrahmens (PAF) erfolgen, im Falle von räumlichen Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des aktualisierten MSRL-Maßnahmenprogramms.

Ebenfalls können andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erreichung eines guten Erhaltungszustandes nach N2000 oder eines guten Umweltzustands bzw. eines guten ökologischen Zustands etwa im Rahmen von MSRL und der WRRL gefördert werden. Beispiele sind:

- Erforschung von Bedarf und Möglichkeiten für die Anpassung oder Einschränkung der Fischerei zur Erreichung der Schutzziele;
- Gestaltung von Schutzmaßnahmen, Entwicklung und Erprobung von Managementplänen und -maßnahmen;
- Überwachungsmaßnahmen, Datenerfassung und –analyse, aus der Ferne und vor Ort;

- Untersuchungen an Wanderrouten und Laichgebieten von FFH-Arten, einschließlich dem Bau und Betrieb von Fang- und Kontrollstationen;
- Überwachung und Kontrolle der kommerziellen Fischerei und der Freizeitfischerei in Bezug auf die Einhaltung der fischereilichen Managementmaßnahmen in Schutzgebieten durch Einsatz elektronischer Überwachung (VMS, AIS, MOFI-App) und Vor-Ort-Kontrollen;
- Monitoring von geschützten Fischarten und Beifangmonitoring;
- Überprüfung der technischen Funktionsfähigkeit und Effektivität von akustischen Vergrämungseinrichtungen;
- Sensibilisierungskampagnen und Umfragen.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Fischer und Fischereiunternehmen
- Erzeugerorganisationen, andere Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern
- Forschungssektor
- Nichtregierungsorganisationen
- Fischereibehörden
- Sonstige Behörden
- Kommunen
- Beratungsdienste

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten]

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

2.1.2. Priorität 2: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

- 2.1.2.1 Spezifisches Ziel 2.1: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass die Aktivitäten langfristig ökologisch nachhaltig sind

2.1.2.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Die Maßnahmen im spezifischen Ziel 2.1 sollen nicht nur zu den einschlägigen Zielen der EU für die Aquakultur beitragen, sondern gleichzeitig auch die Umsetzung des deutschen Nationalen Strategieplans Aquakultur (NASTAQ) 2021-2030 unterstützen. Speziell sollen die fünf strategischen Kernziele des NASTAQ unterstützt werden, wobei viele der hier aufgeführten Maßnahmenarten zu mehr als einem dieser Kernziele betragen können.

Maßnahmenart 2.1.1: Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Aquakultur

Maßnahmen dieses Typs sollen vor allem Stärken der Aquakulturbetriebe sowie sich bietende Chancen nutzen und gleichzeitig Risiken abwenden. Damit soll der Aquakultursektor zumindest stabilisiert, nach Möglichkeit die Produktion ausgeweitet werden. So soll zu den Kernzielen 1, „Erhaltung, Stabilisierung und Ausbau der vorhandenen Aquakultur-Produktionskapazitäten“ sowie 2 „Erhöhung der Erzeugung von Fischen und anderen Aquakulturerzeugnissen in nachhaltiger Produktion“ insbesondere durch folgende Maßnahmen beigetragen werden:

- ***Maßnahmen zur Modernisierung und Diversifizierung der Unternehmen und zur Verbesserung und Ausweitung einer nachhaltigen Aquakulturproduktion:***
Unterstützt werden sollen Maßnahmen zum Neubau und zur Modernisierung von Produktionsanlagen sowie zur Erhöhung von Produktionskapazität, Maßnahmen zur Digitalisierung, Mechanisierung und Effizienzsteigerung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Produktqualität und Maßnahmen zur Kontrolle äußerer Einflüsse wie Einhausung, Be-schattung, Schutz gegen Prädatoren sowie Versicherungen für Aquakulturbestände.
- ***Investitionen in Wissensdienstleistungen:***
Investitionen in Innovationen und in Wissensdienstleistungen (Beratung, Erarbeitung von Konzepten und technischen Lösungen) sollen gefördert werden, wo diese für die Erreichung von Zielen des Programms nötig sind. Neben wirtschaftlichen Aspekten kann dies auch die soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Aquakultur betreffen. Hier sind Vor-haben beispielsweise hinsichtlich einer Beratung über technologische Lösungen zur Er-haltung der Umwelt, Machbarkeitsstudien für Aquakultur, Verarbeitung oder Marktent-wicklungen, der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS, ISO) usw. mög-lich.

- *Diversifizierung in der Aquakultur im weiteren Sinne und Integration in die regionale Wirtschaft:*

Dazu zählen ein Angebot von touristischen Dienstleistungen, z. B. unter Nutzung der Attraktivität der Aquakultur für Touristen oder die Erzielung von Synergien zwischen der Aquakultur und anderen Branchen der regionalen Wirtschaft.

Maßnahmenart 2.1.2: Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der Aquakultur

- *Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der Fähigkeiten und zur Entwicklung des Humankapitals:*
Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Transfer von Fähigkeiten und/oder Wissen an Einzelpersonen mit dem Ziel, die Fähigkeiten, das Humankapital, die Produktivität und die Leistung zu stärken.
- *Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen der verschiedenen Akteure im Fischereisektor:*
Projekte zur Diversifizierung der Aquakultur im Hinblick auf andere wirtschaftliche Aktivitäten, wie z.B. Angeln, Tourismus oder Fischerei, Schaffung ergänzender Geschäftsmöglichkeiten für Aquakulturproduzenten und Erhöhung der Akzeptanz von Aquakulturaktivitäten durch lokale Gemeinschaften.
- *Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Sicherheit:*
Verbesserungen zur Steigerung der Attraktivität des Berufs der Fischwirtin/des Fischwirts sollen gefördert werden.

Maßnahmenart 2.1.3: Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur

- *Reduzierung und Vermeidung von Belastung bzw. Verschmutzung/Kontaminierung insbesondere des Auslaufwassers:*
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verringerung oder Vermeidung von Emissionen durch die Aquakultur. Beispiele sind Maßnahmen zur Reinigung des Auslaufwassers oder zur Reduzierung sonstiger Nährstoffeinträge aus der Aquakultur. Auch die Vermeidung spezieller Belastungen durch Chemikalien wie Anti-Fouling-Farben u. a. kann Gegenstand geförderter Vorhaben sein, ebenso die Sammlung und Verwendung von Nebenprodukten.
- *Verbesserung der allgemeinen Ressourcennutzung und speziell der Wassernutzung und Wasserqualität in der Aquakultur:*
Vorhaben im Zusammenhang mit der effizienten Nutzung von Wasser. Beispiele hierfür sind Investitionen in Technologien zur Verringerung des Wasserverbrauchs, in die Installation von Wasserreinigungssystemen und in Rezirkulationssysteme.

- *Umstellung auf ökologische Aquakultur, Zertifizierung auf Nachhaltigkeit:*

Gefördert werden kann die Umstellung auf ökologische Aquakultur sowie die Zertifizierung nach Bio- oder anderen Nachhaltigkeitsstandards, um die Einhaltung gegenüber den Kunden nachzuweisen und um entsprechenden Mehraufwand wirtschaftlich tragfähig zu machen.

Maßnahmenart 2.1.4: Vergütung von Umweltdienstleistungen

Teichlandschaften prägen eine besondere Form der Kulturlandschaft und sind auch aufgrund der extensiven Bewirtschaftungsweise gleichzeitig Lebensräume einer speziellen artenreichen Fauna und Flora; viele Teichwirtschaften sind daher inzwischen mit einem Schutzstatus belegt worden.

Zur Erreichung des strategischen Kernziels des NASTAQ: „Erhaltung von Teichlandschaften und Wiederinbetriebnahme brachliegender Teiche mit ihrer typischen extensiven Wirtschaftsweise und ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl“ sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- *Vergütung von Umweltdienstleistungen:*

Unterstützt werden sollen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Aquakultur, insbesondere die extensive Teichwirtschaft, in ihrer Doppelfunktion für Fischwirtschaft und Gemeinwohl Umweltdienstleistungen erbringt, die positive Effekte auf Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Biodiversität und andere Bereiche bewirken. Auch Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung von für die Fischproduktion genutzten Teichen als hochwertige Lebensräume und als prägender Teil der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes sind Umweltdienstleistungen bzw. Dienstleistungen für das Gemeinwohl und sollen unterstützt werden. Die Förderung soll sich am Ertragsverzicht bzw. am erhöhten Aufwand für Erhaltung und Pflege orientieren.

Maßnahmenart 2.1.5: Vergütung von anderen positiven externen Effekten (außer Umweltdienstleistungen) sowie Kompensationen für Schäden durch Prädatoren und vergleichbare Umwelteinflüsse

- *Vergütung von positiven Effekten und Ausgleich für Schäden durch Prädatoren oder andere geschützte Tiere*

Sofern Aquakulturbetriebe erhebliche Schäden durch Prädatoren und/oder geschützte Tiere erleiden und insbesondere, wenn sie durch ihre Lage in Schutzgebieten oder aufgrund des Schutzstatus der entsprechenden Arten nicht ansonsten übliche Abwehrmaßnahmen vornehmen können, sollen solche Schäden kompensiert werden können.

Maßnahmenart 2.1.6: Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz

Die durch den Klimawandel zu erwartenden Auswirkungen auf die von der Oberflächenwasserversorgung abhängigen Betriebe erfordern Maßnahmen zur Anpassung an die Veränderungen:

- *Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Aquakultur gegenüber dem Klimawandel:*

Maßnahmen zur Anpassung von Wasserversorgung, Produktionsmethoden, Produktionsystemen und Arten sowie zur Diversifizierung der Produktion, um die Abhängigkeit von der Oberflächenwasserversorgung und von einer begrenzten Anzahl von Arten zu verringern, die Anpassungsfähigkeit der Arten zu erhöhen und zur Unterstützung eines Gesundheits- und Krankheitsmanagements unter einem Klimawandel-Szenario. Auch eine wissenschaftliche Begleitung und Beratung solcher Vorhaben soll gefördert werden.

Maßnahmenart 2.1.7: Betriebsübergreifende und sektorweite Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur

Während im Fokus der vorgenannten Maßnahmenarten die einzelnen Betriebe stehen, sind einige Probleme der Aquakultur nur auf übergeordneter Ebene zu lösen bzw. können einige Chancen nur auf dieser Ebene genutzt werden:

- *Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation des Aquakultursektors:*

Gründung oder organisatorische Verbesserung von Erzeugerorganisationen oder ähnlichen Kooperationsformen.

- *Maßnahmen zur Imagesteigerung des Aquakultursektors und seiner Produkte:*

Informationskampagnen zur Aufklärung über hohe Produktionsstandards und hohe Qualität deutscher und europäischer Aquakulturprodukte sowie die durch die extensive Karpfenteichwirtschaft erbrachten Ökosystemdienstleistungen, einschließlich Nutzung sozialer Medien. Auch Informationskampagnen zur Rückverfolgbarkeit und Zertifizierung sowie Verbraucheraufklärung in anderen Bereichen sollen gefördert werden.

- *Forschung, Wissenstransfer, Studien und Entwicklung technischer Innovationen:*

Vorhaben zu Forschung und Entwicklung von wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Lösungen für Probleme der Aquakultur sowie Beratung von Unternehmen (z.B. in den Bereichen Kreislauf- und IMTA-Anlagen oder Aquaponik). Ebenfalls sollen die Bildung von Netzwerken zum Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Aquakulturbetrieben sowie Studien zu den für die Aquakultur bedeutsamen Fragestellungen unterstützt werden.

- *Maßnahmen zur Abwendung erheblicher Schäden im Fischerei- und Aquakultursektor*

Die Umsetzung von Managementplänen für geschützte Wildtiere soll gefördert werden, um Konflikte zwischen Naturschutz und Teichwirtschaft zu vermeiden und die durch geschützte fischfressende Wildtiere verursachten Schäden zu minimieren.

- *Unterstützung einer besseren Administration des Aquakultursektors:*

Der NASTAQ hat u.a. eine fehlende Berücksichtigung der Aquakultur in der Raumplanung sowie fehlende Standards für die Genehmigung von Aquakulturanlagen bei den verschiedenen involvierten Behörden als Entwicklungshemmnisse für den Sektor identifiziert. Durch die Förderung von Studien und entsprechender Dialogprozesse soll dies verbessert werden. Auf diese Weise können auch Wettbewerbsnachteile des deutschen Aquakultursektors im Vergleich zu ausländischen Mitbewerbern reduziert werden.

Maßnahmenart 2.1.8: Förderung von Tierschutz und Tierwohl

- *Investitionen in Tierschutz und Tierwohl:*

Maßnahmen im Zusammenhang mit Tiergesundheit und Tierschutz in der Aquakultur gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 2016/429 und (EU) Nr. 652/2014. Beispiele hierfür können Vorhaben wie die Verbesserung der Krankheitsprävention und Reduktion des Einsatzes von Tierarzneimitteln, die tierwohlgerechte Ausgestaltung der Haltungsumwelt, das Tierwohlmonitoring und Betäubungs- und Schlachttechniken sein.

Maßnahmenart 2.1.9: Energieeffizienz und CO2-Einsparung in der Aquakultur

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verringerung des Energiebedarfs und der Erhöhung der Energieeffizienz. Beispiele hierfür können die Nutzung von erwärmtem Wasser aus industriellen oder geogenen Quellen sowie Investitionen zur Versorgung von Aquakulturbetrieben mit erneuerbaren Energien, z. B. Photovoltaik, Sonnenkollektoren oder Windräder sein.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Aquakulturunternehmen
- Zusammenschlüsse von Aquakulturunternehmen und Erzeugerorganisationen der Aquakultur
- Forschungssektor
- Gebietskörperschaften verschiedener Ebene
- Fischereibehörden
- Andere Behörden
- Beratungsdienste

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

2.1.2.2 Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse

2.1.2.2.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Im spezifischen Ziel 2.2 werden folgende Schwerpunkte erwartet:

Maßnahmenart 2.2.1: Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge

- *Verbesserung der Bedingungen für die Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturprodukten:*

Projekte, um das Inverkehrbringen von Produkten zu erleichtern, ihre Qualität und Vielfalt zu verbessern, die Lieferketten zu diversifizieren, Absatzmärkte zu erschließen, insbesondere für unterbewertete oder nicht genutzte Fänge und Aquakulturrarten und das Potenzial neuer Technologien im Vermarktsprozess zu nutzen. Hierzu können beispielsweise auch einschlägige Markterhebungen und -studien sowie privat-öffentliche Werbekampagnen unterstützt werden.

- *Investitionen in die Verarbeitung und die Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen*

Maßnahmen zur Ausrüstung und Modernisierung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen und zur Erhöhung der Wertschöpfung durch Erzeuger (Fischer, Binnenfischer, Aquakultur) und durch Verarbeitungsbetriebe (KMU); Übernahme zusätzlicher Schritte von Verarbeitung und Vermarktung, Einrichtung bzw. Ausbau von Regional- und Direktvermarktung, wie z. B. Hofläden, mobiler Verkaufseinrichtungen, Verkaufsautomaten oder Online-Handel sowie die Entwicklung von Marketing-Innovationen. Auch neue oder verbesserte Erzeugnisse sowie neue oder verbesserte Verfahren in der Verarbeitung sollen unterstützt werden.

- *Investitionen in Beratungsdienste:*

Maßnahmen im Zusammenhang mit der spezialisierten technischen Beratung der Betreiber im Fischereisektor, die von externen Experten entweder während der Implementierungsphase oder sobald ein Unternehmen bereits läuft, durchgeführt wird. Beispiele hierfür sind Beratungen über technologische Lösungen zur Erhaltung der Umwelt, Marktstudien im Zusammenhang mit Aquakulturvorhaben, Verarbeitung oder Marktentwicklungen und die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS, ISO).

- *Lebensmittelqualität und Hygienesicherheit:*

Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher, zur Verringerung des Einsatzes von Lebensmittelzusätzen, zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, beispielsweise für Hygieneförderung, verbesserte Haltbarkeit, Qualitätszertifizierung und Qualitätsförderung.

- *Verwendung unerwünschter Fänge:*

Vorhaben hinsichtlich der Verarbeitung und Vermarktung von Produkten, die auf unerwünschtem Fang bzw. auf weniger marktgängigen Arten basieren.

- *Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und der Verbraucherinformation:*

Unterstützung von Maßnahmen, die den Verbrauchern freiwillige Informationen zur Verfügung stellen und dazu beitragen, den Produkten einen Mehrwert zu verleihen. Es können auch kurze und besonders nachverfolgbare Lebensmittelkreisläufe (z. B. zertifizierte Regionalvermarktung) und Direktvermarktungen gefördert werden, um hochwertigen und frischen lokalen und regionalen Produkten einen zusätzlichen Wert zu verleihen.

Maßnahmenart 2.2.2: Innovation

- ***Entwicklung von Produkt- und Verfahrens-Innovationen:***

Vorhaben z.B. im Zusammenhang mit neuen Produkten und besseren Verfahren der Verarbeitung und Vermarktung und der Digitalisierung.

- ***Entwicklung von Marketing-Innovationen:***

Operationen im Zusammenhang mit der Identifizierung oder Anwendung neuer Ideen, die bei der Suche nach Lösungen für Marketingfragen nützlich sind. Beispiele hierfür sind die Identifizierung und Entwicklung neuer Märkte für Arten, die derzeit keinen oder einen geringen Marktwert haben und Reaktionen auf die Notwendigkeit, auf neue Marktanforderungen wie den Verkauf von Bio-Produkten oder die Registrierung von Marken zu reagieren.

Maßnahmenart 2.2.3: Vorbereitung und Durchführung von Produktions- und Vermarktungsplänen durch Erzeugerorganisationen

- ***Vorhaben, die sich auf die Planung und Durchführung von PMPs durch Erzeugerorganisationen beziehen***

Maßnahmenart 2.2.4: Gesundheit und Sicherheit

- ***Investitionen in Sicherheitsausrüstung/Arbeitsbedingungen:***

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit, Arbeits- und Hygienebedingungen bei der Verarbeitung von Fischereiprodukten.

Maßnahmenart 2.2.5: Energieeffizienz und CO2-Einsparung

- ***Investitionen in die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Verbesserung der Energieeffizienz und in erneuerbare Energiesysteme:***

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verringerung des Energiebedarfs und der Erhöhung der Energieeffizienz. Beispiele hierfür können verbesserte Wärmedämmung von Verarbeitungsbereichen oder andere Maßnahmen zur Vermeidung von Temperaturschwankungen sowie Investitionen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien, z. B. Photovoltaik, Sonnenkollektoren oder Windräder sein.

- ***Investitionen in erneuerbare Energiesysteme:***

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu mehr erneuerbaren Energiequellen. Beispiel hierfür ist die Koppelung an erneuerbare Energiesysteme, die selbst aus anderen Programmen gefördert werden können.

Maßnahmenart 2.2.6: Kommunikation und betriebsübergreifende Information

- *Durchführung von Kommunikationskampagnen:*
Vorhaben zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fischerei- und Aquakulturprodukte, Fischkonsum und Nachhaltigkeit der Fischerei
- *Betriebsübergreifende Systeme der Rückverfolgbarkeit:*
Vorhaben zur betriebsübergreifenden (Weiter-) Entwicklung von Systemen der Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Fischer und Fischereiunternehmen
- Erzeugerorganisationen
- Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern
- Aquakulturunternehmen
- Zusammenschlüsse von Aquakulturunternehmen
- Zusammenschlüsse und Erzeugerorganisationen der Aquakultur
- Verarbeitungsunternehmen
- Vermarktungsunternehmen
- Verbände und Branchenorganisationen der Fischwirtschaft
- Forschungssektor

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz u. a. beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

2.1.3. Priorität 3: Ermöglichung des Wachstums einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung wohlhabender Küstengemeinden

2.1.3.1 Spezifisches Ziel 3.1: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

2.1.3.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechende Maßnahmenarten

Im spezifischen Ziel 3.1 werden folgende Schwerpunkte erwartet:

Maßnahmenart 3.1.1: Vorbereitende Maßnahmen zur Etablierung von Strategie und Gruppe

- ***Vorbereitende CLLD-Aktionen:***

Operationen im Zusammenhang mit der partizipativen Gestaltung der lokalen Entwicklungsstrategien von FLAGs. Beispiele hierfür sind:

- Studien über das betreffende Fisch- oder Aquakulturwirtschaftsgebiet
- Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie, einschließlich Beratung und Treffen mit Interessengruppen, Gemeinschaftsgruppen und potenziellen Projektträgern
- Verwaltungskosten (Betriebs- und Personalkosten) für die Vorbereitung
- Kapazitätsaufbau für die Entwicklung lokaler Entwicklungsstrategien
- Informationskampagnen, Veranstaltungen, Treffen, Broschüren, Websites, soziale Medien, Presse usw.

Maßnahmenart 3.1.2: Management und laufende Kosten der Gruppen

- ***Verwaltung von Fischwirtschaftsgruppen:***

Vorhaben im Zusammenhang mit den laufenden Kosten und der Animation der FLAGs in Bezug auf Personal- und Betriebsausgaben. Vorhaben im Zusammenhang mit der Überwachung und Evaluierung der FLAGs und der Umsetzung der Strategie. Aktivitäten im Bereich der technischen Hilfe sind eingeschlossen. Beispiele hierfür sind:

- Büroausgaben und Personalkosten
- technische Unterstützung
- Fischereimanagement
- Investitionen in die Überwachung der Umsetzung der CLLD-Strategie und der unterstützten Operationen sowie die Durchführung spezifischer Evaluierungsaktivitäten im Zusammenhang mit dieser Strategie.

- *Animation und Kapazitätsaufbau für CLLD:*

Vorhaben im Zusammenhang mit der partizipativen Umsetzung der lokalen FLAG-Entwicklungsstrategien, einschließlich Unterstützung von Gemeinschaftsanimation, Projektentwicklung und Sensibilisierungsaktivitäten in Fisch- oder Aquakulturwirtschaftsgebieten während der Umsetzung der Strategien. Beispiele hierfür sind:

- Informationskampagnen
- Förderung und Unterstützung der Vorbereitung von Projekten und Anträgen
- Ausbildungskurse, Seminare, Workshops usw.

- *Vernetzung von FLAGs*

Vernetzung mit anderen FLAGs innerhalb Deutschlands oder grenzüberschreitend, Vernetzung mit LEADER- und anderen Gruppen.

Maßnahmenart 3.1.3: Förderung und Umsetzung der einzelnen Vorhaben

Der wesentliche inhaltliche Bedarf lässt sich, vorbehaltlich der detaillierten Entscheidungen der einzelnen Gruppen, wie folgt umreißen - dabei sind die einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben für den Fischereisektor und davon abweichende Wirtschaftssektoren zu beachten -

- *Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft*

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung und/oder Aufwertung des sozialen und kulturellen Erbes des Gebiets oder der Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Gemeinschaft. Beispiele hierfür sind:

- Investitionen in die Revitalisierung alten Handwerks und anderer regionaler Traditionen,
- Museen, zoologische Einrichtungen,
- Märkte,
- Wanderwege, Lehrpfade,
- sozio-kulturelle Entwicklung,
- infrastrukturelle Entwicklung und entsprechende Vorhaben.

- *Maßnahmen im Bereich der touristischen Infrastruktur*

- *Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft*

Operationen im Zusammenhang mit der Diversifizierung der Aktivitäten in der regionalen blauen Wirtschaft. Dabei kann es sich um Maßnahmen handeln, die dazu dienen, die Chancen und Einkommensmöglichkeiten in der regionalen blauen Wirtschaft zu verbessern und den Zugang zu ihnen zu erleichtern, sowie um das Potenzial für Fischer und Fischzüchter, sich zusätzlich oder anstelle von fischereibeziogenen Tätigkeiten in neuen Arten von nicht fischereibeziogenen Tätigkeiten zu engagieren. Dies kann sich auch auf

Aktivitäten außerhalb der Fischerei beziehen, auch von Nichtfischern, wenn sie der Diversifizierung der lokalen Fischwirtschaft dienen, wie in der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategie dargelegt. Beispiele hierfür sind:

- touristische Aktivitäten, einschließlich Pesca-Tourismus,
 - Nutzung regionaler Produkte in Gastronomie und Handel,
 - Entwicklung neuer oder Nutzung vorhandener Geschäftsmodelle, Produkte oder Dienstleistungen, die die Wertschöpfungskette der Region einschließlich des Fischereisektors verbessern.
- *Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen an der Küste und im Binnenland*
- Entwicklung von technischen oder sozialen Innovationen, die der Problemsituation der Fischwirtschafts- oder Aquakulturgebiete entsprechen oder die Chancen einer nachhaltigen blauen Wirtschaft nutzen. Es kann sich auch um Pilotprojekte handeln.
- *Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete*
- Vorhaben, die aktiv den ökologischen Zustand der betroffenen Gebiete verbessern, insbesondere in Bezug auf aquatische Habitate und Biodiversität,
 - Vorhaben des technischen Umweltschutzes, der Vermeidung von Umweltverschmutzung, Reduzierung von Müll, Recycling, etc.,
 - Kampagnen und kollektive Aktivitäten zur Stärkung des Umweltbewusstseins, Vorhaben im Bereich der Umweltbildung.
- *Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO2-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel*
- z. B. Einsatz von energieeffizienterer Produktionstechnologie,
 - Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien,
 - Anpassung der Region und Topografie sowie der Unternehmen und Produktionsmethoden (Fischerei, Aquakultur und andere) an den Klimawandel.
- *Verbesserung der Verwaltung z. B. von Umweltressourcen, kulturellen Ressourcen oder sozialen Ressourcen der Region einschließlich der Einbeziehung der „Stakeholder“*
- Stärkung der regionalen Verwaltung von verschiedenen Ressourcen unter Einbeziehung der Betroffenen und Nutzung des Bottom-up-Prinzips und der CLLD-Methode, insbesondere Vorhaben im Zusammenhang mit der Verbesserung der Meeres- und Küstenpolitik. Beispiele hierfür sind:
- Aktionen zur Einbeziehung der kleinen Küstenfischerei in relevante Entscheidungsstrukturen
 - integrierte und sektorübergreifende regionale Entwicklungsinitiativen.
- *Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information.*
- Wissensaustausch zwischen Beteiligten vor Ort,
 - Unterstützung aus Forschung, Entwicklung und Beratung für lokale Initiativen,

- Sensibilisierung und Aufklärung der örtlichen Bevölkerung und von Besuchern der Region.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- CLLD-Gruppen
- Tourismusorganisationen
- Kommunen
- Fischer und Fischereiunternehmen
- Erzeugerorganisationen
- Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern
- Forschungssektor
- Aquakulturunternehmen
- Zusammenschlüsse von Aquakulturunternehmen
- Zusammenschlüsse und Erzeugerorganisationen der Aquakultur
- Verarbeitungsunternehmen
- Vermarktungsunternehmen
- Verbände und Branchenorganisationen der Fischwirtschaft
- Gutachter- und Consultingbüros
- NGO's

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

2.1.4 Priorität 4: Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeanen

2.1.4.1 Spezifisches Ziel 4.1: Stärkung des nachhaltigen Managements von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung und/oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

2.1.4.1.1 Interventionen der Fonds

Im spezifischen Ziel 4.1 werden folgende Schwerpunkte erwartet:

Entsprechende Maßnahmenarten

Maßnahmenart 4.1.1: Verbesserung des Wissens über die Meere und über das Zusammenspiel von Fischerei und Meeressumwelt

Geplant sind insbesondere

- *Vorhaben zur Verbesserung des Wissens über die Meeressumwelt als Grundlage für die Umsetzung von Natura 2000 (EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinie) und der EU-Meeresstrategierahmenrichtlinie*

Für die Erreichung der Schutzziele mariner Natura 2000-Gebiete sowie eines guten Umweltzustandes gemäß der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) werden ausreichende Kenntnisse benötigt, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit der Fischerei mit diesen Zielen und möglicher Managementmaßnahmen, die für die Fischerei erforderlich werden. Es ist vorgesehen, Vorhaben zur Verbesserung entsprechenden Wissenstandes durchzuführen bzw. zu unterstützen.

Möglich sind auch Projekte zur langfristigen Untersuchung der Wirksamkeit und Effizienz von Managementmaßnahmen zur Regulierung von Fischereiaktivitäten mit dem Ziel, den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen zu verbessern.

- *Vorhaben zur Verbesserung Wissenstandes über das Ökosystem Meer und die funktionalen Zusammenhänge, auch in Wechselwirkung mit menschlichen Einflüssen und Aktivitäten und dem Klimawandel, z.B. Vorhaben zu folgenden Fragestellungen:*

- Struktur und Funktion von Nahrungsnetzen,
- Grundlagenerhebungen zu marinen Habitaten und Lebensgemeinschaften des Meeresbodens und der Wassersäule,
- Grundlagenerhebungen zu seltenen, großen und weit-wandernden Fischarten sowie zu Küstenfischen,
- Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Habitatnutzung von Meeressäugern,
- Grundlagenerhebungen zum Zustand der Habitate von Küstenvögeln,
- Pilotprojekte zur Erhebung von Beifängen,
- Untersuchungen zu Bioeffekten von Schadstoffen in Meereslebewesen,
- Bestandaufnahmen und Untersuchung spezifischer Wirkungen von Impuls- und Dauerschall,

- Untersuchungen zum Vorkommen und zu spezifischen Wirkungen von Makro- und Mikroabfällen in der Meeresumwelt,
- Untersuchungen zu Beeinträchtigung von Lebensraumtypen infolge physikalischer Störungen und zu anderen Einflüssen menschlicher Aktivitäten auf bestimmte Lebensräume,
- Untersuchungen zu Auswirkungen nicht-einheimischer Arten in Ökosystemen,
- Wirkung multipler Stressoren in der Meeresumwelt und auf ihre Ökosystemkomponenten,
- Untersuchungen zu Folgen des Klimawandels auf die Ökosystemkomponenten im Meer bzw. auf das Ökosystem Meer und die funktionalen Zusammenhänge,
- Vorhaben zur Entwicklung und zum Test von Indikatoren und Schwellenwerten sowie von Bewertungsverfahren, die zur Bewertung des Zustandes der Meeresumwelt im Rahmen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) und der regionalen Übereinkommen benötigt werden,
- Erarbeitung der Grundlagen für Managementmaßnahmen in marinen Natura-2000-Gebieten: u.a. Ermittlung der zu schützenden Flächen auf der Grundlage aktueller Bestandserhebungen, Ermittlung der relevanten Nutzungen und deren Intensität sowie Darstellung von Konflikten und Lösungsansätzen, Überprüfung der bisherigen Schutzvorschriften und Maßnahmen, Erarbeitung von Managementmaßnahmen,
- Vorhaben zur Überprüfung der Wirksamkeit von Managementmaßnahmen.

- *Vorhaben zur Unterstützung der marinen Raumplanung*

Das Interesse verschiedener Wirtschaftszweige an Küste und Meer steigt immer weiter an. Ebenso steigt das Bewusstsein für das Schutzbedürfnis von marinen Habitaten, Flora und Fauna. Gleichzeitig gerät die Fischerei, die früher zu den wenigen Nutzern des Meeres gehörte, durch die konkurrierenden Interessen und Nutzungen immer stärker unter Druck und ist konfrontiert mit zunehmenden Fanggebiete verlusten. Auch die marine Aquakultur ist bislang mangels ausgewiesener Eignungs- oder Vorranggebiete in ihren Entwicklungspotenzialen stark eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund kommt der marinen Raumplanung immer größere Bedeutung zu, wozu sie entsprechendes Wissen benötigt. Es ist geplant, Vorhaben zur Verbesserung dieser Wissensbasis durchzuführen.

- *Vorhaben zur Verbesserung der Datenqualität und Verfügbarkeit durch das European marine observation and data network (EMODnet)*

EMODnet vermittelt Zugang zu Daten aus verschiedenen Fachbereichen, die das Meer und seine Nutzung betreffen. Es ist vorgesehen, die Weiterentwicklung von EMODnet und den deutschen Beitrag dazu zu unterstützen.

Maßnahmenart 4.1.2: Ausbau der Meeresüberwachung

Vorgesehen sind

- die Weiterentwicklung des Common Information Sharing Environment (CISE) bzw. der deutschen Integration in dieses System,

- Vorhaben zur Verbesserung der Prävention von Schadstoffunfällen und Gewässerverunreinigungen sowie zur angemessenen Bekämpfung und Beseitigung gravierender Unfallschäden, soweit Küsten- und Meeresgewässer betroffen sind in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Havariekommando,
- die Unterstützung eines sonstigen Ausbaus der koordinierten und kooperativen Meeresüberwachung, einschließlich der Fischereiüberwachung.

Wichtigste Zielgruppen

Wichtigste Zielgruppen für die Intervention sind

- Fischereibehörden
- Kontrollbehörden
- Für EMODnet und CISE zuständige Behörden
- Forschungssektor
- Umwelt- und Naturschutzbehörden
- NGO's.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Spezifische Vorhaben zum Schutz von Gleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung sind derzeit nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden bei jedem Vorhaben die einschlägigen Vorschriften wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz beachtet.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sollen grundsätzlich zur Anwendung kommen können. In welchem Umfang sie eingesetzt werden, steht derzeit noch nicht fest. Bevor entsprechende Programmbeiträge geleistet werden, werden dem Begleitausschuss die nach Art. 58, Abs. 3 der CPR-VO erforderlichen ex-ante Bewertungen rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

2.1.1.1.2 Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren							
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds EMFAF	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziele (2024)	Sollvorgabe (2029)
1 Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen	1.1.1 Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten - alle Vorhaben mit Ausnahme der nach den Artikeln 17 und 19 unterstützten Vorhaben	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	132	357
	1.1.2 Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten - nach den Artikeln 17 und 19 unterstützte Vorhaben	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	2	10
	1.2 Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung der CO2-Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	6	33
	1.3 Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	300	540
	1.4 Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, und der Erhebung zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftsbasierten Beschlussfassung	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	9	49
	1.6 Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	51	226
2 Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union	2.1 Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	331	1057
	2.2 Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	80	306
3 Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	3.1 Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	89	252

4 Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane	4.1 Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung und/oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen	EMFAF	CO 01	Anzahl der Operationen	Anzahl	3	8
---	---	-------	-------	------------------------	--------	---	---

Anmerkung: Die Liste der Ergebnisindikatoren wird noch überarbeitet.

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren										
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
1	1.1.1	EMFAF	CR 08	Begünstigte Personen (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	607	Begünstige	
		EMFAF	CR 10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltungsschutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	29	Begünstige	
		EMFAF	CR 21	Zur Verfügung gestellte Datensätze und Beratungsangebote (Anzahl)	Anzahl	0	2021	1	Begünstige	
	1.1.2	EMFAF	CR 03	Gegründete Unternehmen (Anzahl der Unternehmen)	Anzahl der Unternehmen	0	2021	6	Begünstige	
	1.2	EMFAF	CR 18.1	Energieverbrauch, der zu einer Verringerung der CO2-Emissionen führt (Liter/h)	Liter/h	0	2021	80	Begünstige	
		EMFAF	CR 18.2	Energieverbrauch, der zu einer Verringerung der CO2-Emissionen führt (kWh/Tonnen)	kWh/Tonnen	0	2021	0	Begünstige	
	1.3	EMFAF	CR 07	Erhaltene Arbeitsplätze (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	0	Begünstige	
		EMFAF	CR 08	Begünstigte Personen (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	180	Begünstige	
		EMFAF	CR 05.1	Kapazität der stillgelegten Schiffe (in GT)	GT	0	2021	0	Begünstige / Flottenregister	
		EMFAF	CR 05.2	Kapazität der stillgelegten Schiffe (in kW)	kW	0	2021	0	Begünstige / Flottenregister	
	1.4	EMFAF	CR 08	Begünstigte Personen (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	22	Begünstige	
		EMFAF	CR 10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltungsschutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	8	Begünstige	
		EMFAF	CR 12	Wirksamkeit des Systems zur "Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten" (Skala: 3=hoch, 2=mittel, 1=niedrig)	3=hoch, 2=mittel, 1=niedrig	3	2021	3	STECF-Berichte, Expertenurteil	
		EMFAF	CR 13	CR 13 Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	7		
		EMFAF	CR 15	Installierte oder verbesserte Kontrollinstrumente (Anzahl der Instrumente)	Anzahl der Instrumente	0	2021	20	Begünstige	

		EMFAF	CR 19	Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungskapazität (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	24	Begünstige	
		EMFAF	CR 21	Zur Verfügung gestellt Datensätze und Beratungsangebote (Anzahl)	Anzahl	0	2021	0	Begünstige	
1.6	EMFAF	CR 08		Begünstigte Personen (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	0	Begünstige	
	EMFAF	CR 09.1		Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme war (km2)	km2	0	2021	744,02	Begünstige	
	EMFAF	CR 09.2		Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme war (km)	km	0	2021	0	Begünstige	
	EMFAF	CR 10		Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	236	Begünstige	
2.1	EMFAF	CR 01		Neue Produktionskapazität (Tonnen/Jahr)	Tonnen/Jahr	0	2021	1420	Begünstige	
	EMFAF	CR 02		erhaltene Aquakulturproduktion (Tonnen/Jahr)	Tonnen/Jahr	0	2021	15300	Begünstige	
	EMFAF	CR 04		Unternehmen mit höherem Umsatz (Anzahl der Unternehmen)	Anzahl der Unternehmen	0	2021	262	Begünstige	
	EMFAF	CR 06		geschaffene Arbeitsplätze (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	27	Begünstige	
	EMFAF	CR 07		erhaltene Arbeitsplätze (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	706	Begünstige	
	EMFAF	CR 08		Begünstigte Personen (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	276	Begünstige	
	EMFAF	CR 09.1		Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme war (km2)	km2	0	2021	119,78	Begünstige	
	EMFAF	CR 09.2		Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme war (km)	km	0	2021	0	Begünstige	
	EMFAF	CR 10		Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	144	Begünstige	
	EMFAF	CR 13		Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	2	Begünstige	
	EMFAF	CR 14		ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden	0	2021	19	Begünstige	
	EMFAF	CR 17		Organisationen, die die Ressourceneffizienz bei der Produktion und/oder Verarbeitung verbessern (Anzahl der Organisationen)	Anzahl der Organisationen	0	2021	16	Begünstige	
	EMFAF	CR 21		Zur Verfügung gestellt Datensätze und Beratungsangebote (Anzahl)	Anzahl	0	2021	4	Begünstige	
2.2	EMFAF	CR 01		Neue Produktionskapazität (Tonnen/Jahr)	Tonnen/Jahr	0	2021	1063	Begünstige	

		EMFAF	CR 04	Unternehmen mit höherem Umsatz (Anzahl der Unternehmen)	Anzahl der Unternehmen	0	2021	103	Begünstige	
		EMFAF	CR 06	geschaffene Arbeitsplätze (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	36	Begünstige	
		EMFAF	CR 07	erhaltene Arbeitsplätze (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	634	Begünstige	
		EMFAF	CR 08	Begünstigte Personen (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	5	Begünstige	
		EMFAF	CR 13	Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	2	Begünstige	
		EMFAF	CR 14	ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden	0	2021	9	Begünstige	
		EMFAF	CR 16	von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen (Anzahl der Organisationen)	Anzahl der Organisationen	0	2021	240	Begünstige	
		EMFAF	CR 17	Organisationen, die die Ressourceneffizienz bei der Produktion und/oder Verarbeitung verbessern (Anzahl der Organisationen)	Anzahl der Organisationen	0	2021	11	Begünstige	
3.1		EMFAF	CR 07	erhaltene Arbeitsplätze (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	12	Begünstige	
		EMFAF	CR 08	Begünstigte Personen (Anzahl der Personen)	Anzahl der Personen	0	2021	302	Begünstige	
		EMFAF	CR 10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	11	Begünstige	
		EMFAF	CR 11	Organisationen, die die soziale Tragfähigkeit erhöht haben (Anzahl der Organisationen)	Anzahl der Organisationen	0	2021	36	Begünstige	
		EMFAF	CR 13	Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	28	Begünstige	
		EMFAF	CR 14	ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden	0	2021	2	Begünstige	
		EMFAF	CR 16	von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen (Anzahl der Organisationen)	Anzahl der Organisationen	0	2021	34	Begünstige	
		EMFAF	CR 19	Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungskapazität (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	16	Begünstige	
4.1		EMFAF	CR 10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	24	Begünstige	
			CR 13	Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern (Anzahl der Maßnahmen)	Anzahl der Maßnahmen	0	2021	0	Begünstige	

Anmerkung: Die Budget-Angaben einzelner Länder stehen noch unter Vorbehalt.

Tabelle 9: Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention				
Priorität Nr.	Spezifisches Ziel	Art der Intervention	Code	Betrag (EUR)
1 Förderung einer nachhaltigen Fischerei sowie Wiederherstellung und Erhaltung der aquatischen biologischen Ressourcen	1.1.1 Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten - alle Vorhaben mit Ausnahme der nach den Artikeln 16 und 16b unterstützten Vorhaben	1 Verringerung negativer Auswirkungen und/oder Beitrag zu positiven Auswirkungen auf die Umwelt und Beitrag zu einem guten Umweltzustand	1	6.150.000
	1.1.2 Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten - nach den Artikeln 16 und 16b unterstützte Vorhaben	2 Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren	2	13.580.847
	1.2 Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung der CO2-Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen	2 Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren	2	1.500.000
	1.3 Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit	3 Beitrag zur Klimaneutralität	3	442.392
	1.4 Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, und der Erhebung zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung	4 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	4	8.556.312
	1.6 Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	5 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	5	0
		10 Kontrolle und Durchsetzung	10	13.836.093
		11 Datenerhebung, Analyse und Förderung des Wissens über die Meere	11	30.540.718
		1 Verringerung negativer Auswirkungen und/oder Beitrag zu positiven Auswirkungen auf die Umwelt und Beitrag zu einem guten Umweltzustand	1	25.254.842
2 Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung	2.1 Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	6 Beitrag zu einem guten Umweltzustand durch Einrichtung und Überwachung von Meeresschutzgebieten einschließlich Natura 2000	6	3.550.000
		1 Verringerung negativer Auswirkungen und/oder Beitrag zu positiven Auswirkungen auf die Umwelt und Beitrag zu einem guten Umweltzustand	1	2.540.000

tung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union				
		2 Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren	2	54.455.968
		3 Beitrag zur Klimaneutralität	3	960.000
		7 Ausgleich für unerwartete Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Klima oder öffentliche Gesundheit	7	0
	2.2 Förderung der Vermarktung, der Produktqualität und der Wertschöpfung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur sowie der Verarbeitung dieser Produkte	2 Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren	2	9.665.862
		3 Beitrag zur Klimaneutralität	3	370.000
	3 Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	3.1 Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	13 CLLD – Entsprechende Maßnahmenarten zur Vorbereitung	170.000
			14 CLLD – Umsetzung von Strategien	21.763.997
			15 CLLD – laufende Kosten und Sensibilisierung	1.027.525
	4 Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane	4.1 Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung und/oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen	11 Datenerhebung und -analyse und Förderung des Wissens über die Meere	4.450.000
			12 Meeresüberwachung und -sicherheit	800.000

2.2. Priorität der technischen Hilfe

2.2.2. Priorität für technische Hilfe gemäß Artikel 37 der Dachverordnung (für jede Priorität der technischen Hilfe zu wiederholen)

3. Finanzierungsplan

3.1 Finanzielle Zuwendungen nach Jahren

Tabelle 10: Finanzielle Zuwendungen nach Jahren								
Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
EMFAF	25.908.996	34.605.542	33.238.833	31.827.487	28.226.569	28.775.883	29.228.372	211.811.682

Tabelle 11A: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Anmerkung: Die Budget-Angaben einzelner Länder stehen noch unter Vorbehalt.

Priorität	Spezifisches Ziel	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Unionsbeitrag		Nationaler öffentlicher Beitrag	Insgesamt	Kofinanzierungssatz
			Unionsbeitrag <u>ohne</u> technische Hilfe ge- mäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung	Unionsbeitrag für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dach- verordnung			
Priorität 1	1.1.1	öffentlich	19.730.847	1.183.851	8.456.077	28.186.924	70%
	1.1.2	öffentlich	1.500.000	90.000	642.857	2.142.857	70%
	1.2	öffentlich	442.392	26.544	189.597	631.989	70%
	1.3	öffentlich	8.556.312	513.379	3.666.991	63.395.445	70%
	1.4	öffentlich	44.376.811	2.662.609	19.018.633	7.714.286	70%

	1.6	öffentlich	28.804.842	1.728.291	12.344.932	41.149.774	70%
Priorität 2	2.1	öffentlich	57.955.968	3.477.358	24.838.272	82.794.240	70%
	2.2	öffentlich	10.035.862	602.152	4.301.084	14.336.946	70%
Priorität 3	3.1	öffentlich	22.961.522	1.377.691	9.840.652	32.802.174	70%
Priorität 4	4.1	öffentlich	5.250.000	315.000	2.250.000	7.500.000	70%
Technische Hilfe (Arti- kel 37 der Dachverord- nung)	5.1	öffentlich					

4. Grundlegende Voraussetzungen

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Ja/Nein		Ja/Nein	[500]	[1000]
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	EMFAF		<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichtserstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU. 2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: <ul style="list-style-type: none"> a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert; b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten. 3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU. 4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. 	Ja	<p>Deutschland verfügt über ein vollständig funktionierendes System der öffentlichen Auftragsvergabe. Jede Vergabestelle und jeder öffentliche Auftraggeber muss sich an die Vorschriften des Vergaberechtes halten, unabhängig davon, ob der Auftrag mit deutschen Haushaltsmitteln oder EU-Strukturfondsmittel bezahlt wird. Das deutsche Vergaberecht beruht zum großen Teil auf der Umsetzung entsprechender EU-rechtlicher Vorgaben.</p>	...
			<p>5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.</p>			
	EMFAF	Ja	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p>	Ja	<p>Regelmäßige sowie ergänzende Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate des Bundes über die aktuelle Entwicklung des Beihilferechts.</p>	...

Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen			1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht. 2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatlicher Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.			
Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	EMFAF	Ja	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta. 2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta. 	Ja	Allgemeines Gleichhandlungsgesetz (AGG)	Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen des EMFAF (Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060).
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	EMFAF	Ja	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung der UNCRPD; dies schließt folgendes ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen. 2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden. 3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von den aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD. 	Ja	Allgemeines Gleichhandlungsgesetz (AGG)	Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen des EMFAF (Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060).

5. Programmbehörden

Tabelle 13: Programmbehörden			
Programmbehörden	Name der Einrichtung [500]	Name des Ansprechpartners [200]	E-Mail-Adresse [200]
Verwaltungsbehörde	Koordinator: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 613	Carsten Schwarz	613@bmel.bund.de
Prüfbehörde	Koordinator: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 615	Heinz-Josef Weitz	615@bmel.bund.de
Stelle, an die die Kommission Zahlungen entrichtet	Koordinator/in: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 613 und 615	Renate Berlauer Carsten Schwarz	615@bmel.bund.de

6. Partnerschaft

Die Vorarbeiten zum Programm für den EMFAF Deutschland 2021 - 2027 begannen auf Seiten des federführenden Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Jahr 2018/2019. Am 04.07.2019 beauftragte das BMEL die COFAD GmbH, Weilheim, mit der Erstellung des Programms unter Berücksichtigung einerseits der Ziele und Vorgaben der Europäischen Kommission, andererseits auch der spezifischen Situation des Fischereisektors in Deutschland und der Ziele von Bund und Ländern.

Eine erste Version des Programms wurde im Mai 2021 an die am EMFAF teilnehmenden Länder, den BMEL und die teilnehmenden Bundesressorts versandt. Im Juni 2021 wurde eine fortgeschriebene Version des EMFAF-Programms für die Partner- und Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt. Über die Internetseite des Bundes www.portal-fischerei.de gingen in diesem Zusammenhang verschiedene Stellungnahmen ein, u.a. von:

- NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.
- Greenpeace e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- WWF Deutschland
- Verband der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e. v. (VDBA)

Für das Programm erfolgte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet. Interessenvertreter hatten insofern die Möglichkeit, sich intensiv und rege an der Programmgestaltung zu beteiligen.

Die Stellungnahmen der Partner und der Öffentlichkeit wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Bundes und der Länder im Oktober 2021 erörtert. Eine weitere Einbindung der Partner erfolgte auch dadurch, dass der Entwurf in der Sitzung am 9. November 2021 präsentiert und erörtert wurde. Die Partner und die Öffentlichkeit hatten eine weitere Möglichkeit zur Kommentierung, indem der sich aus der vorhergehenden Beteiligung ergebende Programmentwurf Mitte November 2021 noch einmal im Internet veröffentlicht wurde.

Anhand dieser Anmerkungen und Ergänzungen wird die Endfassung des Programms erstellt und anschließend durch das BMEL bei der KOM eingereicht.

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

In diesem Kapitel werden die Strategieüberlegungen des Bundes und seiner Fachbehörden und der zehn am Programm teilnehmenden Länder zusammengefasst. Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung des Fischerei- und Aquakultursektors und der unterschiedlichen Mitausstattung in den Ländern – zwischen rd. 46 Mio. € für den Bund und für Mecklenburg-Vorpommern und rd. 4 Mio. € für Thüringen - fallen auch Art und Umfang von Kommunikation und Sichtbarkeit unterschiedlich aus.

Im Einzelnen sind daher die Planungen des Bundes und der einzelnen Länder maßgebend, die je nach Situation in den Ländern sehr verschieden ausfallen. So kann der EMFAF z. B. in das umfangreiche Kommunikationskonzept einer Landesregierung eingebunden sein, in dem alle fondsverwaltenden Ressorts in der Förderperiode 2021-2027 einheitlich über die mit den

Fondmitteln verbundenen Zielsetzungen und erreichten Ergebnisse kommunizieren. In anderen Ländern wiederum werden die Internetseiten der Fachressorts genutzt, um z. B. über die Ziele und Fördermöglichkeiten des EMFAF, die Verfahren zur Antragstellung und die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu informieren.

1. Ziele

Generelles Ziel ist die Kommunikation der Ziele, Möglichkeiten und Bedingungen des EMFAF einschließlich der regionalen Förderziele, z. B. auf Ebene der Fischwirtschaftsgebiete und der Erfahrungen einschließlich Best Practice Beispielen.

Unter interne Ziele fällt die Optimierung des Förderverfahrens durch Koordinierung und Beratungen der am Förderverfahren beteiligten Stellen, den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, die Bereitstellung und Aktualisierung von Arbeitspapieren und Handbüchern, die Durchführung von Jahresgesprächen und anlassbezogenen ad-hoc Veranstaltungen sowie die Umsetzung von Digitalisierungslösungen.

2. Zielgruppen

Zielgruppen sind vor allem die allgemeine Öffentlichkeit, Interessensvertreter und Institutionen/Behörden wie auch Berufs- und Fachverbände, Umweltverbände, Fachberatungen, Wasserwirtschaft, wissenschaftliche Einrichtungen, potentielle Antragsteller und FLAGs (Fischwirtschaftsgebiete).

3. Kommunikationskanäle

Bundesweit werden Informationen zur Fischerei allgemein vom BMEL auf dem „Portal Fischerei“ bereitgestellt. Auch über den EMFAF und das Programm wird dort informiert werden. Außerdem werden Links zu den Länderressorts und ihren für den EMFAF zuständigen Fachverwaltungen bereitgestellt.

Weitere Kommunikationswege sind zum einen Internetauftritte der zuständigen Ressorts, soziale Medien, Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen und Informationen auf Fachmessen.

4. Geplantes Budget

Als geplantes Budget werden von den Ländern jeweils 50 – 60.000 € angegeben. Vom Bund liegen noch keine Angaben vor.

5. Relevante Indikatoren für die Überwachung und Bewertung

Relevante Indikatoren werden die Anzahl von Informationsveranstaltungen incl. Vernetzungstreffen sowie die Anzahl der Publikationen (Flyer, Artikel, Webbeiträge) sein.

6. Programm-Kommunikationsbeauftragter

Die Diskussion zwischen Bund und Ländern ist noch nicht abgeschlossen.

7. Kommunikationskoordination

Die Diskussion zwischen Bund und Ländern ist noch nicht abgeschlossen.

8. Verwendung von Stückkosten, Pauschalbeiträgen, Pauschalsätzen und nicht kostengebundener Finanzierung

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

(Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung)

Textfeld [2.000 Zeichen]